

Wissenschaftliche Hausarbeit für das Lehramt an Haupt- und Realschule eingereicht dem Amt für Lehrerbildung.

Thema: Frauenbewegung, Sozialdemokratie und Judentum Henriette Fürth als Randseiterin (1861-1938)

Fach: Sozialkunde

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Wagner

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Verfasserin: Ina Seibel

E-Mail: the-sport-girl@web.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
I. Der Zeitkontext.....	7
1. Das Deutsche Reich.....	7
1.1 Die außenpolitische Dimension von der Gründung bis zum Ende.....	7
1.2 Die innenpolitische Dimension mit den Konfliktlinien.....	9
1.2.1 Protestanten und Katholiken.....	10
1.2.2 Alte und Junge.....	12
1.2.3 Christen und Juden.....	13
1.2.4 Kapitalisten und Sozialisten.....	16
1.2.5 Männer und Frauen.....	18
1.2.6 Militär und Zivilgesellschaft.....	20
1.2.7 Fazit.....	22
2. Die Weimarer Republik.....	22
2.1 Die außenpolitische Dimension.....	22
2.2. Die innenpolitische Dimension.....	24
2.2.1 Protestanten und Katholiken.....	27
2.2.2 Alte und Junge.....	28
2.2.3 Christen und Juden.....	29
2.2.4 Kapitalisten und Sozialisten.....	31
2.2.5 Männer und Frauen.....	32
2.2.6 Militär und Zivilgesellschaft.....	33
2.2.7 Fazit.....	34
II. Theorie der Randseiterin.....	35

III.	Zwischen allen Stühlen.....	41
1.	Zwischen Christen und Juden.....	41
2.	Zwischen Kapitalisten und Sozialisten.....	47
3.	Zwischen Männern und Frauen.....	55
4.	Zwischen Militär und Zivilgesellschaft.....	64
IV.	Fazit.....	67
	Literatur.....	70

Einleitung

Henriette Fürths (1861-1938) Leben erstreckt sich über eine Zeitspanne, in der sich in Deutschland vier politische Systeme ablösten. Sie wurde in die Zeit des Niedergangs des Deutschen Bundes hineingeboren, erhielt ihre entscheidende Prägung im Deutschen Reich (1871-1918), wirkte beim Aufbau der Weimarer Republik (1918-1933) mit und musste noch die Diktatur des Dritten Reichs (1933-1945) erleben.

Tatsächlich ist das Deutsche Reich von besonderer Bedeutung für die Biographie Henriette Fürths. Nach 1871 sollte sich schnell zeigen, dass die innere Reichsgründung nicht gelingen würde (Schulze 2002: 107-114 u. 115-128). Im Wesentlichen etablierten sich 6 Gegensätze, die für Konflikte sorgten und auch noch die Weimarer Republik prägen sollten.

1. zwischen Protestanten und Katholiken
2. zwischen Alten und Jungen
3. zwischen Christen und Juden
4. zwischen Kapitalisten und Sozialisten
5. zwischen Männern und Frauen
6. zwischen Militär und Zivilgesellschaft

Abgesehen von den ersten beiden Gegensätzen, die sie nichts angingen bzw. nicht tangierten, bezog Henriette Fürth in allen anderen Konflikten Partei: und zwar stets für die diskriminierte Position. Sie engagierte sich für die Sache der Juden, der Sozialisten, der Frauen und sie war am Aufbau einer Zivilgesellschaft beteiligt. Das machte sie zur Außenseiterin. „Kaum eine andere Frau ihrer Zeit hat in dem Maße wie Henriette Fürth praktische Sozialarbeit, Frauenarbeit, Mitarbeit in Verbänden, parteipolitische Arbeit, wissenschaftliche und schriftstellerische Tätigkeiten und darüber hinaus ein Leben als Hausfrau und Mutter – sie hatte acht Kinder – miteinander verbinden können“ (Heuberger, Krohn 1988: 103). Diese große Spannweite an sozialem Engagement wurde von keiner anderen jüdischen Feministin übertroffen. Auf Grund ihrer Herkunft und der Erziehung mütterlicherseits besaß sie eine große Bindung zum jüdischen Volk, obwohl sie keine glaubensüberzeugte Jüdin war. Trotzdem diente ihre jüdische Verbundenheit als Basis ihrer Identität. Wenngleich sie ein großes soziales Engagement zeigte, blieb ihr die öffentliche Anerkennung vorenthalten. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass sie sich grundsätzlich „zwischen zwei Stühle“ setzte. Die Folge war, dass sie sich auf keiner Seite wirklich zugehörig fand und integrieren konnte, und von den unterschiedlichen Gruppierungen auch nicht als vollständiges Mitglied akzeptiert wurde. In ihren Lebenserinnerungen notierte sie

denn auch: „Es tut weh, ein Paria zu sein“¹. Doch damit nicht genug! Ihr Engagement für die Diskriminierten war stets kritisch gegenüber dogmatischen und fundamentalistischen Tendenzen, die sich dort breit machten: „Diese Erfahrung der Ausgrenzung, aber auch der Selbstbehauptung gegen die Angriffe und der daraus folgende Wille zur geistigen Unabhängigkeit waren die Leitmotive ihres Lebens und die persönliche Grundlage ihres demokratischen Engagements“ (Klausmann 1997a: 197). Als Quintessenz ihres Lebens wird ihr deshalb ihr eigenes Motto zugeschrieben: „Du sollst dich niemals beugen“ (Krohn 1991).

In der Soziologie gibt es einen Begriff, mit dem sich Henriette Fürth adäquat bezeichnen lässt. Gemeint ist der Begriff des „marginal man“ – des „Randseiters“ –, den man selbstverständlich auch in der weiblichen Form als „marginal women“ – als „Randseiterin“ – verwenden kann. Robert Ezra Park hat diesen Begriff 1928 in seinem Aufsatz *Human migration and the marginal man* geprägt (Park 1928; dt. Park 2002), um die soziale Position zu bezeichnen, die Migranten einnehmen, wenn sie in eine neue Gesellschaft kommen. Der Begriff ist aber auch unabhängig von der Migrationserfahrung verwendbar. Tatsächlich entwickelt ihn Park mit Blick auf die soziale Position, welche die Juden im neuzeitlichen Europa innehatten: Nachdem sie ihre Ghettos verließen, nahmen sie am kulturellen Leben ihrer Gastgesellschaft teil, so dass eine Assimilation möglich wurde. Dieses Ziel sollten sie nie erreichen. Auf dem Weg dahin wurden sie zu „kulturellen Hybriden“ (Park 2002: 68): Auf der einen Seite gelang ihnen keine grundsätzliche Ablegung ihrer Tradition, sondern sie bewahrten diese und blieben Teil ihrer eigenen Gesellschaft. Auf der anderen Seite wurden sie von ihrer Gastgesellschaft nicht vollständig integriert, so dass keine befriedigende Anpassung erreicht wurde. Eine Integration wäre laut Park nur durch Sozialisation möglich, die lediglich symbiotischen Verhältnisse, also das dauerhafte Zusammenleben zweier Kulturen zu gegenseitigem Nutzen, reichen nicht aus. Sie erhofften sich zwar, aufgenommen zu werden, blieben aber auf der Schwelle. Ihnen wurde eine Grenzgängerrolle zugesprochen, sowohl zwischen alter und neuer Kultur als auch zwischen den beiden Gesellschaftstypen. Eine komplette Vereinigung konnte nicht stattfinden, so dass die Juden die Position von Randseitern einnahmen, und zwei Kulturen in sich zusammenschlossen.

Die Geschichte der Juden bestätigt diese Einschätzung Parks (Elon 2002). Als Jüdin in Deutschland war Henriette Fürth per definitionem eine Randseiterin. Sie gehörte zu den „Grenzgängerinnen“, von denen es noch weitere in der sozialpolitisch engagierten Frauenbewegung gab (Schröder 2001). Sie emanzipierte sich von der jüdischen Orthodoxie und erfuhr die Ablehnung der Deutschen. Eine Randseiterin war sie aber auch als Bürgerliche,

¹ zitiert nach Klausmann 1997: 197, da die Originalquelle nicht zugänglich ist.

die sich für den Sozialismus engagierte, ohne radikal zu werden. Auch hier nahm sie an zwei verschiedenen Welten teil. Nicht anders als Frau, die in einer von Männern dominierten Gesellschaft aufbegehrte, sich zugleich aber auch von radikal-feministischen Positionen distanzierte. Ebenso als Demokratin, die gegen den militaristischen Wilhelminismus zu Felde zog. Hinzu kommt schließlich noch ihre Position als Autodidaktin in der – ebenfalls von Männern dominierten – akademischen Welt. Nur von diesen Randpositionen aus lässt sich Henriette Fürths Biographie schreiben. Dies soll im Folgenden geschehen.

I. Der Zeitkontext

1. Das Deutsche Reich

1.1 Die außenpolitische Dimension von der Gründung bis zum Ende

Die Jahrzehnte nach den napoleonischen Befreiungskriegen waren mit andauernden Machtkämpfen der beiden großen führenden Staaten Preußen und Österreich geprägt. Die Unstimmigkeiten über die Zukunft des Deutschen Bundes mündeten 1866 in den Deutschen Krieg und der Bund zerbrach. Bismarck wurde 1862 zum preußischen Ministerpräsident ernannt und unter seinem Druck wurde der Vorfriede von Nikolsburg und schließlich der Friede von Prag geschlossen. In den Friedensverträgen wurde die Auflösung des Bundes von österreichischer Seite anerkannt und Preußen konnte Deutschland ohne Österreich neu ordnen. Unmittelbar danach entstand der Norddeutsche Bund unter preußischer Führung, dessen Gebiet sich bis zum Main ausdehnte. Damit sah Bismarck sein Ziel, „die endgültige Etablierung der preußischen Hegemonie in Deutschland und die Abrechnung mit Österreich“ (Schulze 2002: 96) verwirklicht.

Die Kandidatur des Hohenzollern Prinzen Leopold für den spanischen Thron spitzte die Lage zwischen Preußen und Frankreich drastisch zu. Bismarck befürwortete die Thronannahme, da er dadurch politisch-strategische Vorteile erhoffte. Der französische Botschafter Benedetti überbrachte Wilhelm I. in Bad Ems die Forderung für eine Rücknahme der Kandidatur. Leopold verzichtete schließlich auf Betreiben Wilhelms I. auf die Thronkandidatur, doch Frankreich war damit nicht zufrieden und verlangte eine Verzichtsgarantie des Hohenzollernhauses auf den spanischen Thron. Wilhelm I. begriff die Forderung als „diplomatische Ohrfeige“ (Schulze 2002: 98) und lehnte sie ab. Bismarck erhielt aus Bad Ems eine telegrafische Mitteilung dieser Vorgänge, die er inhaltlich scharf zuspitzte und als Emser Depesche an die Presse weitergab. Die bestehende Unzufriedenheit Frankreichs und die Kriegserklärung Napoleon III., die er am 19. Juli 1870 „überstürzt und ohne außenpolitische Rückendeckung“ (Schulze 2002: 99) vornahm, lösten den preußisch-französischen Krieg aus. Dieser entwickelte sich, mit dem Kriegseintritt der süddeutschen Staaten auf Seiten Preußens, auf Grund der wirksam werdenden preußischen Bündnisverträge, zum deutsch-französischen Krieg. „Die deutsche Seite beherrschte Mobilmachung, Aufmarsch und die weiträumige Bewegung großer Truppenmassen besser, und nicht die

legendenschweren Grenzschlachten von Mars-la-Tour und Gravelotte entschieden den Kriegsverlauf, sondern die großen, mit klinischer Präzision geplanten Umfangsschlachten von Metz und Sedan“ (Schulze 2002: 99) trieben die französische Armee in die Kapitulation. Ein erneuter Angriff Frankreichs führte auf deutscher Seite zu Rückschlägen, konnte aber den Sieg nicht gefährden. Am 28. Januar 1871 erfolgte der Waffenstillstand und am 10. Mai 1871 wurde der Friede von Frankfurt am Main unterzeichnet. Darin wurden Gebietsabtretungen und Kriegsschädigungen von Frankreich festgehalten. Die Eroberung Frankreichs und die anschließende Vereinigung der deutschen Staaten durch das Bündnis der Fürsten, welches durch die „politische Einigung der kriegsführenden deutschen Staaten“ (Schulze 2002: 100) ermöglicht wurde, führte zu der nach außen gerichteten Proklamation des Deutschen Reichs 1871 mit Wilhelm I. als Kaiser.

Außenpolitisch versuchte Bismarck als Reichskanzler durch ein umfangreiches europäisches Bündnissystem, die Sicherheit des Staates zu festigen und gleichzeitig Frankreich zu isolieren. Anfangs erfüllten die Bündnisse ihren Zweck und Deutschland gelangte zur Integration, auf Grund unterschiedlicher Interessen unter den Koalitionspartnern waren sie jedoch zum Scheitern verurteilt. Wilhelm II. unternahm eine Abkehr von Bismarcks Bündnispolitik, und so wurde auch der Rückversicherungsvertrag mit Russland nicht erneuert, was einen Zweibund zwischen Russland und Frankreich als Resultat ergab und eine Einkreisung und Isolierung Deutschlands durch die Großmächte (Bündnis zwischen England, Frankreich und Russland) zur Folge hatte. Als letzter Bündnispartner blieb lediglich Österreich-Ungarn. Das einsetzende Wettrüsten aller Großmächte führte vor allem zu Rivalitäten zwischen Deutschland und England. Die deutsche Flottenpolitik wurde durch die Außenpolitik Bernhard von Bülow vorangetrieben, die England Widerstand leisten sollte (Schulze 2002: 126). Versuche der Friedenssicherung und Abrüstung scheiterten. Wachsende Konfrontationen mit den Westmächten und Russland, sowie die imperialistische Machtpolitik Wilhelms II., die in einem übersteigerten Konkurrenzkampf neuer Gebiete mündete, führten 1914 schließlich zum Ersten Weltkrieg. Dabei erfuhr das Deutsche Reich seinen militärischen und politischen Zusammenbruch.

1.2 Die innenpolitische Dimension mit den Konfliktlinien

Ebenfalls wollte die innere Reichsgründung in den ersten Jahren des Deutschen Reichs bis 1890 nicht gelingen, das heißt es fand keine hinreichende Integration statt. Nach zweimaliger Amtsübergabe im so genannten Dreikaiserjahr 1888 wurde nach Wilhelm I. und Friedrich III., Wilhelm II. als neuer Deutscher Kaiser ausgerufen. Im folgenden Zeitabschnitt (1890-1914) gewann durch ihn das Ziel der inneren Reichsgründung noch mehr an Prägnanz, konnte aber nicht realisiert werden. Wie schon die Jahre zuvor, gab es zu viele politische und gesellschaftliche Konfliktbereiche. Letztendlich wurde Bismarck im März 1890 vom Kaiser wegen politischen und persönlichen Gegensätzen, die vor allem die „soziale Frage“ betrafen, entlassen. Damit war der Weg frei für Veränderungen und Wilhelm II. schlug eine neue Richtung in diversen Bereichen ein. Eine erfolgreiche innere Reichsgründung gelang ihm aber auf Grund der zahlreichen Konfliktlinien ebenfalls nicht.

Als erste wichtige Ursache für das Scheitern der Reichsgründung ist die im Folgenden beschriebene wirtschaftliche Ebene anzusehen. Dort vollzog sich ein Wandel vom Agrar- zum Industriestaat: Der Kriegsgewinn sowie die Reichsgründung führten zur Etablierung einer Großzahl von Unternehmen und Firmen. In einigen Gebieten entwickelte sich die Industrialisierung sehr rasch, wohingegen im restlichen Land an der Tradition der Landwirtschaft festgehalten wurde und nur eine langsame Modifizierung zu verzeichnen war. Dadurch entstand ein „typisch ungleichmäßiger Wachstumsprozess“ (Wehler 1994: 41).

Innerhalb eines geringen Zeitraums wurde durch Aktienanlegungen das Vermögen erheblich vermehrt, so dass die Kapazitäten der Industrie weiter ausgebaut werden konnten, wengleich eine Lukrativität nicht gewährleistet war. Der Börsenkrach 1873 bescherte vielen Vermögenden den finanziellen Ruin. Die wirtschaftliche Lage erholte sich davon jedoch rasch, so dass das Wachstum des Wohlstandes weiter ansteigen konnte und das Deutsche Reich sich in den nächsten Jahrzehnten zum Industriestaat etablieren konnte. Gleichzeitig hielten aber die „industrie- und agrarwirtschaftlichen Wechselströmungen“ (Wehler 1994: 41) an, woraus bedeutende Folgen resultierten. Ausgehend von der Weltwirtschaftskrise 1873 kam es durch die anschließenden Deflationen und Reduzierungen der Produktionen zu Behinderungen des Wachstums in der Industrie. Es folgten Depression, Aufschwung und Rückfall, bevor sich schließlich die 1895 eintretende Hochkonjunktur bis 1913 halten konnte. Diese Störungen des Wirtschaftswachstums beruhten auf dem Ungleichgewicht in der Produktion, das zu Überkapazitäten führte. Das heißt, es wurde mehr produziert als gebraucht wurde, da eine Nachfrage nicht über einen längeren Zeitraum konstant blieb. Durch die immer

größer werdende Abspaltung der Industrie von der Landwirtschaft kam es zu immensen sozialen Differenzen, die sich wiederum auf die verschiedenen Gesellschaftsschichten auswirkten. So setzte sich ein vierstufiges Modell aus Adel, Besitzbürgertum, Kleinbürgertum und Fabrikproletariat zusammen (Schulze 2002:109). Während die Relevanz des Adels als landbesitzende Schicht abnahm, gelang dem Besitzbürgertum der Aufstieg und etablierte sich als „Stütze des deutschen Nationalstaats“ (Schulze 2002: 109). Die Handwerkerschaft bildete das Kleinbürgertum, das die Angst vor dem Absturz ins Proletariat auf Grund der aufkommenden Mechanisierung besaß.

1.2.1 Protestanten und Katholiken

Konfessionelle Spaltungen galten als Hindernispunkt für eine erfolgreiche Reichsgründung. Bei der Führungsmacht Preußen hatte der Protestantismus einen hohen Stellenwert inne, wodurch „das traditionelle Bündnis von Thron und Altar“ (Wehler 1994: 119) hervorgehoben wurde. Vor allem in den ländlichen Gebieten und Kleinstädten war eine einflussreiche protestantische Prägung möglich. In den Industriegebieten kam die negative Seite der „weiterhin ungebrochenen Identifikation von staatlichen und kirchlichen Interessen“ (Wehler 1994: 119) zum Ausdruck, denn es zeigte sich vermehrt, dass die evangelische Kirche lediglich eine Kirche der wohlhabenden Bevölkerungsschicht war und das Proletariat ausgeschlossen wurde. Die Folgen, Entkirchlichung und Entchristlichung, kamen im Zuge der Industrialisierung zum Vorschein. Das Proletariat fand den Weg in die Kirche nicht mehr, da es an Freikirchen fehlte.

Die deutsche Reichsregierung geriet in eine Konfliktlage mit der katholischen Kirche. Bismarcks Ziel bestand in einer klaren Trennung zwischen Staat und Kirche, was durch eine Machtdämmung des *Zentrums* und somit der katholischen Einflussnahme auf politischer Ebene verwirklicht werden sollte. Somit „galt das neue protestantisch-großpreußische Reich zunächst als feindliche Macht“ (Wehler 1994: 120) für die katholische Kirche. Die Diskriminierungen blieben weiterhin bestehen, obwohl der innenpolitische Nahkampf in seiner Verbissenheit nachließ. Durch die staatliche Schulaufsicht ab 1872 wurden die Geistlichen aus der Schulinspektion entfernt, was natürlich das Prestige der katholischen Kirche im Schulbereich verringerte. Bismarck verfehlte jedoch sein Ziel, da sein ausgeübter

Druck auf die katholische Kirche durch diverse Gesetze, die zur Erhöhung der staatlichen Einflussnahme in der Kirche dienen sollten, die innerkirchliche Bindung mit dem Papst festigte. Zahlreiche katholische Geistliche verweigerten die Ausführung der Gesetze und mussten ihr Amt niederlegen. Nachdem die Kulturkampfgesetze von Pius IX. für nichtig erklärt wurden, verschärfte Bismarck mit weiteren Maßnahmen die Situation: Staatliche Zuschüsse wurden eingestellt, die Zivilehe und eine Kontrolle der kirchlichen Vermögensverwaltung wurden eingeführt. Doch Bismarcks Taktik ging nicht auf, denn der Katholizismus wurde nicht geschwächt, sondern gewann an innerer Stärke und Zusammengehörigkeit. Erst unter Pius' Nachfolger ab 1878, Leo XIII., war eine Annäherung mit dem Staat möglich. Durch die Meinungsänderung Bismarcks folgte eine Revidierung seiner Kirchenpolitik und er nahm einen Großteil der Gesetze zurück. Erhalten blieben jedoch das Schulaufsichtsgesetz sowie das Zivilehegesetz. Zu Reichstag oder Landtagen konnte kein entspanntes Verhältnis aufgebaut werden, so dass auch eine Durchsetzung der Anliegen der katholischen Kirche nicht möglich war. Einen Lichtblick hatte die katholische Minderheit jedoch, denn sie trug nach dem Abbau des Kulturkampfes zur indirekten Festigung des Reiches bei. Doch die hohen Monopolansprüche verhinderten eine grundsätzliche Zusammenarbeit mit dem Staat: „Wenn daher der Katholizismus in der preußischen Führungsschicht und im protestantischen Bürgertum weiterhin als zumindest latente Bedrohung empfunden wurde und dieser seinerseits trotz allem taktischen Arrangement sein berechtigtes Misstrauen gegenüber dem protestantischen Hegemonialstaat nicht aufgab, so ist doch die Affinität der Kontrahenten im Hinblick auf den erreichten oder beabsichtigten autoritären Zugriff kaum zu übersehen. Hier gab es weite Bereiche der Kongruenz, wo einer dem anderen nicht nachstand, und gerade deshalb konnte Versöhnlichkeit sich nicht durchsetzen“ (Wehler 1994: 122).

Für Bismarck stellte der Kulturkampf eine Niederlage dar, da das Verhältnis sowohl zur katholischen Bevölkerung, als auch zum Vatikan durch viele Distanzierungen und Spannungen geschwächt war.

1.2.2 Alte und Junge

Während des Deutschen Reichs war die Situation der Jugendlichen nicht gerade einfach: Treue zum Kaiserreich galt als gesellschaftlicher Wert und eine starke elterliche Bindung musste eingehalten werden. In der Schule hieß es strenge Regeln zu befolgen und der Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen fehlte. Doch mit den zahlreichen Veränderungen, die die Industrialisierung mit sich brachte, kam auch ein Wandel bezüglich der Jugend.

Die bürgerliche Jugendbewegung entstand Ende des 19. Jahrhunderts aus der bürgerlichen Jugend, die sich aus Schülern und Studenten zusammensetzte. Als Ziel dieser Vereine kann die Loslösung der Jugend von den Zwängen des Elterhauses angesehen werden. Der Jugend wurde Interesse geschenkt und neue Strömungen unterstützten diese Maßnahme, so auch der 1901 gegründete Verein *Wandervogel*. Die zahlreich durchgeführten Fahrten von Jugendgruppen aus ganz Deutschland förderten die Popularität. Doch der Verein *Wandervogel* hielt lediglich drei Jahre. Diverse Spaltungen und Auslegungen führten zu dessen Auflösung.

Von erwachsener Seite aus schien die „neue Bewegtheit der Jugend gewünscht“ (Jaide 1988: 302), da sie sie förderten, wie beispielsweise die Frauenbewegung, denn auch innerhalb dieser baute sich eine Jugendbewegung auf. Ursache dafür war der Aufschwung der sozialen Arbeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Nach der Heidelberger Generalversammlung des *Bundes Deutscher Frauenvereine* (BDF) bildeten sich vermehrt Jugendgruppen, die die Arbeitsbereiche der älteren Vereine und des BDF selbst übernahmen und diese mit neuen Akzenten bereicherten. Ein Zusammenschluss dieser Gruppierungen kam 1912 durch den neu gegründeten Verband der *Jugendgruppen und Gruppen für soziale Hilfsarbeit* zustande. Bereits ab 1890 war das Thema „weibliche Jugend“ in der Frauenbewegung präsent. Innerhalb der darauf folgenden 20 Jahre kam es bezüglich der Zuordnung von „Alt“ und „Jung“ zu Unstimmigkeiten, da sich die Lebensperspektive der Jugendlichen vollkommen verändert hatte, indem sie zur Selbstständigkeit strebten. So positionierte sich Alice Salomon zu einer der Leitfiguren der neuen weiblichen Jugendbewegung (Schröder 2001b: 301; Salomon 1984: 9-67). Sie versuchte in ihren Reden die Jugend anzusprechen, um dadurch deren Unterstützung für politische Ziele zu erreichen und zugleich den Bruch zwischen den Generationen zu beseitigen. Innerhalb der Frauenbewegung nahmen die Reformerrinnen eine Art Vermittlerrolle zwischen den Jugendlichen und deren Eltern ein, da es auf Grund des Engagements der Jugend im sozialen Bereich häufig zu Unstimmigkeiten mit den Eltern kam. Auch mit dem Arbeitsbegriff setzten sich die Reformerrinnen auseinander. Alice Salomon

ordnete die soziale Arbeit diesem Terminus zu. Die Persönlichkeit wurde hoch geschätzt und „entwickelte sich – nicht zuletzt in Zusammenhang mit «sozialer Arbeit» – zu einer Wertidee“ (Schröder 2001b: 305). Die Bedeutung eben genannter Begriffe führte in der Jugendbewegung zu kontroversen Diskussionen.

Den älteren Generationen stand die Jugend skeptisch gegenüber und tauschte sich mittels Leserbriefen in den *Blättern für soziale Arbeit* aus: Probleme bereitete die Findung der Grenze zwischen Jungen und Alten, insbesondere war das Bestreben zur Eigenständigkeit der Jugend auch in der Frauenbewegung akut. Dort sollte die Jugend in die Arbeit des Vereins integriert werden, um sie dadurch für eigene Ziele zu gewinnen. Gleichzeitig waren bisher klare Altersgrenzen vorhanden, die die Generationen voneinander trennten. Hinzu kam, dass die vollständige Eigenständigkeit auch bei der Jugend auf wenig Resonanz stieß, so dass der Einfluss von Älteren von beiden Seiten akzeptiert wurde (Schröder 2001b: 308-309).

1913 fand auf dem Hohen Meißner der Erste Freideutsche Jugendtag statt, der als Höhepunkt und gleichzeitig Abschluss der Jugendbewegung im Deutschen Kaiserreich galt. Trotzdem wird der Jugendbewegung ein hoher Verdienst zugesprochen, da sie „eine Alternative jugendlicher Selbstdarstellung und jugendlicher Selbstverwirklichung formuliert hatte“ (Knoll 1988: 49). Während der Kriegsjahre sind keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Der Großteil der Mitglieder diente dem Vaterland. Die daheimgebliebenen Mädchen und ein geringer Teil der männlichen Jugend führten nicht viele Aktivitäten fort. In den letzten Kriegsjahren sprachen sich Jüngere gegen die Führung durch Ältere aus und plädierten für Selbstbestimmung.

1.2.3 Christen und Juden

Einleitend wird kurz eine Darstellung der Position der Juden bis zur Gründung des Deutschen Reichs vorgenommen: Die Revolution 1848 drang von Frankreich nach Deutschland mit dem Ziel, „der Willkürherrschaft der Fürsten ein Ende zu bereiten“ (Elon 2002: 156). Sie stellte für die Juden in Deutschland einen Wendepunkt dar. Zahlreiche Revolutionäre waren Juden, unter ihnen auch orthodoxe Juden, die das erste Mal politisches Engagement zeigten und damit gemeinsam ihre Lage erheblich verbesserten. Sie erhielten von diversen Fürstentümern und Städten die vollständige Gleichberechtigung, die zudem als Gesetzesvorlage an die

Abgeordneten weitergegeben wurde (Elon 2002: 158). Ihre wirtschaftliche Situation verbesserte sich ebenfalls und die Hoffnung „auf rechtliche Gleichstellung, Trennung von Kirche und Staat, auf das allgemeine Wahlrecht und ein Ende der Willkürherrschaft“ (Elon 2002: 160) entfachte ein Emanzipationsbestreben. Die Beteiligung am deutsch-französischen Krieg war für sie „eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich zu Deutschland zu bekennen“ (Elon 2002: 202), und verschaffte ihnen das Bürgerrecht. Überschattet wurde diese Entwicklung von antisemitischen Vorkommnissen, die im Zuge des Krieges nicht ausblieben.

Innerhalb der jüdischen Gesellschaft sprach man der Familie traditional eine zentrale Rolle zu. Dort wurden gemeinsam religiöse Rituale gepflegt, die von den jeweiligen Nachkommen entgegengenommen und weitergeführt wurden. Dieses Bild der Familie änderte sich mit dem Aufstieg der Juden im Kaiserreich. Dabei wurden auch die traditionellen Formen des Judentums, nach denen bis dahin gelebt wurde, aus dem familiären Mittelpunkt verdrängt. Das heißt, „die ein gesetzstreuendes Leben wirklich bestimmenden Faktoren, die strikte Einhaltung des Sabbats, der Speisegesetze innerhalb und außerhalb des Hauses sowie der Einschränkungen im sexuellen Bereich durch die Bestimmungen über das rituelle Tauchbad der Frauen, wurden von einer im jüdischen Leben zwar durchaus sichtbaren, aber zahlenmäßig nur sehr kleinen Minorität befolgt“ (Scholem 1984: 233). Das Ziel dieses Aufstiegs bestand sowohl in einer rechtlichen Gleichstellung als auch in einer Integration in die Gesamtgesellschaft. Bei dieser Integration übernahm die Familie die Funktion der Identitätsbewahrung. Gleichzeitig half sie bei der Einbeziehung der neuen kulturellen Prinzipien, um die Verbürgerlichung zu ermöglichen. „Sie schuf damit eine moderne Synthese von Judentum und Bürgertum“ (Richarz 1997: 69). Einerseits sollten jüdische Mentalitäten und Rituale fortgeführt werden, andererseits sollte trotzdem eine Eingliederung in die deutsche Gesellschaft vollzogen werden.

Tatsächlich aber spalteten sich sowohl die Lebens- und Arbeitsbedingungen als auch die wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gesellschaftsschichten immer mehr voneinander ab. Die zunehmende Bildung von Parteien und Organisationen, unterstützt durch „politische und gesellschaftliche Außenseiter“ (Schulze 2002: 110), die Minderheitsprobleme mit sich brachten, zu denen auch die Juden und somit Henriette Fürth zählten, verstärkten diese Differenzierung. Das Gesetz zur Gleichstellung aller religiöser Bekenntnisse wurde zwar 1871 in der Verfassung verankert, trotzdem konnten Juden nicht die Positionen eines Professors, Offiziers oder politischen Beamten einnehmen. Das heißt, dass die rechtliche Gleichheit im alltäglichen Leben noch nicht realisiert wurde. „Erst als die Juden im Zuge der Industrialisierung wirtschaftlich aufstiegen und verbürgerlicht waren, wurde ihre rechtliche

Benachteiligung schließlich ganz aufgehoben“ (Richarz 1989: 12). Die rechtliche Integration war vollzogen, aber eine soziale Integration der im Deutschen Reich lebenden Juden fand auf Grund des vermehrt einsetzenden Antisemitismus nicht statt, da den Juden keine soziale Legitimation zuteil wurde. Die Anzahl der jüdischen Reichsbevölkerung stieg von 512 153 im Jahre 1871 kontinuierlich bis 1910 auf 615 021 an (Richarz 1989: 17). Zunehmende Bedeutung erhielt bei ihnen die Bildung, da sie sich dadurch soziale Anerkennung erhofften. Den im Deutschen Reich lebenden Juden gelang u. a. durch ihre Emanzipation der soziale Aufstieg ins Bürgertum, zu welchem am Ende des 19. Jahrhunderts über zwei Drittel von ihnen angehörten (Richarz 1989: 29). Der traditionelle jüdische Beruf des Händlers blieb trotzdem weiterhin bestehen. In der liberalen jüdischen Mittelschicht, der auch Henriette Fürth angehörte, fand keine komplette Assimilation statt, da einige Rituale, wie die Einhaltung der hohen jüdischen Feiertage oder die Barmizwah-Feier, beibehalten wurden. (Scholem 1984: 238-239).

Doch schon zu diesem Zeitpunkt gab es die *Deutsche antisemitische Vereinigung*, die „antijüdische Sondergesetze“ (Bracher 1979: 42) forderte. Aus eben genannten Punkten kann man Folgendes schließen: „Die innerer Reichsgründung, der nationale Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen, war das entscheidende innenpolitische Problem des Deutschen Reichs“ (Schulze 2002: 110).

Im Ersten Weltkrieg schließlich meldeten sich Juden freiwillig zum Kriegsdienst, mit der Hoffnung, auf diese Weise die volle Gleichberechtigung zu erhalten – so auch der deutsche Jude Albert Salomon, der zur damaligen Zeit in Heidelberg studierte. Seine Reaktion dient hier als nahezu idealtypisches Beispiel. Am Abend bevor er sich freiwillig meldete, verabschiedete er sich von seinen Freunden mit den Worten „Man kann sich von einer Leidensgemeinschaft nicht ausschließen“ (Salomon 1966: 8). Die jüdische Presse, wie beispielsweise die *Allgemeine Zeitung des Judentums*, erstattete stolze Berichte über jüdische Kriegshelden. Durch die gemeinsame Kriegserfahrung spekulierten die Juden auf eine gefestigte Beziehung zu den Deutschen mit anderen Glaubensrichtungen. Unterstützt wurde ihr Wunsch 1914 von Wilhelm II., der mit seiner Äußerung „Ich kenne keine Parteien mehr, ich kenne nur noch Deutsche“ für mehr Zusammenhalt im Deutschen Reich plädierte und u. a. einem Konfessionsunterschied entgegen stand. So gab es keine Zulassungsbeschränkungen für Juden im Staatsdienst und antijüdische Agitationen wurden unterlassen (Elon 2002: 298-301). Vor allem Intellektuelle befürworteten den Krieg, darunter befand sich eine übermäßig hohe Zahl von Juden. Darunter waren auch Soziologen wie Georg Simmel (Fitzi 1997). Doch dieser Zustand hielt nicht an, denn der Krieg steigerte die Unstimmigkeiten zwischen Juden

und Nichtjuden weiter. Vor allem als die militärische Niederlage abzusehen war, suchte man dafür Schuldige, und zwar die Juden. Um diesen Verdacht zu bestätigen, wurde 1916 eine Judentzählung angeordnet, woraufhin sich Empörung und Enttäuschung unter den Juden breit machte. Die Zählung lieferte nicht das vermutete Ergebnis, sondern stellte fest, dass 80 Prozent der jüdischen Soldaten an der Front standen. Trotz dieser Maßnahme blieben sie Deutschland treu (Elon 2002: 326-327). Die Ernennung zum Reserveoffizier blieb ungetauften Juden weiterhin verwehrt (Scholem 1984: 237).

1.2.4 Kapitalisten und Sozialisten

Zwischen Kaiser Wilhelm II. und Bismarck kam es zu häufigen Auseinandersetzungen bezüglich der Sozialgesetzgebung: Während der Kaiser die sozialen Polaritäten aufheben wollte, bezog Bismarck als Kanzler Position gegen die Sozialdemokratie und plädierte, wenn auch anfangs erfolglos, für die Verlängerung des Sozialistengesetzes, welches die Sozialdemokratie zerschlagen sollte (Schulze 2002: 114). Auf sozialpolitischer Seite bildete sich im 19. Jahrhundert, durch die bereits beschriebenen aufkommenden Veränderungen der Lebensverhältnisse im Zuge der industriellen Revolution als gesellschaftliche Folge, die „soziale Frage“ heraus. Der Klassenunterschied prägte sich mehr und mehr aus und „die Reichen wurden reicher, die Armen ärmer“ (Lindenlaub 1967:3). Die Lebensbedingungen der unteren gesellschaftlichen Schichten verschlechterten sich, da die Arbeitsbedingungen unakzeptabel und die Löhne zu niedrig waren. Zudem stieg die Arbeitslosenzahl zur Massenarbeitslosigkeit an, woraus schlechte Lebensbedingungen mit minimalen Existenzmöglichkeiten, Massenarmut und Hungersnot resultierten. Antworten gab es u. a. von Seiten der Frauenbewegung als auch von Seiten des Sozialismus. Auch der 1873 ausschließlich von Männern gegründete *Verein für Sozialpolitik* wandte sich dem sozialen Elend zu. Sein Ziel bestand darin, „durch Anregung der staatlichen Gesetzgebung und der Selbsthilfe den Ausgleich der sozialen Klassen“ (Lindenlaub 1967: 4) zu fördern. Das Sozialistengesetz wurde aufgehoben und Arbeitsschutzgesetze wurden eingeführt. Die gewünschten Erfolge, die in einer Verhinderung des Wachstums der *Sozialdemokraten* (SPD) bestanden, blieben allerdings aus. Der Ruf nach einer Sozialreform von Seiten der Bevölkerung war als gering einzustufen, so dass auch der *Verein für Sozialpolitik* „keine

breite gesellschaftliche Basis“ (Lindenlaub 1967: 17) besaß. Die Sozialpolitik zeichnete sich durch ein teilweise gegenläufiges Interesse zu den Parteien aus, so dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit undenkbar war.

Die Aufgabe der Parteien hätte in einem Ausgleich besagter wirtschaftlicher Unterschiede bestanden, den sie jedoch auf Grund fehlender politischer Verantwortung nicht bewältigen konnten. Bedeutung dazu trugen die *Zentrumspartei* und die SPD bei, auf die im Folgenden eingegangen wird. Bismarcks Innenpolitik wurde durch stetige Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Parteien geprägt. Dabei verfolgte er zwei Ziele: Die Integration der Liberalen in seine Politik und die Stabilisierung des neuen Nationalstaats.

Wie bereits erwähnt, sah er in der katholischen Kirche eine Gefährdung des Deutschen Reichs, was zu einer Bekämpfung der *Zentrumspartei* führte. Die Ausweitung der katholischen Macht sollte verhindert werden, um dadurch die staatliche Autorität und das Deutsche Reich zu sichern. Dazu kam schließlich der Kampf gegen die SPD. Den Reichstag überzeugte Bismarck doch zur Annahme des Sozialistengesetzes; das Gesetz „gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“. Demnach sollte die zukünftige Politik gegen die SPD ausgelegt werden und außerdem erhielt die Partei an sich ein Verbot. Doch trotz dieser Untersagung, stieg der Erfolg durch eine kontinuierlich höher werdende Wähler- und damit auch Abgeordnetenzahl an.

Der politische Einfluss der Juden war erheblich, da sie zum Großteil dem Bürgertum angehörten und beruflich selbstständig waren. Sie forderten eine Wahlrechts- und Verfassungsreform und orientierten sie überwiegend an der Sozialdemokratie, wie die Wahlergebnisse 1890 zeigten (Elon 2002: 251). Die SPD nahm die neue Unterstützung dankbar entgegen und zeigte sich den Juden erkenntlich, indem sie sich gegen jüdische Beschränkungen einsetzte. Sie forderte ihre Menschenrechte und bemühte sich gegen jegliche Art des Antisemitismus. Außerdem stellte sie als einzige Partei jüdische Kandidaten als mögliche Reichstagsabgeordnete auf (Elon 2002: 252).

Auf industrieller Ebene „organisierten sich alle ökonomischen und gesellschaftlichen Gruppierungen“ (Schulze 2002: 118). Sowohl sie als auch die Parteien gelangten zu keinem Übereinkommen in sozialen und politischen Fragen.

1.2.5 Männer und Frauen

Die Frauen wandten sich ab den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts der Sozialreform zu. Um diese Tatsache zu begründen, muss auf die gesellschaftliche Position der Frau eingegangen werden: Die Frau war dem Mann untergeordnet und hatte keinerlei politische und berufliche Rechte inne, wie beispielsweise das Wahlrecht. Bis jetzt war es ihnen nur erlaubt, die höhere Töchterschule zu besuchen und den Beruf der Lehrerin zu ergreifen.

Auch jüdische Frauen wurden aktiv, um für die Verteidigung ihrer Bürgerrechte einzutreten. Bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs fanden Jüdinnen im jüdischen Leben keine erhebliche Berücksichtigung. „Gleichwohl haben politisch aktive Frauen in beeindruckender Weise auf das soziale Leben Einfluss genommen, und sie haben sozialpolitische Entwürfe zu verwirklichen und politische Rechte für Frauen durchzusetzen versucht“ (Heuberger, Krohn 1988: 102). Die Aufgabenbereiche waren in der traditionellen jüdischen Familie klar strukturiert und aufgeteilt: Während der Mann in Bereichen wie Bildung, Besitz und Beruf die autoritäre Rolle einnahm und so die Familie in der Öffentlichkeit repräsentierte, kümmerte sich die Frau um familiäre Angelegenheiten, die Kindererziehung, sowie Lebensstil und Kultur der Familie. Der Kontakt zu Nichtjuden wurde ausschließlich vom Mann geknüpft, welcher zudem in Vereinen oder Organisationen aktiv mitwirkte. Durch den sozialen Aufstieg ins Bürgertum gingen die Anforderungen der Frau in Haushalt und Geschäft zurück. Daher bestand ihre neue Hauptaufgabe in einer sittlichen sowie kulturellen Kindererziehung zur Bürgerlichkeit. Dabei sollten jüdische Traditionen beibehalten, Geselligkeiten nachgegangen und für die Bildung der Kinder gesorgt werden (Richarz 1997: 71-72). Bei der Bildung wurde eine Differenzierung zwischen Söhnen und Töchtern vorgenommen. Söhne sollten auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden und im Idealfall das Gymnasium und die Universität besuchen. Für Töchter war die höhere Töchterschule vorgesehen, bevor sie ab dem Alter von 16 Jahren in der Familie auf zukünftige Ehefrau- und Mutteraufgaben vorbereitet wurden und auf die Ehe warteten. Der zukünftige Ehemann wurde von den Eltern ausgesucht (Richarz 1997: 74-76). Grundsätzlich ging nur eine geringe Zahl jüdischer Frauen einer Berufstätigkeit nach, die Mehrheit blieb als Hausfrau tätig und hielt die jüdischen Traditionen aufrecht. Nichtjüdische Frauen waren ihnen einen Schritt voraus, da von ihnen ein höherer Prozentsatz einer Erwerbstätigkeit nachging. „1907 arbeiteten im Deutschen Reich 18 Prozent (51 358) Jüdinnen gegen Lohn, dagegen 30 Prozent (8 500 000) nichtjüdische Frauen“ (Heuberger, Krohn 1988: 90). Sie besaßen keine freie Berufswahl und erhielten nicht denselben Lohn wie Männer. Deshalb bestand die Forderung von Seiten der Organisationen in einer gesetzlichen

Regelung des Arbeitstages, damit verbunden die Einhaltung des Mutterschutzes, gleiche Entlohnung wie Männer und das Verbot von Kinderarbeit. Die Universität war nun auch für Frauen zugänglich und die Zahl der Studentinnen stieg kontinuierlich an, so dass es 1914 im Deutschen Reich 4 000 von ihnen gab. Jüdinnen waren unter ihnen am häufigsten vertreten, da sie durch ein Studium ihren Vorstellungen bezüglich Bildung und Emanzipation näher kamen. So erhielt auch bereits ein Jahr zuvor die Jüdin Rahel Hirsch als erste Frau in Deutschland den Titel eines Professors (Richarz 1997: 88-89).

Das angestrebte Ziel aller Frauen bestand darin, ihre Rechte auf Bildung, Erwerbstätigkeit und politische Teilnahme sowohl in privater als auch in öffentlicher Hinsicht durchzusetzen. Sie wollten sich aus den Bahnen des vorgeschriebenen und geplanten Lebenswegs befreien und engagierten sich in sozialen Vereinen und Initiativen der Frauenbewegung. Die Initiativen konnten sich sogar in der kommunalen Verwaltung etablieren. Zudem kristallisierten sich unterschiedliche Gruppierungen wie bürgerliche, proletarische oder jüdische, die entsprechend verschiedene Bewegungen verfolgten. Aber auch eine Tätigkeit in mehreren Vereinen war möglich, wie später an Henriette Fürth gezeigt wird. Es entstanden also zahlreiche Frauenvereine, die sich an der Sozialreform orientierten, sowie im Sinne einer Frauenbewegung organisiert waren. „Im Zentrum der unterschiedlichen Initiativen stand das «Frauenwohl», so wie es der Name des 1888 gegründeten einflussreichen Berliner Frauenvereins festhielt“ (Schröder 2001b: 11-12). Erste Zusammenkünfte für Diskussionen und Ansätze zur Gleichberechtigung wurden unternommen. Der 1894 gegründete BDF setzte sich für das Bildungsrecht der bürgerlichen Frauen ein. Langsam erhielten sie mehr berufliche Möglichkeiten und ihnen war es gewährt das Abitur zu absolvieren und ein Studium an der Universität aufzunehmen.

Die beschriebene Rollenverteilung in Haushalt und Beruf wurde zunehmend umstritten, da auch Frauen des Bürgertums, und vor allem allein stehende Frauen, auf Grund der Kriegsfolgen eine soziale Absicherung für nötig und erstrebenswert hielten. Auch jüdische Frauen wollten sich von ihrer typischen Rolle lösen und gingen vermehrt einer Erwerbstätigkeit mit eigenem Einkommen nach. Sie waren zwar oft im Familienbetrieb tätig und dort wurde ihre geleistete Arbeit von den Männern lediglich als Teil ihrer Familienarbeit angesehen. Eine große Anzahl von ihnen engagierte sich ehrenamtlich in Vereinen oder Organisationen der Wohlfahrtspflege, die gleichzeitig jüdische Normen beinhalteten.

Diese Frauenvereine galten als Ursprung der jüdischen Frauenbewegung. In Frankfurt und Hamburg gab es zahlreiche aktive jüdische Frauen, denen es gelang, eine Verbindung zwischen den bis dahin einzelnen Frauenvereinen zu schaffen (Richarz 1997: 93). Auch

Henriette Fürth zeigte zusammen mit diversen anderen Reformerrinnen in Frauenorganisationen aktiven Einsatz. Die Gruppe „entwickelte aufgrund ihrer Erfahrungen mit der alltäglichen Praxis sozialer Tätigkeit das bürgerliche Reformprojekt der Frauenbewegung nach der Jahrhundertwende weiter und schaffte damit den Durchbruch“ (Schröder 2001b: 12).

1.2.6 Militär und Zivilgesellschaft

Nach der Thronbesteigung Wilhelm II. wurde der von Bismarck vorangetriebene bürgerliche Nationalliberalismus von den konservativen Parteien verdrängt. Auch das Bürgertum verlor an Einfluss. Dafür verstärkte sich der Führungsanspruch des Militärs auf gesellschaftlicher und politischer Ebene. Die allgemeine Wehrpflicht geleistet zu haben, galt unter der Bevölkerung als Ehre und gewann an Wichtigkeit und Wertschätzung. Doch neben den militärischen Aufschüben bildeten sich in den übrigen Bereichen die entstandenen Krisen und Brüche fort. Preußen spielte dabei eine dominante Rolle, da der preußische Reserveoffizier als Idealbild in der Gesellschaft angesehen wurde. Und auf Grund der Vormachtstellung Preußens in Deutschland, verbreitete sich dieses Ideal auf das ganze Land. Das Militär durchdrang auf Grund seiner Charaktereigenschaft bezüglich der Wertvorstellungen sowie der Verhaltensweisen die ganze Gesellschaft, womit sich die Sonderstellung der Soldaten begründen lässt. Der Adel blieb als militärische Führungsschicht vorhanden, obwohl die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wurde. Die Zivilisten waren dem Militär in gewisser Weise untergeordnet, was durch die Tatsache, dass sich „vom Militär her normative Lebensideale und Verhaltensmuster über die Gesellschaft ausbreiteten“ (Wehler 1994: 159) unterstützt wurde. Damit nahm das Militär eine Sonderstellung ein, indem es sich in der kompletten Gesellschaft behauptete. Die Armee diente zwar primär als Angriffstruppe, nahm aber zugleich im Landesinneren eine besondere Funktion ein: Sie war eine „bewaffnete Stütze“ (Wehler 1994: 159) für die Regierung im Falle einer inneren Revolution. Um diese Stütze für die Regierung auch tatsächlich gewährleisten zu können, wurden längere Dienstzeiten für die Berufssoldaten eingeführt.

Wichtig ist die Zusammenarbeit zwischen Universität und Reserveoffizierswesen, woraus sich auch die Funktion der Universität ergab. Ein Großteil der Lehrer war

Reserveoffizier und unter ihnen „konkurrierte die Rolle des Reserveoffiziers mit der gelehrten Bildung. Niemand hat untersucht, welche soziale Wirkung das Sozialprestige des Reserveoffiziers, diese Erfindung des letzten Kaisers, hatte“ (Salomon 1966: 3). Wie man sieht, war Albert Salomon selbst über 50 Jahre später noch von der Reserveoffiziersmentalität beeindruckt. Diese beeinflusste erheblich die Prägung der Schüler und sicherte gleichzeitig den Nachwuchs und damit die Machterhaltung der Soldaten. „Ihre soziale und politische Funktion jedoch bestand u. a. darin, Bürgersöhne auf einen neoaristokratischen Ehren- und Verhaltenskodex festzulegen, ihnen Normen und Wertvorstellungen einzuschleifen, die die möglichen Repräsentanten künftiger bürgerlicher Politik an die vorindustriell-adeligen Führungsgruppen banden, mithin dieses Störpotential durch eine neue Kollektivmentalität entschärften und – wie sich herausstellte – überaus erfolgreich in eine andere Lebenswelt einfügten“ (Wehler 1994: 130). Aus dem Bürgertum kamen junge Männer als Studenten in dieses militärähnlich straff organisierte Umfeld und wurden an die hegemoniale Struktur gebunden. Um die Laufbahn eines höheren Beamten einschlagen zu können, waren „Beziehungen“ für die Studenten von größter Bedeutung. Sie versuchten durch Mutproben und dergleichen Rivalitäten auf sich aufmerksam zu machen. Die dabei zugefügten Narben wiesen im Deutschen Reich „ihren Träger vor aller Augen als Mitglied der akademischen Oberschicht“ (Wehler 1983: 130) aus. Auch die politische Macht des Bürgertums sollte im Rahmen bleiben, deshalb wurde dem Reserveoffizierswesen eine Sozialisationsaufgabe zugesprochen. Die Laufbahn eines Reserveoffiziers konnte ein Bürgerlicher einschlagen, sofern er als „zuverlässiger Kamerad“ klassifiziert wurde. Er musste sich den militärischen Normen anpassen, gehörte dafür aber der gesellschaftlichen Oberschicht im Staat an. Das heißt, die militärischen Mechanismen wurden zusammen mit deren Hierarchien auf die bürgerliche Welt übertragen.

Das Gegengewicht zum Militär bildete die Untertanenmentalität, wie sie Heinrich Mann beschrieben hat (Mann 1997, 2004). Die politische und religiöse Tradition legte für sie Gehorsamkeit und Stillschweigen fest. Das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen gewann dadurch die Vorstellung einer „Utopie der konfliktlosen Gesellschaft“ (Wehler 1983: 134). Diese als Ideal angesehene Konfliktlosigkeit berücksichtigt keine Akzeptanz gesellschaftlicher Interessengegensätze, woraus Austragungen von Meinungsstreits resultieren würden. Die SPD nahm die Funktion des Störenfrieds ein, da sie Aufklärungsarbeit leistete und somit das harmonische Gemeinschaftsleben aus den Fugen warf. Doch dem Militär blieb trotzdem die mächtige Position des Staats im Staat. Die SPD, die aus Sicht des Militärs als „innerer Feind des Vaterlands“ (Wehler 1983: 160) galt, sollte von diesem geschwächt

werden. Trotzdem war die SPD im Volk anerkannt und gewann die Wahlen 1912, wodurch sich die Lage weiter zuspitzte.

1.2.7 Fazit

Abschließend lässt sich folgendes Resümee festhalten: „Die innerer Reichsgründung, der nationale Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen, war das entscheidende innenpolitische Problem des Deutschen Reichs“ (Schulze 2002: 110). Da jeweils keiner der beiden Akteure kompromissbereit war, blieben zahlreiche Unstimmigkeiten zwischen Alten und Jungen, Christen und Juden, Kapitalisten und Sozialisten, Männern und Frauen, sowie Militär und Zivilgesellschaft bestehen und sorgten für Reibereien. Zudem wuchs der Druck von außen unaufhörlich. Somit sank die Chance eine „innere Einheit“ (Schulze 2002: 128) und darauf aufbauend eine innere Reichsgründung zu realisieren immer mehr und durch die militärische Niederlage 1918 im Ersten Weltkrieg war sie ganz verschwunden.

2. Die Weimarer Republik

2.1 Die außenpolitische Dimension

Die parteipolitischen Kämpfe wurden zu Beginn des Krieges eingestellt, aber dieser Burgfrieden währte nicht lange, denn ab 1916 zerbrach der Frieden wegen unterschiedlichen Kriegszielen und Reformen der Parteien und der Obersten Heeresleitung. Auf Grund der Drohungen von SPD, Zentrum, *Fortschrittlicher Volkspartei* (FVP) und *Nationalliberaler Partei* weitere Kriegskredite zu verweigern, einigte sich die Reichstagsmehrheit 1917 doch auf eine Friedensresolution: Es sollte ein Verständigungsfrieden ohne Annexionen oder Kriegsentschädigungen sein. Die Friedensbedingungen der Alliierten 1919 wurden im

Versailler Friedensvertrag verankert. Diese wurden zunächst von deutscher Seite abgelehnt, so dass ein Ultimatum der Sieger (Annahme oder sofortige Besetzung Deutschlands) an Deutschland gerichtet wurde. Der Vertrag umfasste Gebietsabtretungen, wirtschaftliche und finanzielle Forderungen, sowie die Entwaffnung und Abrüstung der Armee. Weiter wurde Wilhelm II. als Kriegsverbrecher dargestellt, und sollte an die alliierten Militärgerichte ausgeliefert werden. Die alliierten und assoziierten Regierungen erklärten zudem Deutschland und seine Verbündeten als alleinige Kriegsschuldige. Trotz der aufkommenden Empörung über diese geforderten Leistungen, wurden sie am 28. Juni 1919 von deutscher Seite angenommen (Schulze 2002: 137).

In den Jahren bis 1923 kam es außenpolitisch vermehrt mit den Alliierten zu Differenzen bezüglich der Ausführungen des Friedensabkommens. Bei der Reparationsfrage konnten durch Streiks keine Zugeständnisse von Seiten der Alliierten erreicht werden.

In den darauf folgenden Jahren bis 1929 verbesserte sich das Ansehen Deutschlands durch die Außenpolitik unter Gustav Stresemann, denn seine Tätigkeiten leiteten die „außen- wie innenpolitisch ruhigen «goldenen Jahre» der Weimarer Republik“ (Schulze 2002: 143) ein und beendeten die Krisenzeit. Mit den Alliierten westlicherseits konnten erfreuliche Verträge ausgearbeitet werden, da auf seine Anordnung hin, der passive Widerstand gegen die Ruhrbesetzung aufgehoben wurde. Das Ziel Stresemanns bestand in der „Rückkehr zu einem Konzert der Mächte mit deutscher Vormachtstellung in Europa“ (Schulze 2002: 145). Mit der Sowjetunion sicherten sie sich in einem Vertrag gegenseitige Neutralität zu. Ebenso gelangen wirtschaftliche Festigungen, da sich die finanzielle Lage entspannt hatte und eine Rückzahlung der Schulden vom Ersten Weltkrieg möglich war. Unterschiedliche Verträge im Ausland wurden aufgenommen: 1924 legte der Dawes-Plan die Räumung des Ruhrgebiets fest und eine neue Regelung der Reparationsleistungen. Stresemann kann ein erheblicher Anteil an dieser Entwicklung zugesprochen werden, da es ihm zu verdanken ist, dass Deutschland auf Grund des Locarno-Vertrags 1925 als gleichberechtigtes Mitgliedsland in den Völkerbund integriert wurde. 1930 legte der Young-Plan eine erneute Überprüfung der Reparationsleistungen fest. Somit galt die internationale Isolation als überwunden. Internationale Anerkennung erhielt Stresemann 1926 mit der Auszeichnung des Friedensnobelpreises.

Die im Oktober 1929 in den USA ausbrechende Weltwirtschaftskrise brachte auch die Stabilität der deutschen Wirtschaft ins Wanken, da sie mit Hilfe zahlreicher amerikanischer Kredite finanziert war, die nun zurückgezahlt werden mussten. „Was zunächst nur wie ein vorübergehender Konjunkturerinbruch ausgesehen hatte, wuchs sich zur nie dagewesenen

Katastrophe aus, in der das wirtschaftliche Desaster und die politische Radikalisierung sich gegenseitig hochschaukelten“ (Schulze 2002: 158).

2.2. Die innenpolitische Dimension

Die innenpolitische Lage spitzte sich bis 1918 weiter zu. Erst als eine militärische Kapitulation als unumgänglich einzustufen war, wurde im Oktober 1918 Prinz Max von Baden zum Reichskanzler ernannt. Er sollte nun eine parlamentarische Regierung in einem demokratischen System bilden und ein Ende des Krieges herbeiführen.

Nach dem Zusammenbruch der Monarchie ging im Zuge der Revolution 1918/19 die Weimarer Republik und damit die erste deutsche Republik mit einer demokratischen Verfassung, aber mit Artikel 48, hervor. Nach der von Max von Baden verkündeten Abdankung Wilhelm II. bekam Friedrich Ebert (SPD) im November 1918 das Amt des Reichskanzlers zugesprochen. Doch auch die Republik war von Beginn an zum Scheitern verurteilt.

SPD, *Zentrum* und *Linksliberale* konkurrierten um die Macht und erhielten bei der im Januar 1919 stattfindenden Wahl zur Nationalversammlung zusammen eine Dreiviertelmehrheit. Bei diesen Wahlen wurde das Frauenwahlrecht eingeführt: „Das erste Mal in der deutschen Geschichte gingen Männer und Frauen gemeinsam an die Wahlurnen“ (Schulze 2002: 136). Der Frauenanteil der Abgeordneten betrug beachtliche 9,6 Prozent. Zu dieser Gleichstellung gelangten die Frauen durch ihren Arbeitseinsatz während des Ersten Weltkriegs. Sie übernahmen in Bereichen wie Industrie oder Verwaltung die Arbeit der Männer. Die Nationalversammlung begann im Februar 1919 ihre Arbeit in Weimar und wählte Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten, der Philipp Scheidemann (SPD) zum Kanzler berief. Die alten Besitzverhältnisse blieben bestehen, das Bürgertum sah sich jedoch mit einer andauernden finanziellen Krise konfrontiert. Ihr Vermögen verlor an Wert und ihr Einkommen blieb im Vergleich zu den anderen Schichten zurück.

Die soziale Situation verschlechterte sich ebenfalls, da ein Lebensmittelnotstand herrschte und ab 1916/17 der Ruf nach Friede von Seiten der Bevölkerung laut wurde. Zudem führte die Kriegsschuldfrage zu einer Spaltung der Bevölkerung, was außerdem durch einen inneren Unfrieden und antidemokratisches Denken verstärkt wurde.

Innenpolitisch waren die ersten Jahre der Weimarer Republik vom Wiederaufbau und der Instabilität der Regierung geprägt. Der Höhepunkt der schlechten innenpolitischen Lage war das Krisenjahr 1923: Der Versuch von deutscher Seite, die Reparationszahlungen zu senken, scheiterte und französische und belgische Truppen marschierten im Ruhrgebiet ein. Deutschland leistete passiven Widerstand und streikte, so dass die Ruhrbesetzung Frankreich mehr kostete als sie einbrachte. Aber auch auf Deutschland kamen hohe Kosten zu, da die Kohleproduktion im Ruhrgebiet stockte und die seit Kriegsende vorhandene Inflation ins Unermessliche hochtrieb, sowie soziale und politische Auswirkungen mit sich brachte: Die steigende Arbeitslosigkeit führte zu einer zunehmenden Polarisierung. Entspannt wurde die Lage mit Hilfe des neuen Kanzlers Gustav Stresemann. Durch die Einführung der Rentenmark gelang für kurze Zeit eine wirtschaftliche Erholung, so dass die Kriegsschulden an die Ententemächte zurückgezahlt werden konnten. Da Deutschland aber Kredite von den USA aufnehmen musste, konnte sich die innere Situation Weimars nicht vollständig stabilisieren, so dass keine ausreichende Festigung der Republik gelang. Zudem kam der Unwille zu einer Demokratie von Seiten der Bürger, als auch die Unstabilität in der Krisenzeit. So bildeten sich radikale antidemokratische Gruppierungen, die soliden Zuwachs erreichten. Auch die *Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei* (NSDAP) erhielt als kleine rechtsradikale Splitterpartei eine enorme Anhängerzahl, allerdings nur bis zum Hitler-Putsch am 9. November 1923, wo die Partei erstmal an Bedeutung verlor. Die Parteien stellten sich gegen Gustav Stresemann und sprachen ihm am 23. November 1923 das Misstrauen aus.

Zwischen 1924 und 1928 unter den Kanzlern Wilhelm Marx (*Zentrum*) und anschließend Hans Luther (parteilos) konnten die innenpolitischen Verhältnisse stabilisiert werden. Dazu trug der schnelle Aufschwung der Wirtschaft bei, denn es fand eine Erweiterung des deutschen Produktionsvolumens um 50 Prozent statt (Schulze 2002: 148). Doch dieser Zustand hielt nicht auf Dauer, denn die Endphase der Weimarer Republik war durch eine problematische Entwicklung gekennzeichnet: Die Weltwirtschaftskrise 1929 führte zu erheblichen politisch-sozialen Differenzen und schließlich zum Sturz der seit 1928 regierenden großen Koalition unter Hermann Müller (SPD). Innere Spannungen und das Verlieren an Wählerstimmen der bürgerlichen Parteien ermöglichten in den Folgejahren den „Übergang von der parlamentarischen Demokratie zum Einparteienstaat“ (Bracher 1979: 186) und der weitere Aufstieg rechtsradikaler Gruppen war in vollem Gange. Heinrich Brüning vom *Zentrum* bekam 1930 das Amt des Reichskanzlers zugesprochen und autoritäre Züge des 1925 gewählten Reichspräsidenten Hindenburg mittels der Notverordnung (Artikel 48)

verdrängten die parlamentarische Form der Regierung. Auch Brüning's Versuche, den im Zuge der Wirtschaftskrise entstandenen Staatsausgaben mit einer „Deflationspolitik“ entgegenzuwirken, scheiterten, so dass die Sozialaufgaben des Staates nicht mehr erfüllt werden konnten. Die Zahl der Arbeitslosen und die Anhängerschaft der NSDAP stiegen an, so dass sich „die Zahl der Arbeitslosen mehr als vervierfacht hatte, von 7% 1928 auf 30,8% 1932“ (Schulze 2002: 159). Nach Brüning's Entlassung 1932 nahm die NSDAP bei der Reichstagswahl die Position der stärksten Partei ein und der neue Reichskanzler Franz von Papen bestärkte die rechts ausgerichtete Politik.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik bis 1933 spiegelte sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung über die politischen Verhältnisse bei den Wahlen wieder, da überwiegend solche Parteien gewählt wurden, die den Staat in der derzeitigen Form ablehnten (Winkler 1993: 107). Dies waren die bereits erwähnten radikalen Gruppierungen, ihnen voran die NSDAP unter der Führung Adolf Hitlers. Die bürgerlichen Parteien verloren an Wählerstimmen und eine regierungsfähige Koalition war schwer zu finden. Gleichzeitig konnte die NSDAP bei der Reichstagswahl 1932 ihren hohen Stimmenanteil behaupten, was schließlich im Dezember 1932 zur Ernennung von Kurt von Schleicher zum Reichskanzler führte. Doch schon im Januar 1933 wurde er von Hindenburg entlassen. Zwei Tage später ernannte dieser unter dem Einfluss der „Kamarilla“ Hitler zum Reichskanzler. Die demokratischen Parteien und das Parlament hatten versagt. Somit war die Demokratie und mit ihr die Weimarer Verfassung in vollem Maße zerstört. Die konservativen Kräfte zeigten Bereitschaft zur Kooperation mit den *Nationalsozialisten*, in der Hoffnung, dass die wirtschaftlichen Notstände überwunden werden und ein autoritärer Staat errichtet werden kann.

Beruft man sich auf Kritiker, ist das in der Verfassung vorgeschriebene Verhältniswahlrecht die Voraussetzung für die Parteienzersplitterung sowie des Aufstiegs der *Nationalsozialisten* gewesen (Winkler 1993: 106). Andererseits hätte eine Mehrheitswahl einen polarisierenden und nicht einen hilfreichen stabilisierenden Charakter gehabt. Abschließend lässt sich aber keines der beiden Wahlsysteme für den Aufstieg der *Nationalsozialisten* verantwortlich machen. Demzufolge ist auch das Scheitern der Weimarer Republik nicht auf die Wahlart zurückzuführen (Winkler 1993: 107). Hitlers Machtergreifung und der Weg in die Diktatur zog sich ab Januar 1933 über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren hin: Der Reichstag wurde aufgelöst und die „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“ (Reichstagsbrandverordnung) setzte die Grundrechte außer Kraft. Die Regierung erhielt durch das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ (Ermächtigungsgesetz)

eine willkürliche Freiheit zur Gesetzeserlassung und zerschlug damit die *Kommunistische Partei Deutschlands* (KPD). Gegen dieses Gesetz sprach sich als einzige Partei die SPD aus, die daraufhin untersagt wurde. Neubildungen von Parteien wurden per Gesetz verboten, woraus ein Einparteienstaat resultierte. Nach dem Röhms-Putsch im Juni 1934 ernannte sich Hitler zum Obersten Gerichtsherr. Hitler hatte die drei Instanzen Exekutive, Legislative und Judikative durch die Machtüberlassung, das Ermächtigungsgesetz und den Röhms-Putsch in sich vereint. Dies führte mit der Gleichschaltung (Länder, Verwaltung, Justiz, Polizei; Rundfunk, Presse, Erziehung, Kultur) und der Reichstagsbrandverordnung in die Diktatur. „Die Willkür des Diktators war damit zum obersten Gesetz erhoben“ (Schulze 2002: 167).

2.2.1 Protestanten und Katholiken

Der Protestantismus befand sich in einer Identitätskrise, denn für die evangelische Pfarrerschaft „brach mit der unerwarteten Kriegsniederlage und dem anschließenden Sturz des Kaiserreichs in der Novemberrevolution eine Welt zusammen“ (Vollnhals 1997: 79). Auch wurde die Religiosität in engen Bezug mit der Nationalität gesetzt, denn nach ihrer Kriegstheologie konnte durch ein siegreiches Deutsches Reich die göttliche Gerechtigkeit erfüllt werden. Durch das Ende der Landeskirche entstand zwar eine Unabhängigkeit gegenüber dem Staat, gleichzeitig führte es aber zu einem Macht- und Prestigeverlust. Von den Katholiken wurde die Machtverschiebung mit anderen Augen wahrgenommen. Aus ihrer Sicht war nun der Weg für eine konfessionelle Gleichstellung frei. Die Niederlage im Ersten Weltkrieg wurde durchaus als ein „konfessioneller Sieg des Katholizismus“ (Nowak 1997: 82) umgedeutet.

In der Politik der Weimarer Republik besaßen konfessionelle Trennlinien eine erhebliche Bedeutung. In den Augen der Protestanten handelte es sich bei den Katholiken um „Deutsche zweiter Klasse“ (Winkler 1993: 294). Die Katholiken wollten im Gegenzug als überdurchschnittlich gute Deutsche auf sich aufmerksam machen, um ihrem Minderwertigkeitsgefühl zu entfliehen. Bei politischen Wahlen wurden von den Katholiken immer noch mit großer Übereinstimmung das *Zentrum* und die *Deutsche Volkspartei* (DVP) gewählt, obwohl deren Stimmenanteil im Vergleich zur Zeit des Deutschen Reichs Einbußen hinnehmen musste. Ein Rückgang der kirchlichen Verbundenheit ist sowohl auf Seiten des

protestantischen als auch des katholischen Proletariats zu verzeichnen, was die genannte Veränderung des Wahlverhaltens unterstützte.

2.2.2 *Alte und Junge*

Obwohl die Jugendbewegung durch den Krieg große Einbußen hinnehmen musste, da über die Hälfte der in den Krieg ziehenden *Wandervögel* starben, engagierten sie sich weiter, wenn auch in abgeänderter Form. Die Ausflüge, wie sie sie als *Wandervögel* durchgeführt hatten, waren für sie jetzt unvorstellbar. Zudem war ab 1919 die Jugendbewegung als Reaktion „auf das Verzögern bzw. Ausbleiben von ideologischem Wandel und Sozialsystemreform wie auf einen uferlos werdenden Pluralismus in der Weimarer Republik während starker Systemüberlastungen und Regressionen“ (Jaide 1988: 283) zu verstehen.

Während der Weimarer Republik vollzog sich die zweite Phase der Jugendbewegung, welche auch *Bündische Jugend* genannt wurde, da eine Neuordnung durch „Bünde“ (Schmalenbach 1922) stattfand. Diese schlug den gleichen Weg der romantischen Rebellion ein, der bereits zur Zeit des Deutschen Reichs begonnen wurde. Sie sprach sich sowohl gegen die Vormachtstellung des Elternhauses aus, als auch gegen den hohen amerikanischen Einfluss auf das Alltagsleben. Damit setzten sie sich das Ziel einer „Flucht in eine verklärte Vergangenheit“ (Winkler 1993: 298). Im Unterschied zu dem individualistischen Charakter des *Wandervogels*, wurde bei den Bänden „mehr Gewicht auf das Kollektiv gelegt“ (Laqueur 1962: 43). Zudem sollte das Gruppenleben sowie die individuelle Charakterbildung gefördert werden (Laqueur 1962: 212). Auch auf gesellschaftlicher Ebene war ein Drang zur Jugendbewegtheit erkennbar, denn „kirchliche Jugendorganisationen und sogar die der Parteien begannen, sich nach dem Vorbild des Bundes zu formen ... Ein Netz von Jugendherbergen breitete sich über das Land“ (Laqueur 1962: 172).

Die Bünde hatten ihren Ursprung in der Lebensreformbewegung des 19. Jahrhunderts. Die Tradition des *Wandervogels* verband sich mit der der Pfadfinderbewegung zu etwas Neuem, das sich mehr und mehr vom ehemaligen *Wandervogel* distanzierte. Die Pfadfinderbewegung wiederum nahm ab 1923 bei der Bildung der Bünde eine zentrale Rolle ein. Dabei sollte „entsprechend der deutschen Neigung, das Eigene über das Allgemeine und Große zu stellen“ (Martens 1998: 92), die Ichbezogenheit in den Vordergrund treten, was

einen inneren Wandel hin zur Jugendbewegung bedeutete. Der *Deutsche Pfandfinderbund* setzte seinen Weg in den Fugen der Jugendbewegung fort. Zudem kam es zu einer Herauskristallisierung von zwei Richtungen, „die als völkisch und sozialistisch charakterisiert werden können“ (Andresen 1997: 95).

Charakteristisch für die Weimarer Republik ist, „dass die Bandbreite der bündischen Zersplitterung dem ideologischen und parteipolitischen Flickenteppich der Demokratie“ (Andresen 1997: 96) gleichkam. Bereits ab 1922 entstanden die ersten nationalsozialistischen Jugendgruppen. Die Kontakte zwischen rechten Bündeln und NSDAP bewährten sich, auf Grund gegenseitiger Abstoßungen, nicht lange. Das Ende aller Bünde kam 1933 mit der Machtübernahme der NSDAP, denn sie wurden verboten und aufgelöst, da sie in den Augen der *Hitlerjugend* (HJ) eine gefährliche Konkurrenz darstellten, „weil diese sich in mancher Hinsicht in der symbolischen Nähe des Nationalsozialismus bewegten, ohne aber die totalitäre soziale Kontrolle zu akzeptieren, die der NS-Staat im Sinne hatte“ (Knoll 1988: 126). Die evangelische Jugendorganisation musste jugendbündische Tätigkeiten unterlassen und ihre unter 18-jährigen Mitglieder an die HJ übergeben, die währenddessen zur Staatsjugend gekürt wurde und für den Nachwuchs der *Sturmabteilung* (SA) und der *Schutzstaffel* (SS) verantwortlich war. Einige wenige Gruppen blieben weiterhin illegal bestehen, andere ordneten sich der HJ unter, die somit ihr Ziel, nämlich die Auflösung ihrer Rivalen, erreicht hatte.

2.2.3 Christen und Juden

Die Anzahl der in Deutschland lebenden Juden nahm während der Weimarer Republik ab: So lebten von den über 600 000 Juden vor dem Ersten Weltkrieg, 1925 nur noch 564 379 und 1939 schließlich 213 930 in Deutschland (Richarz 1989: 17). Das jüdische Bürgertum befand sich in einer Krise, was zur Abnahme ihres großbürgerlichen Anteils und einer gewissen Tendenz zur Abstufung ins Proletariat führte. Trotzdem blieb die jüdische Mehrheit noch im mittleren Bürgertum vertreten. Ihr durchschnittliches Einkommen war doppelt oder dreimal so hoch im Vergleich zu nichtjüdischen Bürgern (Hermand 1998: 17), wenngleich sie dem Einkommenszuwachs, den andere Schichten vorlegten, nicht nachkamen. Als Ursache dafür kann die Schwerindustrie angesehen werden, bei der Juden unbeteiligt blieben, da sie nicht

den gesellschaftlichen Normen entsprachen und als Ausbeuter, auf Grund ihrer Tätigkeit des Geldverleihers, angesehen wurden. Die Wirtschaftskrise verstärkte diese Entwicklung zusätzlich, da immer mehr Selbstständige zu Arbeitern oder Angestellten wechselten. 1925 war schließlich fast die Hälfte der jüdischen Erwerbstätigen Lohnempfänger und ihre Beteiligung im Kreditwesen war erheblich gesunken. Dagegen war ihr Anteil auf kultureller Ebene auffallend hoch (Elbogen, Sterling 1988: 285).

Die wohlhabenden liberalen Schichten umfassten ca. 60 Prozent der Juden und ihre Interessenvertretung bestand aus dem 1893 gegründeten *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens*, der 1930 ungefähr 60 000 Mitglieder umfasste, darunter auch Henriette Fürth. Das Ziel des Vereins bestand in der Widerstandsleistung gegen den Antisemitismus. In weiteren Vereinen, teils Splittergruppen des Centralvereins, fanden sich jeweils deutsche Patrioten jüdischen Glaubens zusammen. Teils gegenläufige Ziele dazu verfolgten zionistische Organisationen und gesetzestreue Juden (Hermand 1998: 17-21).

Jüdische Akademiker erfuhren eine Förderung bezüglich ihrer Berufsmöglichkeiten, so dass die Zahl der Juden in dieser Berufssparte zunahm. Sie blieben „in den Jahren der Weimarer Republik weiterhin der westlichen Kultur ihrer Umgebung verpflichtet“ (Gay 1997: 166) und erhielten sogar Lehrstühle. Doch der Antisemitismus schlief nicht und bereits zwischen 1918 und 1923 kam es zu Aktivitäten. Obwohl er in der Zeit von 1924 bis 1928 etwas zurücktrat, stieg er seit der Weltwirtschaftskrise 1929 durch den Wahlerfolg der NSDAP gravierend an, da die Partei den Antisemitismus fest in ihr Parteiprogramm verankert hatte (Richarz 1989: 42).

Politisch gesehen gelangten die Juden in eine immer weitere Isolierung, da sich das Finden von Bündnispartnern als sehr schwer darstellte. Die Schwächung der Liberalen, denen sie sich zugehörig fühlten, nahm ihnen ihre Stütze. Sie bezogen weiterhin Position für die demokratische Republik ein, da diese „endlich ihre bürgerliche und soziale Gleichberechtigung zu verwirklichen versprach“ (Elbogen, Sterling 1988: 286). Bürgerliche Parteien fanden große jüdische Anhängerschaften, die SPD hingegen geringe. Die Machtübernahme Hitlers beschleunigte die Schwächung des Liberalismus zusätzlich (Hobsbawm 1999: 146), womit der Höhepunkt der Ausgrenzung erreicht werden sollte.

Mit dem Aufkommen des Nationalsozialismus wurden Juden als rassische Gegner eingestuft und mit diversen Aktionen terrorisiert. Die Hitlersche Rassendoktrin verstärkte den Antisemitismus, da sie Juden von der arischen Rasse ausschloss und sie der Position der Randseiter zuordnete. Nationalsozialistische Euthanasiepläne wurden entworfen, die von der SS gegen die Regimegegner angewandt werden sollten; „gegen die politischen und

ideologischen ebenso wie gegen die rassistischen, und das heißt in erster Linie: gegen die Juden“ (Schulze 2002: 169). In den folgenden Jahren nahm der Einfluss der NSDAP und damit verbunden die Maßnahmen gegen die Juden stetig zu und gipfelten schließlich mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs.

2.2.4 Kapitalisten und Sozialisten

Die von Bismarck eingeführte Sozialversicherung wurde in die neue Weimarer Verfassung aufgenommen. Die so genannte „Politik des sozialen Ausgleichs“ sorgte für mehr soziale Gerechtigkeit.

Doch sollten als Folgen der Weltwirtschaftskrise im Sozialbereich ungelöste Finanzprobleme entstehen: Auf der einen Seite standen sinkende Staatseinnahmen und ein vermindertes Sozialprodukt auf Grund der ansteigenden Arbeitslosenzahl (1932 war jeder dritte deutsche Arbeitnehmer arbeitslos). Und auf der anderen Seite wurde die Arbeitslosenversicherung eingeführt, ihre Einnahmen deckten jedoch nicht die Ausgaben an die Arbeitslosen, wodurch die Staatsausgaben stiegen. Somit gelang der Sozialpolitik, die zwar immer noch einen Vorbildscharakter in Europa einnahm, keine großen Verbesserungsmaßnahmen. Im Gegenteil, sie war sogar rückläufig.

Eine wichtige Ursache für das Scheitern der Republik ist die zunehmende Isolierung der Sozialdemokratie, da sich ihre bisherigen Bündnispartner, Liberale und *Zentrum*, von ihr abwendeten: Die liberalen Parteien sanken zu Splitterparteien ab, da der Nationalsozialismus ihnen viele Wähler abwarb. Das *Zentrum* orientierte sich immer mehr rechts und wollte die NSDAP in einer Koalition bändigen. Von Seiten des Bürgertums kam keine Unterstützung für die Republik und auch die Hilfe der bürgerlichen Partner blieb aus, so dass die Arbeiterbewegung keine alleinige Aufrechterhaltung der Demokratie erreichen konnte. (Winkler 1993: 610).

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Auffassung der Bildung, worin Kapitalisten und Sozialisten grundlegend verschiedene Ansichten vertraten. Während der Kapitalist die Bildung „als persönliche Formung und Gestaltung seiner Klasse immer auf den Mittelpunkt seines Daseins“ (Salomon 1928: 40) erachtete, verharrte der Sozialist in den „alten traditionellen Bindungen religiöser, politischer, gesellschaftlicher Lebensformen“ (Salomon

1928: 40). Die Wissenschaft gab letztgenannten einen Denkanstoß, um sich ihrer Lage bewusst zu werden, den Weg der Befreiung zu erkennen und schließlich einzuschlagen. Dabei dienten die Lehren von Marx als Grundlage, wenngleich sich zur Zeit der Weimarer Republik der Sozialismus in einem Wandel befand, so dass die Lehre mit der Einarbeitung neuer Probleme fortgeführt werden musste. Als Ziel setzten sie sich „die Eroberung des Staates, die Formung politischer und kultureller Führungsschichten, die Verbreiterung und Vertiefung des proletarischen Bildungslebens“ (Salomon 1928: 42).

Trotz des Bildungsfortschritts der Sozialisten, blieb „die Unvereinbarkeit von bürgerlicher differenzierter Bewußtseinskultur und dem ursprünglichen, aus Kräften einer Leidens- und Kampfgemeinschaft emporgewachsenen Ethos des Proletariats“ (Salomon 1928: 46) bestehen. Sozialisten wollten den Bildungsvorsprung der Kapitalisten egalisieren, um in Aufgabengebiete, wie Staatsaufgaben, eindringen zu können, die ihnen bisher vorenthalten blieben. Doch die Kapitalisten wollten ihre Führungsaufgaben nicht mit ihnen teilen und hielten an ihrer traditionellen bürgerlichen Lebensführung und der geistigen Konvention ihrer Abstammung fest (Salomon 1927: 549). Sie richteten „das Bildungsmonopol als ständische Schranke“ (Salomon 1927: 549) ein, was zu gegenseitigen Konflikten führte.

2.2.5 Männer und Frauen

Langsam aber sicher spiegelte sich die äußere Befreiung der Frau auch in der Rollenverteilung wider: Wie bereits erwähnt, ersetzten sie ihre Männer während des Krieges in den Berufen. Die Tatsache, dass sie im Zuge des Wirtschaftsstrukturwandels einen Arbeitsplatz besaßen, gewährte ihnen eine finanzielle Unabhängigkeit. Die Meinung der Männer gibt Erich Fromm wieder: Demnach war der Mehrheit der männlichen Arbeiter, Angestellten und Sozialdemokraten die Emanzipation der Frau bezüglich der Frauenarbeit nicht willkommen. Über Zweidrittel der Männer sahen ihre Frauen „lieber am heimischen Herd als in der Fabrik oder im Büro“ (Winkler 1993: 286).

Die Frauenverbände setzten ihre Aktivitäten fort und wollten eine Angleichung des Frauenlohns an die Männer erreichen, was sich jedoch als schwierig wegen fehlender Resonanz herausstellte. Somit war auch keine komplette Unanhängigkeit im Berufsleben

möglich, so dass die gesellschaftliche Position der Frauen immer noch zu Wünschen übrig ließ.

Im Nationalsozialismus sollte sich die Anzahl der arbeitenden Frauen verringern. Sie mussten wieder als Hausfrau fungieren, wodurch gleichzeitig die Arbeitslosenzahl gesenkt wurde. Die Funktion der Mutter wurde auf die Erhöhung der Geburtenrate beschränkt. In diesem Zusammenhang wurde die Anzahl der Studentinnen auf 10 Prozent begrenzt und verheiratete Beamtinnen entlassen. Nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler löste sich der BDF auf, was das Ende einer eigenständigen Frauenbewegung in Deutschland bedeutete.

Auch die Anzahl der erwerbstätigen Jüdinnen stieg in der Weimarer Republik auf 27 Prozent an, im Vergleich dazu lag die allgemeine Erwerbstätigkeit der Frau bei 34 Prozent. So waren ebenfalls in den Universitäten Juden und speziell Jüdinnen stark vertreten (Richarz 1989: 28-29).

Jüdinnen leisteten in vielen Organisationen Sozialarbeit, die sich 1917 zusammenschlossen. Trotzdem hatten die Führungsämter weiterhin zum größten Teil Männer inne. Anders war es in der jüdischen Wohlfahrtspflege, denn dort zeigten sie viel Engagement. Ihre im Vergleich zu christlichen Familien beachtliche Stellung in der Familie, bei der sie sogar wirtschaftliche Aufgaben wahrnahm, verlor sie durch den sozialen Aufstieg wieder.

2.2.6 Militär und Zivilgesellschaft

Die Sonderstellung des Militärs blieb weiterhin bis 1945 bestehen. Der Versailler Vertrag legte die Einrichtung einer Berufsarmee „be limited to 100,000 men“ (Salomon 1942: 86) fest. Auf Grund der militärischen Niederlage im Ersten Weltkrieg und dem Zusammenbruch der Monarchie trat die militärische Elite in den Dienst der Republik ein. Sie wies die Schuld der Kriegsniederlage der Zivilgesellschaft zu und isolierte sich damit selbst (Salomon 1942: 88). Auffallend war das Verhalten der ehemaligen Soldaten des Ersten Weltkriegs: Durch ihren Kriegseinsatz beeinflusst, gelang ihnen oftmals die Rückkehr in ein friedliches bürgerliches Leben nicht. Ihre militärische Prägung führten sie durch einen „bewaffneten Kampf in Freikorps“ (Winkler 1993: 298) weiter. Eine politische Heimat fanden sie in dem neu gegründeten Wehrverband *Stahlhelm*, denn dort konnten sie ihren Unmut gegen die

Republik zum Ausdruck bringen. Laut dem Versailler Vertrag war es dem deutschen Volk untersagt, ein großes Heer zu führen. Die rechtsorientierte Seite hielt sich jedoch nicht an dieses Verbot, im Gegenteil, sie plagiierten ein Soldatentum. Überwiegend Arbeiter versuchten, dazu den Gegenpol zu bilden, was aber nicht ohne militärähnliche Mittel gelang. Deshalb schlossen sie sich dem *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* an, der beständig Konflikte ausübte. Auch die SPD zählte als organisierte Partei zu den Störfaktoren und als Bedrohung von unten, da sie andere Ziele verfolgte. Die Literatur der damaligen Zeit verherrlichte den Krieg und das Soldatentum, da letztgenanntes eine Vergeltung für die Niederlage von 1918 herbeiführen sollte (Winkler 1993: 298).

Mit der Machtergreifung der *Nationalsozialisten* wurden der Krieg und die militärischen Tugenden als Naturzustand festgelegt. Durch die totalitäre Militärherrschaft wurde der Naturzustand gesellschaftlich anerkannt und etabliert, und „state and society are supplanted by a military corporation“ (Salomon 1942: 97). Ab 1933 wurden Stahlhelmmitglieder in die SA eingegliedert und zwei Jahre später wurde der Wehrverband *Stahlhelm* aufgelöst.

2.2.7 Fazit

Der Weimarer Republik gelang keine ausreichende innere Stabilität, da die sechs Gegensätze, die bereits das Deutsche Reich prägten, weiter vorhanden waren und eine innere Reichsgründung unerreichbar machten. Sie war von wirtschaftlichen Misserfolgen und einer instabilen Regierung geprägt. Hinzu kam die zunehmende politische Radikalisierung durch die NSDAP, die hauptsächlich gegen Juden gerichtet war und den Antisemitismus drastisch verstärkte. In diesem Zusammenhang wurde die Sozialdemokratie zunehmend isoliert und Jugendorganisationen wurden verboten, so dass mögliche Gegner der NSDAP eliminiert waren. Durch die Auflösung des BDF verlor auch die deutsche Frauenbewegung ihre Selbstständigkeit.

II. Theorie der Randseiterin

Simmel stellt in seinem *Exkurs über den Fremden* diesen als Teil eines bestimmten Menschenkreises dar. Innerhalb des Kreises nimmt der Fremde jedoch eine Sonderstellung ein, da er nicht von vornherein dem Umkreis zugehörig ist. Dadurch ist er in der Lage, Qualitäten einzubringen, die bisher der Gruppe nicht gegeben waren, wodurch die Einheit von Nähe und Entferntheit zu folgender Konstellation gelangt: „die Distanz innerhalb des Verhältnisses bedeutet, daß der Nahe fern ist, das Fremdsein aber, daß der Ferne nah ist“ (Simmel 1992: 765). Der Fremde wird von Simmel mit einem Händler verglichen, dessen Wesen mittels Metaphern dargelegt wird. Die Qualitäten gleichen Produkten und sind, wie bereits erwähnt, der Gruppe nicht gegeben. Da bestimmte Produkte außerhalb eines Kreises erzeugt werden, bedarf es eines Händlers, der sie in diesen Kreis trägt. Der Händler kommt demnach zwangsweise von außerhalb neu zu der Gruppe, um dort sein Produkt zu verkaufen. Damit die bestimmten Produkte in den Kreis gelangen können, „muß der Händler ein Fremder sein, für einen andern ist keine Existenzgelegenheit“ (Simmel 1992: 765) vorhanden. Mit dem Verkauf der Produkte wird in die Gruppe etwas Neues hineingetragen, oder auch, wenn man die Metapher weiterdenkt, eine neue Idee, neues Wissen, sowie ein anderes Denken. Aus dem Handel ergeben sich für den Kreis neue Möglichkeiten, wie beispielsweise eine Intelligenzerweiterung. Gleichzeitig zieht auch der Händler, also der Fremde, seinen Vorteil aus dem Handel, nämlich u. a. einen finanziellen Gewinn. An dieser Stelle wird als klassisches Beispiel die Geschichte der Juden aufgeführt.

Der Fremde bekommt von Simmel den Charakter der Beweglichkeit nachgesagt und stellt demnach eine Einheit der beiden Zustände Gelöstheit und Fixiertheit dar. Er ist neu, kommt mit den einzelnen Individuen gelegentlich in Kontakt, aber ist nicht weiter mit ihnen verbunden. Somit ist er nicht vollständig in die Gesellschaft aufgenommen, ist kein Bodenbesitzer, da er die „Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat“ (Simmel 1992: 764). Auf Grund fehlender Gebundenheiten oder Abneigungen besitzt er die Eigenschaft des Gelöstseins. Zudem ist er auf keine innergesellschaftliche Strömung festgelegt, ist mobil und verfügt deshalb über den Charakter der Objektivität, der wiederum durch das Verhältnis von Nähe und Entferntheit gegeben ist, in sich. Objektivität wird von Simmel als Freiheit erachtet, „frei von Bindungen verwandtschaftlicher, lokaler und beruflicher Art, die ihm die Aufnahme und das Verständnis des Gegebenen präjudizieren würden“ (Lindner 1990: 205). Er sieht den Fremden an nichts gebunden, weshalb er über Offenheit und Neutralität verfügt. Mit anderen Worten versteht er unter der Objektivität ein

„besonderes Gebilde aus Ferne und Nähe, Gleichgiltigkeit und Engagiertheit“ (Simmel 1992: 766-767), welches sich oftmals als eine positive besondere Art der Teilnahme entwickelt. Demzufolge stellt sich dem Fremden auch nichts in den Weg, was ihm die Möglichkeit zur freien selbstständigen Entfaltung der eigenen Urteilsbildung nehmen könnte. Zurück zur Metapher des Händlers: Es stellt sich die Frage, ob die Wahl der Gruppe, der er etwas verkauft, nicht in der Einflussnahme des Händlers liegt und ob er bereits ein Vorwissen über die Gruppe besitzt, um abschätzen zu können, ob ein Verkauf überhaupt denkbar ist. Vom reinen Zufall kann man nicht ausgehen, da dann die Metapher nicht zu halten ist. Denn ohne ein Vorwissen, ob die Gruppe Interesse an seiner Ware hat, ist sein Geschäft sehr riskant.

Zu allen anderen Gruppenmitgliedern wird dem Fremden eine bestimmte Position zugesprochen, die des Abgegrenzten, da zur Gruppe lediglich eine Verbindung über gewisse allgemeine Qualitäten besteht. Innerhalb der Gruppe existiert eine Verbundenheit, da ihre Mitglieder durch gemeinsame Werte gekennzeichnet sind. Fremde werden von der Gruppe abgegrenzt, da eine Einzigartigkeit des verbindenden Wertes ausgedrückt wird. Beruht eine Beziehung nur auf allgemeinen Gemeinsamkeiten, findet eine Entfremdung statt und die Beziehung beruht auf dem Zufall. Eine innige Beziehung ist bei spezifischeren Gemeinsamkeiten möglich.

Abschließend formuliert Simmel folgendes Resümee: „Mit all seiner unorganischen Angefügtheit ist der Fremde doch ein organisches Glied der Gruppe, deren einheitliches Leben die besondere Bedingtheit dieses Elementes einschließt; nur daß wir die eigenartige Einheit dieser Stellung nicht anders zu bezeichnen wissen, als daß sie aus gewissen Maßen von Nähe und gewissen von Ferne zusammengesetzt ist, die, in irgendwelchen Quanten jedes Verhältnis charakterisierend, in einer besonderen Proportion und gegenseitigen Spannung das spezifische, formale Verhältnis zum «Fremden» ergeben“ (Simmel 1992: 771).

Simmel gab Park eine „systematische Unterweisung“ (Baker 1981: 264) in die Soziologie und als Anknüpfung an ihn stellte Park den Typus des „marginal man“, des „Randseiters“ dar, um damit den Fremden als Bleibenden einzuordnen. Als klassisches Beispiel bezieht er sich dabei auf den Juden, den er als Migranten, Fremden und demzufolge als Randseiter deutet.

Jedes Volk hält seine Gesellschaft aufrecht, so auch die Juden in Europa. Doch leben verschiedene Völker über einen längeren Zeitraum zusammen und betreiben dieselbe Wirtschaft, vermischen sich die Völker. Ihre Verbindungen entwickeln sich zu einer sozialen und kulturellen Basis und eine Assimilation ist unvermeidbar, sofern die Migranten die Position der Eroberer einnehmen. Dabei sind Formen der Anpassung wie Sklaverei oder

Kastenwesen denkbar (Park 2002: 68). Die Situation der Juden unterscheidet sich davon, denn sie waren in Europa kein unterworfenen Volk und nahmen auch nicht eine der genannten Anpassungsformen an. Sie lebten im mittelalterlichen Deutschland größtenteils in Ghettos, wodurch sie sich vom übrigen Volk abspalteten, indem sie ihre „eigene Tradition und kulturelle Unabhängigkeit“ (Park 2002: 68) aufrechterhielten. Diese soziale Position änderte sich wie folgt: „Als die Mauern der mittelalterlichen Ghettos niedergerissen wurden und den Juden erlaubt wurde, am kulturellen Leben der sie umgebenden Gesellschaft teilzunehmen, entstand ein neuer Persönlichkeitstypus: ein kultureller Hybride, ein Mensch, der intensiv am kulturellen Leben und den Traditionen der zwei unterschiedlichen Völker teilhat; er war niemals wirklich willens, mit seiner Vergangenheit und seinen Traditionen zu brechen, auch wenn es ihm erlaubt war, und er wurde aufgrund rassischer Vorurteile nicht wirklich akzeptiert von der neuen Gesellschaft, in der er einen Platz zu finden hoffte. Er war der Mensch auf der Grenze zweier Kulturen und zweier Gesellschaften, die sich niemals vollständig gegenseitig durchdrungen haben und verschmolzen sind. Historisch und typologisch ist der emanzipierte Jude dieser Randseiter“ (Park 2002: 68-69). Das heißt, der Jude befand sich in einer „dualen Kultursituation“ und verlor dadurch seine „naive Selbstgewißheit“ (Lindner 1999: 203), sowie seine Bodenständigkeit. Jegliche jüdische Immigranten spiegelten diese Geschichte des Randseiters wieder. Im Bewusstsein der Immigranten vollzog sich ein Kulturkonflikt, nämlich „zwischen dem alten und dem neuen Selbst“ (Park 2002: 69). Doch eine zufrieden stellende Lösung des Konflikts war meistens schwer oder gar nicht zu finden. Dieser Schwierigkeit waren die Juden ausgesetzt, vor allem nachdem die Ghettos vermehrt aufgegeben wurden. Als Ausgangspol sind die orthodoxen Juden anzusehen, die weiterhin an ihren Traditionen festhielten und sich nicht assimilieren wollten. Die Assimilation ist der Zielpol der Integration, die der Randseiter aber nicht erreicht. Er befindet sich zwischen beiden Polen und wird von seinen gegensätzlichen Loyalitäten hin und her gerissen. Dieser Konflikt ist typisch für jeden Immigranten während der Übergangsphase. Der Randseiter unterscheidet sich in dem Sinne vom Immigranten, dass diese Übergangsphase nie komplett überwunden wird, da sein kulturelles Muster ihm verwehrt, die neue Umgebung zu verstehen. Er bleibt fortwährend in der beschriebenen Konfliktlage und neigt dazu, ein neuer „Persönlichkeitstypus“ (Park 2002: 70) zu werden, welcher von der traditionellen Bindung distanziert ist, den kulturellen Wandel symbolisiert und die moderne Subjektivität verkörpert (Lindner 1990: 211).

Bereits aus Simmels Theorie lässt sich die Beschreibung des Mischlings erschließen. Park entwickelt ebenfalls den Randseiter am Beispiel des Migranten, der ein so genannter

„Mischling“ (Park 2002: 70) ist und in mehreren Welten lebt, in denen er aber jeweils als Fremder gilt. Im Gegensatz zum Fremden sucht der Randseiter die Mitgliedschaft in der neuen Gruppe, die ihm jedoch grundsätzlich nicht gelingt, da er auf Ablehnung stößt.

Zur Zeit des Deutschen Reichs gab es eine Migrationswelle, welche auch kulturelle Veränderungen auslöste, die zu neuen, hybriden Formen führte. Das heißt, die bestehenden Routinen der sozialen Ordnung rücken in den Hintergrund und die zwei zusammentreffenden Völkergruppen vereinen sich. Damit stellt die Migration eine friedliche Form des Eindringens dar, gilt als soziales Phänomen und spielte zudem eine erhebliche Rolle in der Geschichte des Deutschen Reichs.

Die große Entwicklungsentfaltung von Wirtschaft, Bevölkerung und Wanderung beeinflusste den Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Der Vorgang der Migration, der aus den Krisen dieses Wandels hervorgerufen wurde und zum Großteil in einer Massenwanderung des Proletariats bestand, erstreckte sich über die ganze Lebenszeit von Henriette Fürth.

Die Erwerbsstruktur veränderte sich in den europäischen Ländern vom Agrar- zum Industriestaat, wodurch große Wanderungen vom Land in die Stadt zu verzeichnen waren, die von der „Mobilisierung des Arbeitskräftepotentials“ (Bade 2000: 62) ausgingen. Außerdem verdoppelte sich die Bevölkerungszahl in Deutschland bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diese Entwicklung brachte ein wachsendes Angebot an Erwerbstätigkeiten mit sich, wobei besagte Wanderungen nur eine geringe Entlastung auf sozialer Ebene darstellten. Einen großen Beitrag zur verstärkten Wanderung leistete die Textil- und Montanindustrie, die die herkömmlichen hausindustriellen Produktionen ersetzte. Den Arbeitern, die in solch einem Arbeitsfeld tätig waren, wurde keine andere Wahl gelassen, als sich nach einem neuen Arbeitsgebiet umzuschauen. Diese befanden sich neben dem Tiefbau (wie Eisenbahn- und Straßenbau) auch im Hochbau, der durch die neuen Bauprojekte von Wohnungen und Fabriken in den Industriestädten diese zügig vergrößerte. Daher suchten sie sich auch in den Städten nach einer dauerhaften Bleibe um, und bildeten das neue Industrieproletariat (Bade 2000: 60-61).

Somit ging in Deutschland ein „Übergang vom Agrarstaat mit starker Industrie zum Industriestaat mit starker agrarischer Basis zwischen 1889 (Beschäftigtenanteile) und 1904 (Wertschöpfungsanteile)“ (Bade 2000: 61) vonstatten. Dieser Übergang fand nicht in allen Teilen Deutschlands zum gleichen Zeitpunkt und mit gleichstarker Auswirkung statt, sondern vermehrt in westlichen und mittleren Ballungsgebieten und besonders im Ruhrgebiet. Dort kam ein Migrationskreislauf zustande, da die arbeitswandernde Landbevölkerung erst

vorübergehend und schließlich dauerhaft in die Stadt umsiedelte. Dabei legten sie regionale als auch überregionale Distanzen zu ihrer neuen Wahlheimat zurück, die teilweise durch Zwischenaufenthalte in kleinen und mittelgroßen Städten charakterisiert war, bis sie letztendlich in der gewünschten Metropole sesshaft wurden (Bade 2000: 74). Weiter ist noch zu beachten, dass die nun moderne Industriegesellschaft der nationalen Wohlfahrtsstaaten durch ein geringes Reproduktionsniveau gekennzeichnet war und somit die Altersvorsorge nicht in Abhängigkeit der Kinderanzahl stand (Bade 2000: 63).

Eine „Individualisierung der Migration“ (Merz-Benz, Wagner 2002: 12) findet seit dem 19. Jahrhundert statt. Es handelt sich dabei um einen sozialen Typus, nämlich um den des Migranten. Darunter versteht Park die Gemeinsamkeit der Migranten: Die Festlegung ihrer identischen sozialen Lage.

Merz-Benz und Wagner ordnen Parks Randseiter in ihre Beschreibung des Fremden ein. Demnach wird der Fremde in fünf verschiedene Kategorien gegliedert: Kosmopolit, Händler, Gastarbeiter, Randseiter und Sesshafter. Somit findet sich auch dort der Randseiter wieder. Dieser wird bezüglich der beiden Ausmaße Integration und Mobilität als der potenzielle Wandernde eingeordnet, der heute kommt und morgen bleibt. Als vollständige Integration gilt der Sesshafte und den Gegenpol dazu mit der höchsten Mobilität bildet der Kosmopolit. Als charakterliches Merkmal des Fremden wird die Beweglichkeit angesehen. Gleichzeitig ist er auch ein Mitglied der Gruppe und nimmt dadurch die Rolle des Bleibenden ein. Demnach kann der Migrant als eine Form des Randseiters gezählt werden.

Doch nicht nur der Migrant ordnet sich dem Begriff des Randseiters unter. Es gibt noch weitere Formen des Randseiters, wofür stellvertretend Henriette Fürth angesehen werden kann, die genau eben beschriebene Stellung in verschiedener Hinsicht einnahm. Sie war zwar keine Migrantin, besaß aber trotzdem den Charakter der Beweglichkeit und hatte zu den verschiedenen Gruppen ein gelöstes, gleichzeitig aber auch fixiertes Verhältnis. Genau aus dieser ungebundenen Position heraus, die ihr eine größere Objektivität ermöglichte, konnte sie zu allen Problemen ihre Meinung äußern. Als Randseiterin war sie eine Fremdgewordene, die durch die soziokulturelle Entfremdung die Möglichkeit zur Klarsicht besaß (Lindner 1990: 206). Doch sie ging noch einen Schritt weiter, indem sie immer wieder versuchte, eine Brücke zwischen den zwei Völkergruppen zu bauen, um sie dadurch zu verbinden. Sie selbst schwankte zwischen beiden Polen kontinuierlich hin und her. Ihre Absicht hatte zur Folge, dass ihre Handlungen nicht nur auf Zustimmung, sondern auch auf Ablehnung stießen, wodurch eine Integration nicht gelingen konnte. Sie wurde von den jeweils sich paarweise gegenüberstehenden Gesellschaftstypen nicht grundsätzlich akzeptiert

und sah sich deshalb als Fremde bzw. Randseiterin in beiden Kulturen. Zudem stufte Park viele jüdische Immigranten auf Grund ihrer allesamt größtenteils identischen Lebensgeschichte als Randseiter ein (Park 2002: 69).

Als psychische Folgen, mit denen Randseiter zu kämpfen haben, sind die inneren Zerrissenheiten anzusehen, da sie ein „Leben in der Schwebel“ (Lindner 1999: 203) führen. Heinrich Heine kann dafür als Beispiel angeführt werden. Er war, genauso wie Henriette Fürth, Jude und Deutscher und zwischen beiden Polen hin und her gerissen. Um im Staatsdienst arbeiten zu können, ließ er sich taufen. Die Taufe war für ihn jedoch ein „rein pragmatischer Schritt, ohne jede Überzeugung“ (Elon 2002: 129), denn er bewahrte seine Objektivität gegenüber allen Religionen. Seine Maßnahme bereute er und verzeihen konnte er sie sich selbst nicht. Letztendlich war Heinrich Heine „vor seiner Taufe kaum Jude gewesen, und er wurde durch sie auch kein Christ“ (Elon 2002: 131), doch innerlich hielt er am Judentum fest. In seiner beruflichen Laufbahn blieb der erhoffte Professorentitel aus, worauf er mit Entmutigung und Selbstironie reagierte. Diese Umstände, die ihn „zu einem Leben in zwei Welten verdammt hatten und er zu keiner von beiden wirklich gehörte“ (Park 2002: 70), führten zu seiner inneren Zerrissenheit und ließen in seinen Schriften immer eine Konfliktlage und ein moralisches Gespaltensein erkennen. Der Zeitraum des Übergangs von alten zu neuen Gewohnheiten, der Schwebelzustand, ist meistens ein Krisenzustand, der, wie bei Henriette Fürth und Heinrich Heine, nicht überwunden wurde.

III. Zwischen allen Stühlen

1. Zwischen Christen und Juden

Bereits als Kind lernte Henriette Fürth die christliche und die jüdische Lebensweise kennen. Ihre Mutter kam aus einer streng orthodoxen Familie des jüdischen Bürgertums und hielt an den religiösen Gesetzen fest, wodurch sie die Prägung einer „sehr bewussten Jüdin“ (Heuberger 1988: 104) erhielt. Ihr Vater hingegen stammte aus einer hessischen Bauernfamilie, die für ihn den Beruf des Rabbiners vorsah. Er selbst entschied sich für die Tätigkeit des Kaufmanns und wendete sich von der orthodoxen Lebensart ab (Krohn 1991: 329-330). Henriette Fürth erachtete dies als eine „höhere Stufe der Menschlichkeit“ (Krohn 1991: 329) und hegte die Hoffnung, dass sämtliche Konfessionen ihre jeweiligen Grenzen durchbrechen. Diese liberale Haltung sollte ihr aber bei orthodoxen Juden und Christen zum Verhängnis werden, da ihre Versuche einer Assimilation auf Ablehnung stießen.

Die Erziehung der Mutter ergab für sie und ihre Geschwister ein „überfeinertes Gewissen“ (Krohn 1991: 330), wonach der Jude einen längeren Weg einschlagen musste, ehe er die gewünschte Angesehenheit erhielt. In einem Gedicht anlässlich der Barmizwah ihres Sohnes Walters 1912 fasste Henriette Fürth ihre Ansprüche an sich selbst und alle anderen Juden zusammen. Am deutlichsten geben folgende zwei Zeilen ihre Ideologie wieder: „Du sollst dich niemals beugen“ und „mehr muss der Jude leisten als die andern“ (Krohn 1991: 328). Sie vertrat damit die Meinung, dass Juden mehr Leistung als gewöhnlich erbringen müssten, um in der deutschen Gesellschaft geachtet zu werden. Trotzdem sollten sie ihren jüdischen Traditionen treu bleiben und sich nicht der ihnen umgebenen christlichen Kultur anpassen. Damit machte sie sich bei Juden und Christen gleichermaßen zur Randseiterin.

Während ihrer Kindheit fühlte sie sich vor allem in der Schule fremd und von den Mitschülern nicht integriert. Doch anstatt zu versuchen, sich unterzuordnen, um eine Anschlussfindung leichter zu ermöglichen, entfaltete sie ihren „kämpferischen Geist“ (Fassmann 1993: 134), denn eine Verleugnung ihrer jüdischen Herkunft kam für sie nicht in Frage. Mit dieser Haltung war jedoch keine Integration möglich und sie konnte die Position der Außenseiterin nicht ablegen. Nachdem sie ihren Abschluss auf der höheren Töchterschule absolviert hatte, besuchte sie mit dem Einverständnis des Vaters die Elisabethenschule in Frankfurt, die im Anschluss den Besuch eines Lehrerinnenseminars ermöglichte. Als ein Jahr später bekannt wurde, dass sie als jüdische Frau keinerlei Aussichten auf eine spätere

Einstellung an einer Schule hatte, meldete ihr Vater sie wieder ab. Zudem kam, dass eine Heirat als Lehrerin verboten war. Ihre Absicht als Lehrerin „gab sie wieder auf, um ihrer Liebe zu folgen“ (Katzenstein 1931: 3) und sich mit Wilhelm Fürth zu verloben.

Wie bereits in Punkt I beschrieben wurde, setzten sich die Juden für die Durchsetzung ihrer Rechte ein. So waren sie in jüdischen Gemeinden in der Wohlfahrtsarbeit und der Verwaltung tätig. Auch Henriette Fürth trug ihren Teil dazu bei, indem sie in jüdischen Vereinen und Organisationen ehrenamtliche Tätigkeiten erwies, nachdem sie den Weg einer Lehrerin nicht gehen konnte. Speziell in Frankfurt setzte sie sich zum Ziel, die jüdische Wohlfahrtspflege neu zu arrangieren. Zusammen mit Bertha Pappenheim gründete sie im *Israelischen Hilfsverein* die Abteilung *Weibliche Fürsorge*, die schon nach zwei Jahren zu einem selbstständigen Verein wurde. Das Gründungsjahr dieses Vereins differiert bei verschiedenen Quellen um ein Jahr und wird teilweise dem Jahre 1901 (Fassmann 1993: 135; Klausmann 1997a: 199; Krohn 1991: 334), aber auch 1902 (Epple 1996: 72) zugeordnet. Henriette Fürth hatte zuerst das Amt der ersten und später, da ihr die Belastung zu groß war, der zweiten Vorsitzenden inne. Das Ziel dieses Komitees bestand aus Hilfemaßnahmen hauptsächlich für jüdische Immigrantinnen aus Galizien, die durch fehlende Arbeitsmöglichkeiten in einen sozialen Notstand geraten waren. Der Abstieg in die Prostitution sollte damit verhindert werden. Auf Grund eines Vortrags von Bertha Pappenheim beim *Israelischen Hilfsverein*, bei dem sie nicht die Frauen, sondern die Männer als die Ursache der Prostitution darstellte, erklärten sich weitere Frauen für ein Engagement bereit. Die Organisation gab im Zuge ihrer Arbeit der Wohlfahrtspflege der jüdischen Gemeinden ein neues Bild. Hilfestellungen wurden auf Grund individueller Notsituationen erteilt (Klausmann 1997b: 158-159).

Doch die dortige Arbeit von Henriette Fürth wurde durch die nach 1910 eintretenden Spannungen mit Bertha Pappenheim, die inzwischen das Amt der ersten Vorsitzenden innehatte, überschattet. Eine reibungslose und effektive Zusammenarbeit kam zwischen den beiden Frauen nicht zustande, da Henriette Fürth durch den herrischen und autoritären Führungsstil Bertha Pappenheims eine Ausgrenzung aus der Arbeit der *Weiblichen Fürsorge* erlitt. Zudem vertraten beide differenzierte Auffassungen bezüglich des Judentums: Bertha Pappenheim galt als orthodoxe Jüdin und Henriette Fürth hingegen besaß eine liberale Einstellung. Aus ihrer Sicht, wurde sie von Bertha Pappenheim aus der aktiven Vereinsarbeit ausgegrenzt, da beide den Führungsanspruch in der Frankfurter Bewegung hatten.

Ihren bereits beschriebenen Standpunkt zur Beibehaltung der jüdischen Traditionen verdeutlichte sie durch ihr Engagement im *Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen*

Glaubens, in welchem sie seit der Gründung 1893 Mitglied war. Anfangs hatte der Verein einen liberalen Charakter. Doch um das vollständige Staatsbürgerrecht zu erreichen, lehnte er die Anpassung der Juden ab, um zu einem jüdischen Selbstbewusstsein zu gelangen. Diese Auffassung unterstützte Henriette Fürth, indem sie für die Verbandszeitschrift *Im deutschen Reich* einen Artikel mit dem Titel „Was wir fordern“ verfasste. Darin wehrte sie sich gegen mitleidige Bemerkungen über das Judentum. In ihrer Schrift „Die Juden im Weltbild“ wies sie darauf hin, dass für die Menschheit und ihre weitere Entwicklung eine so genannte „Mission des Judentums“ nötig war, bei der die unterschiedlichen Konfessionen nebensächlich sind. Zudem musste ihrer Meinung nach der Jude für seine Gleichberechtigung kämpfen, da sonst keine Chance auf die ersehnte Gleichheit besteht (Krohn 1991: 332-333). Auf Grund des neuen Frauenrechts, welches eine Beteiligung der Frauen in Vereinen und Parteien legitimierte, warb Henriette Fürth für neue Vereinsmitglieder des *Centralvereins*, u. a. mit folgendem Aufruf 1911: „Wir sind nicht nur Frauen, wir sind jüdische Frauen. Und solange dies Beiwort noch eine herabsetzende Unterscheidung umschließt, solange dürfen wir nicht ablassen vom Kampf“ (Richarz 1997: 99). An dieser Formulierung erkennt man, dass sie das Wort „Jüdin“ ungern benutzte, vielmehr gebrauchte sie den Ausdruck „jüdische Frau“, wie man es in ihren meisten Schriften vorfindet. Die „Frau“ diente dabei als Überbegriff.

1902 beteiligte sich Henriette Fürth an der Gründung des Frankfurter *Mädchenclubs*. Dies ist innerhalb der *Weiblichen Fürsorge* eine autonome Initiative, die sich dem *Jüdischen Frauenbund* anschloss. Mit der Eröffnung eines Vereinslokals hatten berufstätige Mädchen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen und sich zudem in Kursen oder autodidaktisch weiterzubilden. Durch die gewählten Vertreterinnen konnten die Vereinsmitglieder ihre gewünschten Themen bei Vorträgen oder Unterrichtskursen einbringen. Das Ziel dieses Vereins bestand in der Entwicklung zur Selbstständigkeit sowie der Weitergabe von Wertideen (Schröder 2001a: 357-358). Damit legte Henriette Fürth die jüdischen Ideale nicht ab, sondern sie versuchte sie innerhalb der christlichen Gesellschaft mit einfließen zu lassen, was von diesen natürlich missachtet wurde und sie in eine Konfliktlage brachte. Auf jüdischer Seite eckte sie mit orthodoxen Juden an, nachdem sie sich in einem ihrer Vorträge anlässlich einer Veranstaltung des *Centralvereins* gegenüber der Mischehe nicht abgeneigt aussprach. Ihre Reden wurden deshalb bei jüdischen Versammlungen nicht mehr gerne gehört. Die erste Vorsitzende der *Weiblichen Fürsorge*, Bertha Pappenheim, verlangte eine Sanktion, welcher Henriette Fürth nicht nachkam. Letztendlich brachte ihre Äußerung sie um eine erneute Nominierung für den Vorstand. Sie beendete als erstes ihre Vorstandsarbeit im *Mädchenclub* und schließlich auch in der *Weiblichen Fürsorge*. Über den

genauen Zeitpunkt ihrer Amtsniederlegung in letztgenannter Organisation zeigen sich Abweichungen: Neben den Jahren 1912/13 (Klausmann 1997b: 179) wird auch bereits 1906 (Epple 1996: 73 sowie Krohn 1991: 335) als Ende ihrer Vorstandsarbeit zugeordnet. Klausmann gibt zudem den Hinweis, dass in Fürths Autobiographie, *Streifzüge durch das Land meines Lebens. An meine Kinder*, keine Jahresangabe vermerkt wurde. Da sie aber 1912 noch die Reisebriefe von Bertha Pappenheim erhielt, muss sie zu diesem Zeitpunkt auch noch Vorstandsmitglied gewesen sein. Um sich in ihrer Position bestätigen zu lassen, stellte sie im Alter von 51 Jahren ihren Posten selbst zur Verfügung, um den Vorstand zu verjüngen. Dies wurde zwar abgelehnt, unmittelbar danach wurde sie aber doch abgewählt und man zeigte ihr gegenüber nicht, dass ihr Mitwirken in Zukunft erwünscht war (Klausmann 1997b: 179). Gekränkt über diese harte Kritik ihrer „angeblich nicht-jüdischen Einstellung“ (Epple 1996: 74) zog sie sich aus dem Arbeitsfeld der *Weiblichen Fürsorge* zurück. Wie schon so oft, etablierte sie sich selbst mit ihrer inneren Zerrissenheit zur Randseiterin. Ihre Meinung über die Mischehe revidierte sie später auf Grund des vermehrten Antisemitismus, so dass sie ihr kritisch gegenüber stand.

Eine solche Konfliktlage wird ebenfalls bei ihrer Tätigkeit im *Jüdischen Frauenbund* (JFB) deutlich, einer weiteren Initiative der jüdischen Frauenbewegung. Dieser wurde 1904 als eine der größten Tochterorganisationen vom BDF von Bertha Pappenheim gegründet und ging aus der *Weiblichen Fürsorge* hervor. Auf Grund des Antisemitismus, der bereits im Kaiserreich in Erscheinung trat, wurde im JFB die jüdische Gemeinschaft favorisiert behandelt. Dabei rückte die Frau an sich in den Hintergrund. Der Bund orientierte sich an der bürgerlichen Frauenbewegung, lehnte sich an deren Programm an und war ab 1907 Mitglied im BDF. Aus dieser Situation resultierend, vertrat er „deren gemäßigten Feminismus, den er mit den speziellen Problemen der jüdischen Frau verband“ (Steer 2005: 104). So auch Henriette Fürth, die sich von der radikal-feministischen Positionen distanzierte. Innerhalb des BDF sollte der JFB als gleichberechtigter Bund aufgefasst werden, was jedoch von Seiten des JFB zu Reibereien führte, da dieser sich oftmals ausgeschlossen fühlte.

Die Gründerin Bertha Pappenheim bestimmte die Arbeit sowie die Ziele des Bundes entscheidend mit und plädierte für einen Zusammenschluss der getrennt arbeitenden jüdischen Frauenvereine, was auch die *Weibliche Fürsorge* und der *Israelische Humanitäre Frauenverein* in Hamburg unterstützten. Das Betätigungsfeld entsprach im Groben dem der *Weiblichen Fürsorge*. Als Hauptpunkt setzte er sich für die „rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau und für ihre Möglichkeiten, eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (Heuberger, Krohn 1988: 91) ein. Damit setzte sich auch Henriette Fürth auseinander, worauf

später noch eingegangen wird. Zudem verfolgte der JFB das Ziel der „Erhaltung bzw. Wiederbelebung des Glaubens“ (Epple 1996: 74) und damit verbunden war der Kampf gegen den Antisemitismus.

Ab 1904 traten verschiedene Probleme in Frankfurt in den Mittelpunkt, hauptsächlich sollten Maßnahmen gegen den Mädchenhandel und die Prostitution ergriffen werden, sowie unehelichen Kindern und deren Mütter Hilfeleistungen angeboten werden. Dadurch ergriffen die Aktivistinnen eine eher ungewohnte Position bezüglich der Sittlichkeit. Doch mit Beginn des Ersten Weltkrieges rückten diese Themen in den Hintergrund und das Frauenwahlrecht gewann an Prägnanz. Zudem unterstützten sie nach dem Krieg eine internationale Aussöhnung und waren gegenüber zionistischen Aktionen nicht strikt abgeneigt. Weiter brachte der Krieg, neben einer Veränderung der primären Ziele, auch eine Verschiebung des durchschnittlichen Mitgliedsalters mit sich, da sich überwiegend ältere Frauen dem Bund anschlossen (Steer 2005: 105). Die Ursache dafür ist ungeklärt, so dass die Aussage an dieser Stelle unbegründet stehen bleibt. Die Größe des Bundes nahm kontinuierlich zu, da sich eine Vielzahl von lokalen Vereinen ihm anschloss. So konnten 1917 bereits 200 autonome Mitgliedsvereine gezählt werden. Da außerdem eine individuelle Mitgliedschaft möglich war, nahm der JFB mit seinen insgesamt 44 000 engagierten Frauen die Position eines bedeutenden jüdischen Vereins ein (Richarz 1997: 94).

Henriette Fürth war eine der wenigen, die sowohl im BDF als auch im JFB tätig war. Für den JFB nahm sie an überregionalen Veranstaltungen teil, engagierte sich aber nur in Frankfurter Ortsvereinen. Die Ortsvereine entfalteten sich hauptsächlich in der Kinderfürsorge, indem sie sich dafür einsetzten, „jüdische Kinder ihrem Glauben entsprechende Pflegestellen zu vermitteln“ (Schröder 2001a: 358). Die Auflösung des Bundes wurde durch die Reichskristallnacht 1938 erzwungen. Henriette Fürth erlebte sie zwar nicht mehr, die meisten anderen Vorstandsmitglieder aber blieben in Deutschland und wurden 1942 in Konzentrationslager verschleppt und ermordet (Epple 1996: 77). Außerdem wagte sie mit der Unterstützung ihres Bruders Simon Katzenstein den Sprung in die Öffentlichkeit und verfasste unter dem Pseudonym Gertrud Stein diverse Artikel. So startete sie 1885 einen Appell an die Juden, sich gegenüber bemitleidenden nicht-jüdischen Mitmenschen zu distanzieren (Epple 1996: 36), wodurch erneut ihre jüdische Prägung erkennbar ist.

Den zunehmenden antisemitischen Entwicklungen trat sie mit starkem Selbstbewusstsein entgegen. Während des Ersten Weltkrieges stellte sie sich als Patriotin für soziale Aufgaben zur Verfügung und erwies ihre Tätigkeit im Aufbau der Kriegsküchen für die Kriegsfürsorge in Frankfurt. Obwohl sie ein gutes Organisationstalent durch ihre

gesammelte Erfahrung in der Frauen- und Sozialarbeit bewies, bekam sie keine leitende Position. Auch die sonst traditionelle Anerkennung für ihren unermüdlichen Kriegsdienst blieb ihr als Jüdin vorenthalten und somit erreichte sie nicht ihre erhoffte stärkere Integration (Klausmann 1997a: 199). Im Gegenteil, der Antisemitismus nahm weiter zu.

Die Unterstellung der Deutschen, dass Juden zu wenige Opfer im Krieg erbringen würden, kritisierte sie hart. Ihre beiden Söhne, Siegmund und Walter, wurden zum Militär einberufen, um in den Krieg zu ziehen, wo sie lebensgefährliche Verletzungen erlitten, aber überlebten. Die 1916 durchgeführte Judenzählung für die Ermittlung der Kriegsteilnehmer empfand sie als überflüssig. Ihre Entrüstung und zugleich Frustration darüber hielt sie in dem Artikel „Die Gezeichneten“ fest und bezeichnete darin die Judenzählung als „schmachvolle Beleidigung eines Teils des deutschen Volkes“ (Klausmann 1997a: 199). Durch das Ereignis hat sie ihre Auffassung bezüglich der Mischehe revidiert, so dass sie ihr nun negativ gegenüber stand. Vorher stieß sie auf Grund ihrer liberalen Einstellung auf Widerspruch bei orthodoxen Juden, nun erneut bei den Christen. Doch grundsätzlich hielt sie an ihrer liberalen Einstellung fest, so dass sie die Position der Randseiterin innerhalb der jüdischen Gesellschaft nicht ablegen konnte. Nach dem Ersten Weltkrieg zog sich Henriette Fürth zunehmend als aktive Mitarbeiterin in den jüdischen Initiativen zurück. Als Ursache für ihre Einschränkung gelten zum einen Zeitdefizite, hauptsächlich jedoch anhaltende Konfrontationen in den einzelnen jüdischen Gruppierungen beruhend auf ihrer liberalen Auffassung zum Judentum. Doch so sehr sie sich für jüdische Belange in Vereinen und Organisationen einsetzte, um ihren eigenen Ansprüchen der höheren Leistungen gerecht zu werden, versuchte sie trotzdem zu verhindern, mit der sie umgrenzenden Gesellschaft einen Konflikt einzugehen. Dieser Widerspruch führte bei ihr zu einer Mischung aus Zivilcourage und vollkommener Pflichterfüllung: „Sie fordert Gerechtigkeit und volle Gleichberechtigung für die Juden, und sie verlangt gleichzeitig von den Juden, keine Angriffsflächen zu bieten“ (Krohn 1991: 337).

Doch die anvisierte Konfliktvermeidung konnte ihr, da sie permanent „zwischen den Stühlen“ saß, nicht gelingen. Im Gegenteil, die Konfrontationen wurden auf beiden Seiten durch ihr Verhalten herausgefordert. Trotz ihres erheblichen Engagements für die Gleichberechtigung der jüdischen Frau, galt sie in der jüdischen Gemeinschaft als Außenseiterin, denn „sie war konservativen Juden nicht jüdisch genug“ (Klausmann 1997a: 198). Auch sie selbst zählte sich nicht zu den orthodoxen Juden, sondern besaß eine liberale Einstellung zum Judentum. Trotzdem war sie in zahlreichen jüdischen Organisationen tätig, aber grundsätzlich als Randseiterin, denn strenggläubige Juden kritisierten ihre Offenheit und sie konnte sich nicht vollständig integrieren. Da sie für die Gleichstellung und damit die

Gleichberechtigung der Juden plädierte, stieß sie bei den Christen auf Widerspruch und nahm auch dort die Rolle der Außenseiterin ein.

2. Zwischen Kapitalisten und Sozialisten

Henriette Fürth war sowohl in der bürgerlichen als auch in der proletarischen Frauenbewegung aktiv, weshalb sie die Position zwischen den Kapitalisten (stellvertretend für die bürgerliche Frauenbewegung) und den Sozialisten (stellvertretend für die proletarische Frauenbewegung) einnahm.

Als Dachorganisation bürgerlicher Frauenvereine wurde 1894 der BDF von Helene Lange gegründet. Bereits ab 1893 brachte sie die Zeitschrift *Die Frau* heraus und erreichte damit die Führungsposition in der bürgerlichen Frauenbewegung. Dem BDF gehörten 65 Vereine an und 1914 zählte er etwa 300 000 Mitglieder. Henriette Fürth engagierte sich dabei auf regionaler Ebene und nahm an überregionalen Veranstaltungen lediglich teil (Epple 1996: 69).

Sie selbst stufte sich zwar als Bürgerliche ein, was auf ihrer Herkunft beruhte, aber so bürgerlich, wie die bürgerliche Frauenbewegung zu sein schien, war sie doch nicht, sondern auf eine andere Art und Weise. Denn die Bewegung nahm für sie manchmal unrealistische Züge an. In der anderen Richtung, der proletarischen Frauenbewegung, wies sie sich einen ähnlichen Platz zu. Proletarisch beruht auf der Klassenzugehörigkeit, spiegelt jedoch zugleich eine politische Überzeugung wieder, die der Unterdrückung entgegen wirken will. Für Henriette Fürth war die Unterdrückung eine Folge des Kapitalismus, die es galt, durch eine Reform aufzuheben. Sofern man wie sie „proletarisch“ durch „revisionistisch“ substituiert, stand der bürgerlichen Frauenbewegung die Suche nach der Unterdrückungsursache noch bevor, während sie diesen Weg bereits als bürgerliche Sozialdemokratin gegangen war (Epple 1996: 51). Damit nahm sie keinen Platz in explizit einer der beiden Gruppierungen ein. Sie wirkte zwar in beiden Frauenbewegungen mit, konnte aber nicht die Position als Randseiterin ablegen, da sie grundsätzlich zwischen den Polen stand.

Ihr Interesse an der Sozialpolitik stieg kontinuierlich an, so dass sie sich mit sozialpolitischen Themen vertraut machte. Letztendlich entwickelte sich sogar aus dem einstigen Interesse eine Aktivität und sie zeigte großes Engagement in der sozialdemokratischen Frauenbewegung. Auch in ihrer Familie wurde die Tendenz zur SPD deutlich: Ihr Mann wendete sich ebenfalls der Sozialdemokratie zu und ihr Bruder Simon Katzenstein war sogar sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter (Büttner 1999: 86-87). 1916 trat sie schließlich als Mitglied in die SPD ein. Mit der Gründung der USPD verringerte sich deren Mitgliedzahl während des Ersten Weltkriegs, so dass sie nun Unterstützung leisten wollte. Die Parteispaltung war eine Folge der Differenz bezüglich des Revisionismus. Die proletarische Frauenbewegung lehnte diesen strikt ab, was eine Zusammenarbeit mit der bürgerlichen Frauenbewegung unvorstellbar machte. Doch anstatt sich ausschließlich der proletarischen Frauenbewegung zuzuwenden, wollte sich Henriette Fürth für die eigentlich unmögliche Zusammenarbeit einsetzen. Sie versuchte die bürgerliche Frauenbewegung für eine Annäherung auszurichten, indem sie von ihr die Sozialisierung forderte. Damit hatte sie eine Konfliktlage herbeigeführt und sich selbst als Zielscheibe zahlreicher Diskussionen positioniert. Bei der Sozialisierung bezog sie sich auf die Differenz der Geschlechter, die für sie die Einstufung als eine Klassentheorie, sprich die Frauenfrage, symbolisierte. „Nur so kann sie die Mutterschaft als zentrales Problemgebiet der Frauenfrage setzten“ (Epple 1996: 58).

Nachdem 1901 die „Rundschau“ in den *Sozialistischen Monatsheften* initiiert wurde, bekam Henriette Fürth bis 1908 die Aufgabe, die Rubrik „Frauenbewegung“ zu gestalten, zugesprochen. Diese Kategorie sollte gelegentlich in den Heften erscheinen und sachliche Berichte enthalten. Dort befasste sie sich mit der „Trennung *beider* Frauenbewegungen bezüglich der *Organisationen*, berichtet aber auch von Entwicklungen, die zumindest prinzipiell *alle* Frauen betreffen“ (Epple 1996: 58). Dabei scheute sie sich nicht, ihr Bestreben der Öffentlichkeit kund zu tun, obwohl sie sich damit erneut eine außenstehende Position in beiden Gruppen zuwies.

Innerhalb der SPD-Fraktion fand sie sich auf dem rechten Parteiflügel wieder. Mit Clara Zetkin, ebenfalls Sozialdemokratin und in der proletarischen Frauenbewegung aktiv, führte Henriette Fürth in der Zeitschrift *Die Gleichheit* eine kontroverse Diskussion über eine mögliche Kooperation zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung: Ausgelöst wurde diese durch Clara Zetkins resolute Position der „reinen Scheidung“, die sie 1896 auf dem Gothaer Parteitag in einem Referat verdeutlichte und von Henriette Fürth als „die Unmöglichkeit des Handinhandgehens der proletarischen mit der sogenannten bürgerlichen

Frauenbewegung“ (Fürth 1896a: 197) paraphrasiert wurde. In der Zeitschrift *Die Gleichheit* setzten beide ihre Diskussion fort. Die Debatte erhielt einen polemischen Charakter, in der nacheinander auf alle bedeutenden Kriterien für oder gegen eine Zusammenarbeit zwischen proletarischer und bürgerlicher Frauenbewegung eingegangen wurde.

Henriette Fürth setzte sich in ihrem Bericht „Die Frauenbewegung und der sozialdemokratische Parteitag“ für eine Zusammenarbeit mit dem linken Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung ein. Ironisierend äußerte sie sogar gleich am Anfang, dass besagtes Referat „revolutionär zum ersten – revolutionär zum zweiten – und revolutionär zum dritten Mal!“ (Fürth 1896a: 197) sei. „Da fragt sich nur, wer rückständiger ist: die bürgerliche Frau, die trotz der Vorurteile ihrer Klasse, trotz einer vielfach mehr oder minder gesicherten Lebensstellung sich zur Erkenntnis der Unzulänglichkeit unserer gegenwärtigen Zustände, zum Verständnis der materialistischen Geschichtsauffassung durchgerungen hat und nun aus dieser Erkenntnis, aus diesem Verständnis heraus ihrer proletarischen Schwester als einer Gleichen die Hand bieten will zu gemeinsamen Vorgehen, oder aber die zielbewußte Proletarierin, die ohne etwas vergessen und ohne etwas gelernt zu haben, heute predigt, wie sie es vor zwanzig Jahren getan: Die Befreiung der Proletarierin durch die Proletarierin selbst, nichts Gemeinsames mit anderen Klassen, und lockten sie noch so verführerisch“ (Fürth 1896a: 198). Sie vertrat, als engagierte sozialdemokratische Frauenrechtlerin, die Ansicht, dass der Sozialismus zur vorherrschenden Macht in allen Bevölkerungsschichten werden müsse. Die Ursache für das stetige Scheitern einer Zusammenarbeit sah sie bei den proletarischen Frauen, da diese ein großes Misstrauen besaßen. Im Hinblick auf die rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Frau hatte die bürgerliche Frauenbewegung in ihren Augen weitaus mehr geleistet als die proletarische. Der Grund für die geringe Leistung der Proletarier bestand in den für sie ungünstigen politischen Zuständen. Zudem zeigten sie nicht viel Einsatz „über die engen Schranken des Klassenstandpunktes und der Klasseninteressen hinaus zu kommen, die allgemeinen Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen zu begreifen und für sich nutzbar zu machen“ (Fürth 1896a: 198). Positiv hingegen erwähnte Henriette Fürth die lobenden Worte Clara Zetkins für die proletarischen Gattinnen und Mütter und damit den Respekt vor der Familie.

Clara Zetkin reagierte darauf und griff „Zur Antwort“. Darin erläutert sie die Klassenunterschiede und warum eine Zusammenarbeit der beiden Frauenbewegungen für sie unmöglich erschien. Henriette Fürths Auffassung verurteilt sie als „sittlich entrüstetes Jammergetön einer zarten Seele“ (Zetkin 1896a: 199), da sie der eigentlich ausschlaggebenden Frage gar nicht nachgegangen sei. Sie hätte beweisen müssen, dass „in der

Frauenwelt der Klassengegensatz weniger ausschlaggebend ist, als die Geschlechtslage“ (Zetkin 1896a: 198). Aber sie ging davon aus, dass eine sozialistische Gesellschaft durch „das Attentat auf die Tränendrüse der Besitzenden“ (Zetkin 1896a: 199) erreicht werden kann.

Von Henriette Fürth wiederum kam der Artikel „Der Antwort zur Antwort“: Sarkastisch fing sie im ersten Satz an: „Nun bin ich todt und kann mich begraben lassen“ (Fürth 1896b: 203). Doch dann wich sie einen Schritt zurück, da sie ein „Neuling in der politischen Arena“ (Fürth 1896b: 203) sei. Sie relativiert sogar ihre Meinung: „Zum vollständigen Erfassen der sozialen Idee zwar mußte ich mich durchringen, wie wohl ein jeder es eines Tages mußte, da es meines Wissens «geborene Sozialdemokraten» selbst unter den Proletariern nicht gibt. Niemals aber konnte ich mich mit der bürgerlichen Frauenbewegung anfreunden und aus den selben Gründen, wie meine geschätzte Vorrednerin“ (Fürth 1896b: 203). Trotzdem befürwortete sie weiterhin eine Zusammenarbeit.

Clara Zetkin gab zum Schluss „Ein letztes Wort zur Erwiderung“. Als Führerin der proletarischen Frauenbewegung war sie in dem Konflikt die Überlegene und somit plädierte sie weiterhin für eine klare Trennung zwischen beiden Frauenbewegungen. Auch ließ sie es sich nicht nehmen, in Henriette Fürths Argumentation Widersprüche und Ungereimtheiten festzustellen.

Wie bereits in Punkt I beschrieben wurde, war das Organisieren der Frauen im Verein zur Zeit des Deutschen Reichs von den Bundesstaaten Bayern und Preußen bis 1908 verboten. Die bürgerliche Frauenbewegung ordnete das Wahlrecht als wichtigen Punkt in ihren Zielsetzungen an. Trotzdem schenkten sie dem Wahlrecht nicht viel Bedeutung im Hinblick auf das Erreichen der Gleichberechtigung.

Während sich der Großteil der Frauen im BDF zur Sicherheit und Vorsicht aus politischen Diskussionen dezent zurückhielt und sich auch gegen das Aufnehmen von Sozialdemokratinnen aussprach, löste sich eine kleine Splittergruppe, der Verein *Frauenwohl*. Aus dieser Gruppe ertönte von Lily Braun die erste Forderung des Frauenwahlrechts. Meinungsverschiedenheiten bezüglich der „politischen Akzentuierung der Frauenbewegung“ (Klausmann 1997b: 239) führten zu einer linksradikal orientierten Abspaltung von der bürgerlichen Frauenbewegung. Die neu formierte Gruppe der Radikalen und die verbleibenden Konservativen versuchten nun auf gegensätzliche Art und Weise die Gleichberechtigung der Frau zu erreichen. Die Radikalen sahen „das aktive und passive Wahlrecht als ein den Frauen zustehendes Menschen- und Persönlichkeitsrecht“ (Klausmann 1997b: 239) und als Voraussetzung für zukünftige Neuerungen der Frauenposition, sowie zur Lösung der Frauenfrage an. Das heißt, die Frauen mussten die Möglichkeit zugesprochen

bekommen, ihre Interessen eigenständig zu vertreten, so dass sie auch für Gesetzesänderungen plädieren konnten. Sofern sie ihr erstrebtes Bürgerrecht erreichten, erklärten sie sich auch bereit, ihre Bürgerpflicht zu leisten. Folglich empfanden sie es als unsachlich, dass sie ihre Pflichten, wie beispielsweise Arbeit, Kindererziehung etc. selbstverständlich verrichten mussten, jedoch keinerlei Rechte zur Emanzipation zugestanden bekamen. Zum Erreichen dieses Ziels leisteten sie vermehrt Aufklärungsarbeit. Eine organisierte Gruppierung der Radikalen entwickelte sich ab 1902 mit der Gründung des *Vereins für Frauenstimmrecht* in Hamburg, der 1904 zum *Deutschen Verband für Frauenstimmrecht* ausgestaltet wurde. Ziel des Vereins war die Gleichstellung der Frau auf politischer Ebene, die sich schließlich auf alle Bereiche entfalten sollte. Diese strikt radikale Einstellung stieß bei Henriette Fürth auf Ablehnung.

Die Anhänger der konservativen Gruppe versuchten durch eine andere Taktik die Rechte der Frau geltend zu machen. In aufeinander aufbauenden Maßnahmen und Aktionen sollten Frauen langsam und allmählich ins politische Umfeld integriert werden. Somit versuchten sie als erstes in ihrem nahen Umfeld auf kommunaler Ebene Ehrenämter und das Wahlrecht zu erhalten, um dies anschließend auf höheren Ebenen zu erweitern. Ein gravierender Unterschied im Vergleich zu den Radikalen bestand in der Auffassung der Abfolge Bürgerrecht und Bürgerpflicht. Das zu erreichende Bürgerrecht, nämlich das Wahlrecht, lag für sie noch in weiter Ferne. Ihrer Meinung nach mussten solche Rechte zuerst von den Frauen verdient werden, indem sie ihren Bürgerpflichten nachgingen. Als ihre Pflicht sahen sie die Sozialarbeit in der Kommune an. Auf Grund dieser geleisteten Arbeit, beriefen sie sich auf ihr Recht der Wahlteilnahme. Auch die konservative Auffassung wurde von Henriette Fürth nicht in allen Punkten befürwortet. Sie unterstützte vielmehr eine Position zwischen beiden Polen, wie sie im Folgenden beschrieben wird.

Die proletarische Frauenbewegung setzte ihre Akzente auf eine Gleichberechtigung im staatsbürgerlichen Sinn. Bereits ab 1891 war im Wahlprogramm der SPD das Frauenwahlrecht wieder zu finden. Somit erhielt es den Stellenwert einer politischen Forderung.

Henriette Fürth vertrat die Auffassung der SPD, dass der Frau neben ihren Pflichten auch Rechte zugestanden werden müssten, das heißt sowohl das volle Staatsbürgerrecht als auch das Selbstbestimmungsrecht. Mit einem Bericht 1918 in *Der Volksstimme* unterstrich sie ihren Standpunkt, bevor kurz danach die Vollbürgerschaft verkündet wurde (Büttner 1999: 89).

Zu ihrer parlamentarischen Tätigkeit lässt sich folgendes sagen: Sie plädierte im Jahre 1918 in einigen Artikeln für das Wahlrecht der Frau. Ihre Kandidatur 1919 zur Nationalversammlung scheiterte wegen Stimmenmangel. Von ihrem Bruder Simon Katzenstein wurde dieser Ausgang sehr bedauert: „Zwar konnte sie, die auf der hessischen Liste als Vierte stand, nicht in die Nationalversammlung gelangen, in der man ihre Sachkenntnis, ihre Arbeitskraft so dringend hätte brauchen können. Wohl aber trat sie ein in die Gemeindepolitik, die sich nun den Frauen öffnete“ (Katzenstein 1931: 12). Allerdings vertrat sie von 1919 bis 1924, als erste weibliche Abgeordnete der SPD, diese in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung. Dabei förderte sie die aktive politische Teilnahme der Frau und war in zahlreichen Ausschüssen aktiv, wie beispielsweise der Schule, dem Gesundheitswesen oder dem *Großem Rat der Universität*. Als Begründung für ihr Engagement zählte sie selbst ihre Überzeugung, der aktiven weiblichen Einflussnahme in die Politik (Büttner 1999: 89-90).

Ihre Meinung über die Arbeitsverhältnisse fundierte sie wissenschaftlich im Zuge ihrer Tätigkeit beim *Freien Deutschen Hochstift*. Dort führte sie seit 1887 gemeinsam mit Karl Flesch, Max Quarcq u. a. empirische Studien durch. In diesen befasste sie sich mit den Arbeitsverhältnissen, die ebenfalls im *Verein für Sozialpolitik* diskutiert wurden. Ebenfalls widmete sich Max Weber dem „Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben“ (Weber 1998a: 249-259). Als Beispiel führte er folgendes auf: Die badische Fabrikinspektorin Marie Baum kündigte ihre Arbeit auf Grund fehlender Gleichstellung innerhalb des Vorstandes (Weber 1998b: 288). Max Weber gab daraufhin sein Anliegen einer Besprechung über die Vorgänge in der badischen Fabrikinspektion kund, die unter dem Titel „Zur Stellung der Frau im modernen Erwerbsleben“ in der Frankfurter Zeitung veröffentlicht wurde (Weber 1998c: 283-287).

Aus diesen Erkenntnissen entwickelte sich 1897 eine Studie *Zur Lage der Arbeiter im Schneider und Schumachergewerbe in Frankfurt am Main* (Stein, 1897): „Durch diese Enquête wurden zum ersten Mal, auf der Grundlage ausführlicher wissenschaftlicher Untersuchungen der Arbeitsbedingungen und Löhne, die jämmerlichen Zustände bekannt, die damals in dieser Region auf dem Gebiet der Heimarbeit herrschten“ (Sinzheimer 1938: 483).

In ihrer Niederschrift *Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen* 1902 setzte sich Henriette Fürth mit der Erwerbstätigkeit der Frau auseinander, hauptsächlich der Fabrikarbeiterinnen. Dabei befasste sie sich mit dem Arbeiterinnenschutz und stellte eine Reihe von Argumenten gegen das Verbot der Fabrikarbeit von Frauen auf. Kritisiert wurde von ihr darin zudem das mögliche Fabrikarbeitsverbot für verheiratete Frauen. Stattdessen forderte sie, die

Arbeitsbedingungen zu verbessern, indem eine Verkürzung der Arbeitszeit, höhere Löhne, erweiterter Mutterschutz, sowie eine weibliche Fabrikinspektion vorgenommen werden sollte. Die Bedeutung der Frauenarbeit auf gesellschaftlicher Ebene war für Henriette Fürth sehr hoch: „Nicht mit Unrecht bemißt man die Kulturhöhe eines Volkes nach der Stellung, die der Frau innerhalb des Volksganzen zugewiesen ist, und nicht mit Unrecht mag daher die Geschichte der Frauenarbeit als ein Gradmesser des jeweiligen Standes kultureller Entwicklung gelten“ (Fürth 1902: 5). Die Kulturhöhe stand in Abhängigkeit zu der Arbeitsart, wobei „Freiheit der Persönlichkeit inmitten eines dementsprechend geordneten Gemeinwesens! Das ist der Ruf des Tages. Ihm entspricht oder vielmehr er setzt voraus, die wirtschaftliche und geistige Selbständigkeit der Individuen, gleichviel welchen Geschlechts, und die persönliche Sicherheit, die nur der besitzt, der in jedem Sinne für sich einstehen kann“ (Fürth 1902: 10).

Weiter forderte sie eine Arbeitszeitverkürzung, denn „die Frau als Mutter leistet der Menschheit den schwersten und heiligsten Dienst“ (Fürth 1902: 30). Ihrer Meinung nach war der Verdienst der Frau für die Familie obligatorisch und aus ethischen Gründen vertretbar und die Arbeiterin war trotzdem mütterlich. Durch das Verbot müssten Frauen der ungeschützten Heimarbeit nachgehen und könnten keine Selbstständigkeit erreichen. Die Argumente, die man in ihrem Buch wieder finden kann, haben große Ähnlichkeit mit ihrer eigenen Lebenssituation, denn auch für sie persönlich spielte Unabhängigkeit eine relevante Rolle. Auf Grund des beruflichen Scheiterns ihres Mannes, musste sie zwangsläufig einer Erwerbstätigkeit nachgehen, um die Großfamilie ernähren zu können. Ihre Einkünfte von den Publikationen dienten fortan für den Lebensunterhalt. Damit nahm sie gleichzeitig eine klare Position für die Kombinierbarkeit von Mutterschaft und Beruf ein. Auf der SPD-Frauenkonferenz in Mainz setzte sie sich für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz ein: „Will man also die Mutterschaft und alles, was damit zusammenhängt, richtig schützen, so gründe man Mutterschaftskassen“ (Fürth 1902: 35). In diesem Zusammenhang setzte sie sich für den Mutterschutz ein, auf den später noch eingegangen wird.

Auch sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen widmete sie sich mit großem Interesse. Auf dem Ersten Deutschen Soziologentag 1910, bei dem sie als einzige Frau teilnahm, ließ sie es sich nicht nehmen, ihre Meinung kundzugeben. So wagte sie es, neben Reden von zahlreichen Professoren wie Simmel und Weber, „in das Hochgeläute wissenschaftlicher Glocken [ihr] bescheidenes Laienglöcklein bimmeln zu lassen“ (Fürth 1911a: 150). In ihrem Beitrag bezog sie sich auf den Vortrag von Dr. Alfred Ploetz über die Begrifflichkeiten Rasse und Gesellschaft sowie über die daraus resultierenden Probleme. Sie schloss sich Alfred

Ploetz an und setzte ihre Akzente auf den Mutterschutz, dessen Klärung als eine Aufgabe der wissenschaftlichen Soziologie anzusehen sei. So sollte auf dieser wissenschaftlichen Ebene festgestellt werden, „ob und in welcher Weise durch den besseren Schutz der Mutter, durch eine soziale Fürsorge nach allen in Frage kommenden Seiten dafür gesorgt wird, dass wir zu Rassenverbesserungen kommen“ (Fürth 1911a: 151). Rudolf Goldscheid regte eine Aufnahme Henriette Fürths zum ersten weiblichen Mitglied in die 1909 gegründete Vereinigung *Deutsche Gesellschaft für Soziologie* an (Härpfer 2006: 259).

Ihre bereits erwähnte Tätigkeit in der Kriegsküche während des Ersten Weltkriegs kam durch die Gründung des *Nationalen Frauendienstes* (NFD) zustande. Dieser sollte zur Mobilisierung der Heimatfront dienen, da er „die organisierte Zusammenarbeit der Bürgerlichen und der Sozialdemokratinnen herbeiführte“ (Büttner 1999: 89) und aus diesem Grund auch von Henriette Fürth unterstützt wurde. Die Vorsitzende des BDF, Gertrud Bäumer, errichtete die Kriegswohlfahrtspflege, die von der bürgerlichen Frauenbewegung geleitet werden sollte.

Bereits 1900 beim ersten sozialdemokratischen Frauentag in Mainz setzte Henriette Fürth ihre Forderung nach Toleranz für eine individuelle Aktivität als Sozialdemokratin in der bürgerlichen Frauenbewegung durch. Von ihr wurde dieses Bestreben auch in vielerlei Hinsicht ausgeführt, wie eben beschrieben wurde. Doch mit dieser Einstellung machte sie sich erneut selbst zur Randseiterin, da ihre Vorstellungen in beiden Frauenbewegungen, und speziell von den Wortführerinnen, nicht komplett akzeptiert wurden. Denn diese lehnten einen Zusammenschluss strikt ab, und so erfüllte sich die von ihr erhoffte Zusammenarbeit nicht. Sie konnte und wollte sich nicht auf eine Seite polarisieren, denn ihr gelang keine vollständige Identifikation mit einer der beiden Frauenbewegungen. Clara Zetkin sah in ihr eine Kontrahentin, da diese genau die gegenläufige Auffassung besaß und ein gemeinsames Engagement ablehnte, was wiederum von Henriette Fürth heftig kritisiert wurde. Doch Henriette Fürth „blieb von vornherein am Rande und nahm den Platz ein, den Zetkin jenen bürgerlichen Sozialistinnen zuwies, die sich nicht ohne wenn und aber in die proletarische Frauenbewegung einordnen, und das hieß, ihrer Führung unterordnen konnten und wollten“ (Klausmann 1997b: 137). In der bürgerlichen Frauenbewegung erging es ihr ähnlich, so dass sie auch dort keine vollständige Integration erreichte und die Position der Randseiterin beibehielt.

3. Zwischen Männern und Frauen

Henriette Fürth gelang nicht auf Anhieb der Sprung ins Erwerbsleben, sondern sie schlug unter der Obhut ihrer Eltern den traditionellen Weg ein. Im Alter von 19 Jahren heiratete sie den aus Darmstadt stammenden Kaufmann Wilhelm Fürth. Dieser eröffnete mit einem Verwandten eine Lederhandlung, welche jedoch nach einigen Jahren Konkurs anmeldete. Henriette Fürth, inzwischen Mutter von acht Kindern, erlebte als Ehefrau diesen „wirtschaftlichen Zusammenbruch“ (Epple 1996: 33). 1907 veröffentlichte sie alle Daten, detaillierte Einnahmen und Ausgaben einer Großfamilie, und kam zu dem Ergebnis, dass sich die Tragödie des armen Mittelstandes weiter zuspitze, indem das „Leben einen harten Kampf, große Einschränkungen und noch größere Umsicht“ (Fürth 1907b: 3) mit sich brachte. Dabei fiel eine gravierende Ähnlichkeit zu ihrer eigenen Familie auf, die sie in ihrer Autobiographie verifiziert (Epple 1996: 33). Bereits 1890 suchte sie eine Berufstätigkeit, um die Familie finanziell zu unterstützen und den Notstand zu überwinden, so dass schließlich „beide Ehegatten ... in hoffnungsvoller Stimmung“ (Fürth 1907b: 23) waren. Allein dieser Schritt wurde in der damaligen Gesellschaftsstruktur nicht von allen begrüßt, denn überwiegend das männliche Geschlecht sprach sich gegen das Emanzipationsbestreben der Frau aus.

In einer Vielzahl ihrer publizierten Bücher beschäftigte sie sich hauptsächlich mit der Frauenerwerbstätigkeit. Darin unterstützte sie das Berufstätigkeitsrecht und den Anspruch auf eigenes Einkommen jeder Frau, „da nur das ihr Unabhängigkeit verleihe“ (Richarz 1997: 99). Grundsätzlich forderte sie häufig die Gleichberechtigung von Mann und Frau, denn die gesetzlichen Bestimmungen, die sich zwar auf „jedermann ohne Unterschied des Geschlechts“ (Fürth 1907a: 15) beziehe, stellen in ihrer praktischen Ausführung eine „doppelte Belastung und Ungerechtigkeit gegen das Weib“ (Fürth 1907a: 16) dar.

Auch zu der Rolle der Frau und speziell ihrer eigenen äußerte sie sich, und zwar ordnete sie diese nicht an primärer Stelle an, im Gegenteil, sie schenkte ihr lediglich geringfügige Bedeutung. Frauen sollten sich für die Verknüpfung von Mutterschaft und Beruf in vielerlei Hinsicht begnügen und so wenig wie möglich in Anspruch nehmen (Epple 1996: 35). Damit unterstützte sie in gewisser Weise die Ansicht der Männer, was sie in ihrer Schrift *Kulturideale und Frauentum* verdeutlichte. Darin versuchte sie eine Antwort auf die Frage zu finden, „ob es weibliche Genies geben kann oder nicht“ (Fürth 1906: 26). Dabei kam sie zu dem Schluss, dass die Frau intellektuell nicht das Niveau des Mann erreichen kann: „das mütterliche Weib wird in der Regel die Höhe geistiger Selbstschöpfung nicht erreichen. Jene Frauen aber, das sogenannte dritte Geschlecht, die aus Zwang der Verhältnisse oder aus

natürlicher Veranlagung unmütterlich sind, können genau so gut (wie das bei den Arbeitern der Ameisen der Fall ist) wie die geistig arbeitenden Männer ihr geistiges Vermögen ausbilden. Jedenfalls liegt kein zwingender Grund vor, an eine eingeborene unüberwindliche geistige Inferiorität des Weibes zu glauben“ (Fürth 1906: 27-28). Sie stellte jedoch nicht die mütterliche Aufgabe der Frau in Frage und ließ ganz von dem Gedanken des „dritten Geschlechts“, das sich zwischen Mann und Frau befand, also unmütterlich und zugleich erwerbstätig war, ab. Ihrer Meinung nach war die Frau nicht abgelöst von der Gestalt der Mutter zu denken, da sie nicht ausschließlich als Mensch existieren kann: „Das Weib ist nicht nur Geschlechtswesen, ist nicht nur Mutter, sondern auch Mensch – Selbstzweck“ (Fürth 1906: 26).

Doch gleichzeitig hielt sie es für nötig, dass auch die Belange der Frau berücksichtigt wurden, womit sie wieder Partei für die Frauen ergriff und sich nicht konsequent einer Seite zuordnete. Die subjektiven Begabungen und Neigungen der Frau sollten ihrer Meinung nach nicht für die Mutterschaft geopfert und aufgegeben werden, denn die Mutterschaft zählte für sie nicht zu den Berufen. Dementsprechend kamen auch ihre Belange in dem Buch *Die Mutterschaftsversicherung* zum Ausdruck. Darin gibt sie Auskunft über den Anteil der erwerbstätigen Frauen, um die Notwendigkeit der Mutterschaftsversicherung zu rechtfertigen. Die Frauenerwerbstätigkeit war stark angestiegen und lag im Jahre 1907 bei 30,37 Prozent der weiblichen Bevölkerung (Fürth 1911c: 4), währenddessen der Bevölkerungsanteil der Frau im Vergleich zum Mann sank. Für den Anstieg der Frauenerwerbsarbeit konnten im Zuge ihrer Untersuchungen zum Großteil die verheirateten Frauen verantwortlich gemacht werden, denn „1907 wurden 2 817 909 erwerbstätige Ehefrauen = 26,04 Proz. von insgesamt 10 821 900 verheirateten Frauen gezählt“ (Fürth 1911c: 5). Doch auch die Zahlen bei ledigen und verwitweten Frauen stiegen an. Zudem lieferte Henriette Fürth folgende Fakten, die eine Mutterschaftsversicherung rechtfertigen sollten: „Mutterschutz ist nötig aus Gründen der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und Lebensfreudigkeit der Einzelnen und der Familie. Mutterschutz ist nötig aus Gründen der Volksgesundheit und des Volkswohles, sowie aus Gründen der nationalen Tüchtigkeit, Leistungsfähigkeit und Aufwärtsentwicklung. Und endlich und nicht zuletzt ist Mutterschutz nötig unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen kulturellen Entwicklung und aus Gründen der sittlichen und sozialen Gerechtigkeit. Die Hauptaufgaben des Mutterschutzes können am besten und vollkommensten erfüllt werden durch eine Mutterschaftsversicherung“ (Fürth 1911c: 51). Weiter gab sie den Hinweis, dass auch im Ausland eine solche Versicherung angestrebt wird und erteilt einen Einblick in die Organisation. Sie erachtet diese als eine Form der sozialen Fürsorge, die allen Frauen einen

hinreichenden Schutz während der Schwangerschaft und während bzw. nach der Geburt geben soll (Fürth 1911c: 202). In der von Männern dominierten Erwerbswelt stieß ihr Vorschlag auf wenig Resonanz, doch die Fakten sprachen für sich, da die Zahl der Frauenerwerbstätigen tatsächlich stieg.

Henriette Fürth unterstützte weiterhin die Forderung nach angebrachten weiblichen Rechten, wie ihre Tätigkeit im folgenden Verein zeigt. 1897 wurde die Frankfurter *Rechtsschutzstelle für Frauen* auf Anregung von Rosalie Teblée, der Ortsgruppenvorsitzenden des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* (ADF), als Untergruppe des Frankfurter ADF, gegründet. Das Ziel der Organisation bestand in einer umfangreichen „Aufklärung, Beratung und Hilfe in Rechtsfragen“ (Klausmann 1997b: 70) der Frau. Da dieser schon keine gleichberechtigte Stellung laut DGB zugesprochen wurde, sollte sie wenigstens über ihre wenigen Rechte hinreichend Informationen erhalten, da ansonsten eine Inanspruchnahme unmöglich war. Innerhalb der Frauenbewegung schenkte man diesem Thema anfänglich nur wenig Bedeutung. Das sollte sich aber ändern, und zwar zur Zeit des Aufschwungs der Frauenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts. Es folgten öffentliche Proteste der Frauen gegen die „Missachtung des Persönlichkeitsrechts“ (Klausmann 1997b: 71), bis sie schließlich das Recht zur Vormundschaft erhielten. Dadurch gewann das Thema weiter an Präsenz und wurde als Hauptthema in der Gründungsphase der *Rechtsschutzstelle* behandelt.

Henriette Fürth übernahm die Leitung und durch ihre dortige Tätigkeit, hatte sie gleichzeitig eine Vorstellung von den Problemen der Frauen bei der Erwerbstätigkeit. Zudem bestärkte dieser bürgerliche Frauenverein ihre Position der Zusammenarbeit der proletarischen und bürgerlichen Frauenbewegung. Die Auffassung der bürgerlichen Frauenbewegung, die in einer Ablehnung von Mutterschaft und Beruf bestand, vertrat Henriette Fürth nicht. Die Idee des Rechtsschutzes hielt sie in einem Aufsatz fest. Dabei sind zwei Perspektiven von Bedeutung: Einerseits wird die Selbsthilfe lediglich als soziale Arbeit begriffen. Andererseits gibt es den Ansatz, die rechtliche Gleichstellung mit gleichrangigen Arbeitsgebieten zu verwirklichen, was jedoch mit sozialer Arbeit unmöglich ist. Die Organisation war zwar unabhängig, ging aber eine Zusammenarbeit mit der *Auskunftsstelle* von Philipp Stein ein. Diese wurde bereits zwei Jahre zuvor gegründet und diente für die Arbeiter als Beratungsstelle in Rechts- und Versicherungsangelegenheiten (Epple 1996: 99-101). Außerdem behandelte sie die „soziale Frage“ und dabei entwickelte sich die soziale Fürsorge zu einem „Schutz vor Notlagen“ (Epple 1996: 100), woraus schließlich ein Recht wurde.

Da sich die Zusammenarbeit der beiden Organisationen jedoch nicht als effektiv genug darstellte, wurde der Zusammenschluss aufgelöst, und man ging getrennte Wege. Von nun an konnte die *Rechtsschutzstelle* erheblich mehr Fälle bearbeiten. Auffallend war das Verhältnis zwischen den Beratern und den Hilfesuchenden, welches keine große Distanzierung zeigte.

Henriette Fürth unterstützte die *Rechtsschutzstelle* bei dem Ziel, die Entwicklung zu einem gegenwärtigen Wohlfahrtsstaat zu fördern. Dafür wurde von ihr eine Untersuchung über Pflegekinder in Frankfurt schriftlich festgehalten. Der darauf folgende Antrag an den preußischen Landtag scheiterte zwar, jedoch resultierte daraus eine Zusammenarbeit mit der städtischen Polizeibehörde. Von ihnen erhielt die *Rechtsschutzstelle* eine Namensliste aller bedürftigen Pflegekinder, so dass die nötigen Hilfsmaßnahmen für die Kinder in Form einer Betreuung beginnen konnten. Als Ergebnis entstand daraus eine Kinder- und Jugendfürsorge. In dem Buch *Ziehkinderwesen* legte Henriette Fürth das eigentliche Ziel der *Rechtsschutzstelle* dar: Kinder wurden in die Obhut von Zieheltern gegeben, die oftmals von der Pflegestelle vermittelt wurden. Gewissenlose Pfleger konnten, besonders auf dem Land, nur in den seltensten Fällen zur Verantwortung gezogen werden: einerseits auf Grund Beweismangel, andererseits wegen fehlender Kontrollen. Eine wirkliche Überwachung gab es nur in Einzelfällen. In Frankfurt am Main hielt eine Polizeiverordnung fest, welche Forderungen von Zieheltern erfüllt und eingehalten werden müssen, was auch durch ihren Appell für eine angemessene Kindespflege und Erziehung Unterstützung fand: „Und was für die Erziehung im vorgerückten Kindesalter recht ist, das ist, wie wir sehen, für die Säuglingspflege, die so viel persönliche Hingabe und Selbstlosigkeit verlangt, nur billig. Deshalb sollte man davon absehen, die Findelhäuser wieder aufleben zu lassen; es sei denn, man verstehe darunter Zentralstätten, die ohne viel Fragen nach dem Woher und Wohin die Hilfesuchenden aufnehmen, betreuen und für zweckmäßige Einzel- bzw. Familienverpflegung und Überwachung besorgt sind. Neueinrichtungen in diesem Sinne wären zu begrüßen, mehr noch: sie sind dringend nötig“ (Fürth 1898: 18).

Für das Gelingen des Streiks der Isenburger Wäschereiarbeiterinnen 1897 war Henriette Fürth als Vorsitzende der *Rechtsschutzstelle* mitverantwortlich. Der Streik wurde allein von Frauen geführt, die sich in einem Wäscherinnenverein organisierten. Sie „kämpften um bessere Arbeitsbedingungen, d.h. geringere Arbeitszeiten, Vergütung der Überstunden“ (Klausmann 1997b: 75). Mit der Unterstützung des ADF rief sie die Frankfurter Einwohner zu Spenden auf, wodurch die Streikkasse finanziert werden konnte. Der drohende Boykott anlässlich einer öffentlichen Versammlung führte zur Verhandlungsbereitschaft des

Wäschereibesitzers. Im Zuge der Verhandlung erfolgte eine Festlegung der Arbeitszeit und der Löhne. Durch dieses Engagement bezog sie klar Position für die Frau, was ihr Ansehen bei den Männern nicht gerade förderte. Seit diesem Ereignis schreibt sie ihre Erlebnisse als Hausfrau und Mutter auf, die in Büchern und Zeitschriften den Weg in die Öffentlichkeit fanden (Krohn 1991: 332).

Die meiste Zeit ihrer aktiven Vereinsarbeit verbrachte Henriette Fürth in der *Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten* (DGBG), die 1902 auf Grund unterschiedlicher gesellschaftlicher Bewegungen ins Leben gerufen wurde und sich aus 33 Ortsvereinen zusammensetzte. Ein Jahr später wurde von Henriette Fürth zusammen mit Max Flesch die Frankfurter Ortsgruppe gegründet, der sie 30 Jahre bis 1933 ihre Treue schenkte und als Vorstandsmitglied fungierte. Auf Reichsebene setzte sich der Vorstand nur aus männlichen Mitgliedern zusammen, obwohl viele Frauen im Verein mitarbeiteten. Dieser war ein Zusammenschluss „von Ärzten, Juristen, Sozialreformer und Frauenrechtlerinnen, die über juristische, medizinische und soziale Maßnahmen zur Eindämmung der Geschlechtskrankheiten berieten“ (Klausmann 1997b: 202). Die Mitglieder kamen aus allen Bevölkerungsschichten, so dass die Zusammenarbeit „über alle sozialen und gesellschaftlichen Grenzen hinweg“ (Epple 1996: 83) bestand. Der Arbeitsschwerpunkt lag in der Gesundheitsreform, da der Hygiene eine große Bedeutung zugesprochen wurde.

Angesichts der vorhandenen Forschungsergebnisse wirkten sich ausbrechende Krankheiten auf die Lebensumstände aus. Auf Grund fehlender Aufklärung herrschte ein großes Unwissen in der Bevölkerung. Der DGBG machte es sich zur Aufgabe, die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten durch Erziehung und verstärkte Aufklärungsarbeit, allerdings nicht durch Kontrollen, zu verhindern. Außerdem sollten gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung beitragen (Fürth 1920a). Die Prostitution, aus der Krankheiten dieser Art resultierten, wurde zwar polizeilich überwacht, jedoch nicht verhindert, was eine Reduzierung der Erkrankungen zur Folge gehabt hätte. Die Prostitution war zwar laut Gesetz verboten, durfte aber unter strengen Vorschriften mit einer Lizenz weiter geführt werden. Mit dem Erkranken der Frau befasste sich keiner, lediglich „zum Schutz der Männer wurden die Prostituierten einer polizeilichen Aufsicht unterstellt“ (Epple 1996: 81). Die Effektivität dieser Regelung galt als fragwürdig und auch Henriette Fürth stufte dessen Nützlichkeit als gering ein. Abolitionisten schlossen sich dieser Auffassung an, da sie die Prostitution legitimiert sahen. Zudem fanden die Untersuchungen der verdächtigen Prostituierten unter Zwang und erschreckenden hygienischen Bedingungen statt. Henriette Fürth hingegen trat für die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses für gesunde Prostituierte ein, um die Frauen zur

Gesundheitsfürsorge hinzufügen und sah in der Prostitution eine Erwerbsarbeit (Klausmann 1997b: 204-205). Mit dem Thema der Prostitution beschäftigte sie sich ausführlich in dem Buch *Die Prostitution. Ursachen und Wege zur Abhilfe*. Darin rechtfertigte sie die Beaufsichtigung der Prostituierten: „An erster Stelle zielt die Überwachung darauf ab, die geschlechtlich erkrankte Prostituierte für die Dauer ihrer Erkrankung an der Ausübung ihres Gewerbes zu hindern und sie, wenn erforderlich, einer Zwangsheilung zu unterwerfen. Zur Feststellung des jeweiligen Gesundheitszustandes der eingeschriebenen Mädchen sind regelmäßige ärztliche Zwangsuntersuchungen eingerichtet, denen im Bedarfsfall die Einweisung ins Hospital folgt“ (Fürth 1907: 14-15). Die Prostitution wurde demnach zwar durch strenge Vorschriften geregelt, doch die Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten konnte nicht verhindert werden. Daher stellte Henriette Fürth auch die Effektivität der Vorschrift in Frage: „Und wozu das alles? Wozu diese Polizeiwillkür, die vielerorts summarische und brutale Krankenhausbehandlung, die Strafgesetziparagraphen usw.? Entspricht der Nutzen diesem Aufwand an Arbeit und Quälerei? Das gerade Gegenteil ist der Fall“ (Fürth 1907a: 16).

Bei der ersten Versammlung des DGBG hielt sie eine Rede und befasste sich über das gleiche sexuelle Bedürfnis der Geschlechter. Sie machte es sich von nun an zur Aufgabe, in ihren Publikationen gegen die vorhandene Doppelmoral vorzugehen (Epple 1996: 84). Ihre Forderung bestand in der Gleichbehandlung der Geschlechter, da die vorhandenen Gesetze bei ihrer praktischen Umsetzung nachteilig für die Frau ausfielen. Unter den Frankfurter Frauenrechtlerinnen galt sie als die „kompetenteste in Sittlichkeitsfragen“ (Klausmann 1997b: 203), so dass sie sich neben Bertha Pappenheim, die ebenfalls im DGBG Mitglied war, mit richtungweisenden Texten in die Diskussion der Sittlichkeitsbewegung einbrachte (Fürth 1912). Sie engagierte sich für eine frühe Aufklärung der Jugendlichen durch die Schule, da sie zusammen mit dem Frankfurter Ortsverein der DGBG die Ansicht vertrat, dass dadurch „eine Grundlage für eine Veränderung der sittlichen Verhältnisse“ (Klausmann 1997b: 203) geschaffen werde. Doch auch in diesem Verein zählte sie zu den Außenseiterinnen, da sie eine der wenigen war, die den Abolitionismus als Ziel hatten. Anerkennung für ihr Engagement wurde ihr vom Generalsekretär Alfred Blaschko zuteil, der ihr 1927 ein Bronzerelief überreichte. 1933 beendete sie ihre Arbeit im DGBD ohne Begründung, so dass die Ursache für die Nachwelt offen blieb (Epple 1996: 87). Zu vermuten ist aber, dass sie bei diversen Vorstandmitgliedern wegen ihren speziellen und eigenen Ansichten den Anstoß zu Differenzen gab.

Weiter unterstrich Henriette Fürth die Wichtigkeit der Frauenhilfe bezüglich der Hygiene, indem sie von 1905 bis 1911 Tätigkeiten im *Bund für Mutterschutz* (BfM) nachging und sich dabei für die Fürsorge unehelicher Kinder und Mütter einsetzte. Dieser Bund wurde 1905 auf Anregung von Helene Stöcker gegründet, wobei Henriette Fürth in Frankfurt eine Ortsgruppe gründete. Im Gegensatz zu allen anderen Frauenbewegungsorganisationen konnten Männer die Mitgliedschaft erwerben und sogar Leitungspositionen übernehmen. So fand u. a. Max Flesch den Weg zu diesem Bund. Als Ziel hatte sich der Bund „neben der Reform der sexuellen Ethik den materiellen Mutterschutz“ (Fürth 1911c: 147) gesetzt. Der Tätigkeitsbereich lag in der Vermittlung von Unterkünften und Arbeitsstellen für Schwangere und Wöchnerinnen.

Inhaltlich wurde der Rassenhygiene eine große Rolle zugesprochen. Dabei ist zu beachten, dass folgende Differenzierung vorhanden war:

1. Das Standardmodell der Rassenhygiene nach Alfred Ploetz (auch er gehörte dem BfM an). Demnach wurde die Rassenhygiene mit dem Sozialdarwinismus in Verbindung gesetzt, da Geburtenrückgänge zu verzeichnen waren. Die Bevölkerungszahlen der Unterschichten stiegen, im Vergleich zur Mittel- und Oberschicht, da dort eine Kontrolle der Geburten vorgenommen wurde (Epple 1996: 87-88). Die Mutterschaft diente lediglich zur „passiver Übertragung vererbter Merkmale“ (Epple 1996: 155) und die Frau verlor ihr Individuum, da nur ihrem Vorteil für das Volk Achtung geschenkt wurde.
2. Henriette Fürth und der BfM waren der Ansicht, wenn eine Förderung des Bevölkerungszustandes erreicht werden soll, soziale Ansprüche verwirklicht werden müssen, da das Milieu eine Degeneration mit sich bringt. Das Gemeinwohl steht in Abhängigkeit zu dem Wohl der einzelnen Frau (Epple 1996: 88). Das heißt, Henriette Fürth orientierte sich an einer Bevölkerungspolitik, die keinerlei sozialdarwinistische Ausrichtungen besaß, aber von der Rassenqualität ausging. Die Mutterschaft nahm eine zentrale Rolle ein und die Frau selbst blieb als Individuum bestehen, obwohl sie außerdem ihrer Nützlichkeit für das Volk nachgehen musste (Epple 1996: 154-155).

Wie erwähnt, gab es zwar eine Zusammenarbeit mit Männern, aber wie zu sehen ist, waren große inhaltliche Differenzen vorhanden. Henriette Fürths Meinung, die stark von der Mutterschaft geprägt war, führte zu Konflikten u. a. mit Alfred Ploetz, der eine gegenläufige Auffassung der Rassenhygiene vertrat. Unterstützung erhielt Henriette Fürth von Seiten Helene Stöckers, da diese in ihr eine Gleichgesinnte sah und beide als Mitglieder des DGBD solidarisiert waren. Bei Henriette Fürth hatte „die Mutterschaft als weibliche Lebenspraxis“ (Klausmann 1997b: 213) eine hohe Priorität. Sie besaß eine große Lebenserfahrung, da sie

einen Konsens zwischen ihrer Berufstätigkeit und ihren Pflichten als achtfache Mutter finden musste und erkannte außerdem als Sozialistin die Lebensbedingungen der proletarischen Frauen. Um das gesundheitliche Risiko der Frau zu mildern und deren Arbeitsstelle zu erhalten, war sie eine der ersten, die sich für eine „Einführung der gesetzlichen Mutterschaftsversicherung im Rahmen der stattlichen Sozial- und Versicherungsgesetzgebung“ (Klausmann 1997b: 214) stark machte, wie bereits beschrieben wurde. Ihrer Meinung nach handelte es sich bei besagtem Mutterschutz um eine „stattliche, sozialpolitische Aufgabe“ (Klausmann 1997b: 214). Die Mutterschaft sollte nicht mehr unbedingt nur privater Natur sein, sondern bei Bedarf mit notwendigen staatlichen Verantwortungen gestärkt werden.

Um Ersatz für die Mutter zu gewährleisten, die während der Zeit des Wochenbetts ausfiel, gründeten Hella Fleisch, Anna Edinger u.a. 1892 den *Hauspflegeverein*, den auch Henriette Fürth unterstützte. „So fragen wir denn: Was ist Hauspflege? Hauspflege ist weder Wochen- noch Krankenpflege. Sie ist Haushaltspflege“ (Fürth 1911b: 2). Bereits 1907 formulierte sie in ihrer Schrift *Mutterschutz durch Mutterschutzversicherung* die Forderung, die Hauspflege als ein Recht zu begreifen: „Wohltätigkeit! Was sollte Wohltätigkeit im besten Falle sein? Ein Notanker, eine Planke, die man den Schiffbrüchigen hinhält, die rettungslos auf dem Ozean des Lebens dahintreiben. Niemals aber sollte Wohltätigkeit bei einer Sache einsetzen müssen, die nicht einen Niedergang, einen Schiffbruch bedeutet, sondern ein organisches Zubehör der normalen Lebensgestaltung ist. Darum muß die Hauspflege aus einer Wohltat in ein Recht verwandelt werden“ (Fürth 1907c: 28). Doch Henriette Fürth widerstrebte die Entwicklung zu einem Wohltätigkeitsverein: „Die Absicht geht dahin, allmählich den Kreis der Hilfeberechtigten zu erweitern und an die Stelle der Wohltätigkeits- oder Wohlfahrtseinrichtung einen Rechtsanspruch zu setzen“ (Fürth 1911b: 4). In dem Verein erhielten Hausfrauen Hilfestellungen, falls sie auf Grund des Wochenbetts oder Krankheit ihre Aufgaben nicht alleine bewältigen konnten. Eine spätere Armenpflege sollte dadurch vermieden werden. Die Hauspflege und damit die Unterstützung der Mütter begriff Henriette Fürth als „eines der wichtigsten Gebiete der sozialen Fürsorge“ (Fürth 1920b: 8) und ordnete sie als ein soziales Bedürfnis ein, welches für alle (verheiratete, ledige, berufstätige oder nicht-erwerbstätige Mütter) als ein soziales Recht in Anspruch genommen werden konnte. Hausfrauen konnten nach genehmigter Antragsstellung durch die Aufsichtsdamen meistens kostenlos von bezahlten Pflegerinnen unterstützt werden. Der Verein diente als Basis für das, was für eine „im Sinne eines rationellen Mutterschutzes und

auf breitester Basis an hauspflegerischen Einrichtungen“ (Fürth 1911c: 87) geleistet werden musste.

Der Verein hatte einen überkonfessionellen Charakter, so dass verschiedene religiöse Vorstellungen vereint werden konnten. Eine Minderheit der Antragssteller gehörte dem jüdischen Glauben an, deren Anteil bis zum Ersten Weltkrieg eine steigende Tendenz nachwies, was zur Gründung einer *Jüdischen Abteilung* führte. Auch unter den leitenden Akteuren befanden sich Juden, wie Henriette Fürth, die das Amt der Aufsichtsdame innehatte. Somit nahmen auch strenggläubige Jüdinnen die Pflegedienste in Anspruch (Schröder 2001a: 347-353).

Die anfangs so harmonisch erscheinende Zusammenarbeit zwischen Henriette Fürth und Helene Stöcker wurde durch einen Konflikt und dessen Folgen geschwächt. Helene Stöcker formulierte die Ziele der Mutterschaftsbewegung in einem Programm, dessen zweiter Teil in der von ihr herausgegebenen Zeitschrift *Mutterschutz* theoretisch diskutiert wurde. Auf die Anfrage Helene Stöckers hin, schrieb Henriette Fürth für diese Zeitschrift einen Artikel, dessen Veröffentlichung auf sich warten ließ. Weiter kam es zu Differenzen bezüglich der Zielsetzung des Bundes. Henriette Fürth sollte nach Helene Stöckers Auffassung die Gründung des Frankfurter Ortsvereins unterstützen, doch Henriette Fürth reagierte vorerst auf keine Anfrage. Schließlich ließ sie Helene Stöcker ein unveröffentlichtes Manuskript zukommen, in welchem sie „die praktische Arbeit für den rechtlichen und sozialen Schutz der Mutterschaft gegen die Propagierung der Sexualreform ausspielte und sich der Vorurteile der Gegner und Gegnerinnen bediente“ (Klausmann 1997b: 217). Bei Helene Stöcker stieß dies auf Verständnislosigkeit, da der Artikel die Abwendung vom linken Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung unterstützte und zugleich als persönlicher Angriff auf sie diente. Die zukünftige Arbeit bezüglich des Mutterschutzes litt unter den Anspannungen. Zudem wurde der Mutterschutz in der Öffentlichkeit abgelehnt, was die Gründung der Ortsgruppe weiter verzögerte. Durch einen Vortrag von Max Flesch konnten Antipathien aus dem Weg geräumt werden und 1907 wurde in Frankfurt schließlich die Ortsgruppe ins Leben gerufen. Helene Stöcker sorgte durch Vorträge für eine Verstärkung des öffentlichen Interesses.

Henriette Fürth war auf Grund ihrer anderen Aktivitäten so ausgelastet, dass sie nicht in die soziale Arbeit des BfM integriert war, sondern lediglich ihr Amt als Delegierte der Ortsgruppe auf Bundesebene vertrat. Ab 1910 war sie nicht mehr in dem Bund aktiv tätig, da sie eine differenzierte Auffassung zu Helene Stöckers Führungsstil und zu deren Vorstellung bezüglich der neuen sexuellen Ethik hatte (Klausmann 1997a: 199). Die Übereinstimmungen mit der einstigen Verbündeten Helene Stöcker hielten also nicht auf Dauer, womit sich

Henriette Fürth wie schon so oft zur Randseiterin etablierte. Der Bund wurde ab 1914 „als Teil der Kriegsküche“ (Klausmann 1997b: 229) kommunal unterstützt und nach dem Krieg übernahm die Stadt die Einrichtungen.

Henriette Fürth widersetzte sich dem traditionellen Frauenbild des 19. Jahrhunderts, welches „den Frauen Mütterlichkeit, Emotionalität, Güte und Sanftmut als naturbedingte Eigenschaften“ (Niggemann 1981b: 12) zuschrieb. Denn sie übte neben ihrer Tätigkeit als Hausfrau und Mutter einen Beruf aus und setzte sich für eine Synthese von Mutterschaft und Beruf ein. Damit nahm sie innerhalb der weiblichen Gesellschaft eine Randseiterposition ein, da sie die bisherige Rolle der Frau in Frage stellte. Themen wie uneheliche Kinder und Prostitution waren für sie keine Tabuthemen, sondern sie ging mit ihren Anliegen und Verbesserungsvorschlägen an die Öffentlichkeit, was nicht von allen gerne gesehen wurde. Sowohl die Arbeitsbedingungen der Frau als auch die Hilfeleistungen bei werdenden Müttern sollten an die Bedürfnisse der Frauen angepasst werden. Bei den Männern stieß sie auf Ablehnung, da es für sie eine annähernde Gleichstellung mit der Frau bedeutete.

Abschließend ist festzuhalten, dass Henriette Fürth die Entwicklung der Frau als eine grundsätzliche gerechtfertigte Veränderung für die Zukunft ansah: „Wer aufmerksamen Blickes die Frauenbewegung der letzten Jahrzehnte zurückverfolgt, dem muß ich die Überzeugung aufdrängen, daß es sich da nicht um eine ausschließlich wirtschaftlich begründete, vorübergehende Entwicklungsphase, sondern um eine grundstürzende Wandlung aller materiellen und ideellen Lebensgrundlagen und Beziehungen handelt, nicht um eine Sache der Wahl, sondern um ein aus tausend äußeren und inneren Gründen gerechtfertigtes Muß“ (Fürth 1906: 26).

4. Zwischen Militär und Zivilgesellschaft

Durch ihr Engagement als Demokratin in Vereinen, Verbänden und der SPD wollte sie die Dominanz der Militärgesellschaft brechen und eine humanitäre Zivilgesellschaft stärken. Vor allem ihre Parteitätigkeit als Sozialpolitikerin untermauerte ihr Bestreben. Um dieses Ziel zu erreichen, versuchte sie den Einfluss der Zivilgesellschaft auf verschiedenen Ebenen zu

erweitern. Dabei wandte sie sich überwiegend den schwachen Gesellschaftsschichten zu: Sie setzte sich für die Integration von Minderheiten, wie den Juden in Deutschland, ein und bezog dafür, durch ihr Engagement u. a. im *Jüdischen Frauenbund*, öffentlich Position. Die Sozialisten sollten eine Bildungschance erhalten, um sich dem Bürgertum gleich zu stellen; dafür trat sie in der proletarischen Frauenbewegung ein, obwohl sie selbst der bürgerlichen Schicht angehörte. Zudem kämpfte sie für die Rechte der Frau, wie beispielsweise den Mutterschutz. Der großen Einflussnahme der Männer, die im Zuge des Militarismus zusätzlich an Bedeutung gewann, wollte sie dadurch entgegenwirken.

Doch auch diese Thematik betreffend, ordnete sich Henriette Fürth nicht klar einer Position unter, zumal sie vor dem Ersten Weltkrieg noch eine andere Meinung vertrat. Dabei kristallisierte sich, ähnlich wie in der Diskussion über eine Zusammenarbeit zwischen bürgerlicher und proletarischer Frauenbewegung, ein gegensätzlicher Standpunkt zu Clara Zetkin heraus. Clara Zetkin galt als eine „entschiedene Gegnerin des Militarismus“ (Niggemann 1981a: 169) und brachte dies auch in vielen Artikeln zum Ausdruck. Unter ihrer Initiative entstand ein Zusammenschluss von Müttern und Jugendlichen gegen den Militarismus. In ihrer Zeitschrift *Die Gleichheit* versuchte sie die deutsche Kriegspolitik der Kritik auszusetzen. So kam es innerhalb der sozialistischen Frauenbewegung, auf Grund unterschiedlicher Meinungen über die Kriegsfrage, zu Spannungen. Denn Henriette Fürth kritisierte Clara Zetkin hart und war der Ansicht, dass „wir nach wie vor den Krieg verabscheuen“ (Niggemann 1981a: 172). Zu beachten bleibt, dass sie sich nicht vollständig dieser Position anschloss, sondern auch teilweise den Militarismus befürwortete. Denn sie war gleichzeitig bereit, Opfer zu erbringen, um den Sieg Deutschlands zu erreichen, der wiederum den Frieden sichern sollte. Damit schloss sie sich, wie ein Großteil der Bevölkerung, der nationalen Begeisterungswelle an. Diese Position stellte sie in dem Kapitel „Die soziale Kriegsarbeit der Frauen“ in ihrem Buch *Die deutschen Frauen im Kriege* dar: „Ein warmer Strom hingebender Opferfreudigkeit und Hilfsbereitschaft durchflutete in den unvergeßlichen Augusttagen des Jahres 1914 unser Volk. Ein großes war aufgewacht und verlangte uns: Das Vaterland! Wir hatten es immer lieb gehabt und an ihm gehangen! Aber was es uns bedeutete, wie es wuchs weit über Irdisches hinaus, wie es zum Ein und Alles wurde für uns alle, zur Tempelstätte und zum Opferstein, an dem wir alles darbrachten, was uns sonst als das Höchste erschienen war: Freunde, Familie, uns selbst: das hatten wir so nicht gewußt“ (Fürth 1917: 51). Die Zivilgesellschaft lehnte ihre Meinung ab und sie machte sich dort selbst zur Randseiterin. Doch im Laufe der Zeit ordnete sie sich, wie bereits beschrieben, in die Gruppe der Kriegsgegner ein, wie viele andere sozialdemokratische Frauen auch.

Trotzdem blieben Unstimmigkeiten zwischen ihr und Clara Zetkin weiterhin bestehen. Die radikale Grundsatzposition Clara Zetkins, die auf der „ungebrochenen internationalen Solidarität“ (Niggemann 1981a: 175) beruhte, besaß aus Sicht Henriette Fürths keine realistische Kennzeichnung. Denn sie hegte ebenfalls eine Abkehr vom Sozialismus und dem Recht auf Unabhängigkeit gegenüber der Partei aus, in der der Individualismus überwunden werden sollte. Letztendlich legte sie hier ebenfalls nicht die Rolle der Randseiterin ab, da sie nun bei den Militaristen auf Ablehnung stieß.

Der Punkt hängt eng mit der Beziehung „zwischen Männern und Frauen“ zusammen. Henriette Fürth tätigte ihr Engagement für eine Demokratie, in der das Militär nicht der Staat im Staate ist. Dabei befand sie sich in der Zivilgesellschaft, in der die Frauen um Partizipationsmöglichkeiten in der Politik und Gesellschaft rangen und die Männer die Rolle der Militaristen einnahmen. Bei der Arbeit der Frauen in der kommunalen Kriegsfürsorge wurde sogar manches Vorurteil von den Männern über Frauenarbeit überwunden (Fürth 1917: 53). Doch ihre Position der Randseiterin konnte sie nicht abtreten. Um den militärischen Mechanismen entgegenzutreten, wie beispielsweise „Befehl und Gehorsam“, die sich auf die bürgerliche Welt übertragen haben, wehrte sie sich durch die Zivilcourage und damit mit ihren bereits beschriebenen Tätigkeiten.

IV. Fazit

Henriette Fürth wird größtenteils als sehr interessante Figur in der Frauenbewegung angesehen, da sie sich in den diversesten Organisationen in unterschiedlichen Bereichen einbrachte, in ihrer Liberalität zerrissen war und sich dabei, „teils widersprüchlich äußerte“ (Büttner 1999: 86). Durch ihre erhaltene Prägung von den Eltern in ihrer Kindheit und Jugend, „hätte sie wie so manche andere eine wackere, geistreiche Bürgersfrau werden, die Ueberlieferung des liberalen Judentums, der bürgerlichen Demokratie, wie sie in der Familie bewahrt wurde, treulich fortpflanzen können“, doch „es kam anders“ (Katzenstein 1931: 3). Ursache dafür war ihre außergewöhnliche Persönlichkeit, da sie die moderne Sozialarbeit in deren Entwicklungsprozess herausragend mitgestaltete und prägte. Wie aus den beschriebenen Punkten ersichtlich ist, ordnete sie sich jedoch keiner bestimmten Interessensgruppe unter, sondern suchte sich überall Ansatzpunkte heraus, für die sie in der Öffentlichkeit Position bezog. Aus diesem Verhalten resultierten Differenzen mit den Vertretern der betreffenden Vereine und sie führte in verschiedener Hinsicht ein Leben als Randseiterin. Genauer gesagt, stand sie zwischen Christen und Juden, Kapitalisten und Sozialisten, Männern und Frauen, sowie Militär und Zivilgesellschaft. Verstärkt wurde diese Konfliktlage dadurch, dass sie nicht nur in einer Organisation, sondern in sehr vielen engagiert war, die teilweise gegenläufige Ziele vertraten. Damit verfügte sie über den Charakter der Objektivität, ohne den sie sich nicht in den jeweils gegenläufigen Strömungen beteiligen konnte. Durch ihre liberale Haltung zum Judentum stieß sie auf Kritik bei orthodoxen Juden und bei den Christen sowieso, da sie für die religiöse Gleichberechtigung eintrat. Als Bürgerliche engagierte sie sich neben der bürgerlichen auch in der proletarischen Frauenbewegung und machte sich für eine Zusammenarbeit beider Bewegungen stark. Die Situation der Frau im Hinblick auf die geschlechtliche Gleichstellung erachtete sie für verbesserungswürdig und eine Vereinbarkeit von Mutterschaft und Beruf lebte sie selbst vor. Durch die Zivilcourage wehrte sie sich gegen den hohen Einfluss des Militärs und wirkte beim Aufbau einer Zivilgesellschaft mit. Damit nahm sie sich die Freiheit, „das Gute zu nehmen, wann und wo immer es uns geboten wird“ (Fürth 1896b: 203). Trotzdem trug sie viel dazu bei, dass die Bevölkerungsgruppen, für die sie eintrat, Verbesserungen zugestanden bekamen.

Auch aus heutiger Sicht betrachtet sind diese Maßnahmen lobenswert, da sie sich bis zur Gegenwart bewährt haben, so zum Beispiel im Bereich der Mutterschaft. Ihr dazu verfasstes Buch *Die Mutterschaftsversicherung* war sowohl mit über 200 Seiten eines ihrer

umfangreichsten Werke als auch ein prägnantes Aufgabengebiet, mit dem sie sich während ihres ganzen Lebens beschäftigte. Der Ansatz wurde fortgeführt, was 1952 schließlich eine Besserung der Arbeitsbedingungen der verheirateten Frau durch die Verankerung des Mutterschutzgesetzes, dem Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mütter, bedeutete.

Zu ihrer Lebzeit stieß sie überwiegend auf Ablehnung und eine angemessene Schätzung und Anerkennung ihres vielseitigen Engagements blieb ihr verwehrt. Die einzige Ausnahme war schließlich, dass sie am Ende ihres Lebens 1931 die Anerkennung der Deutschen erhielt, indem sie die Ehrenplakette der Stadt Frankfurt und die Ehrenurkunde der Johann Wolfgang Goethe-Universität bekam. Doch der Antisemitismus entwickelte sich weiter und mit der Machtergreifung der *Nationalsozialisten*, wurde sie aus allen ihren öffentlichen Ämtern entlassen und erhielt Berufsverbot. Auf Grund von Hausdurchsuchungen und der zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Isolierung wechselte sie ihren bisherigen Wohnort Frankfurt und zog sich nach Bad Ems zurück, wo sie 1938 im Alter von 76 Jahren abseits der Öffentlichkeit „als Fremde in ihrem Vaterland“ (Sinzheimer 1938: 485) starb. Auch nach ihrem Tod erhielt sie fast keinerlei Würdigungen, in jüdischen Zeitschriften wurde ihr Versterben lediglich erwähnt.

Nur Einzelne würdigten bereits zu dem damaligen Zeitpunkt ihr Lebenswerk: Zum einen war dies Hugo Sinzheimer. Dieser galt als Freund und Begleiter von ihr und emigrierte 1933 als bekennender Jude in die Niederlande. In der niederländischen Zeitschrift *De Socialistische Gids* erschien sein Nachruf. Darin beschrieb und schätzte er zugleich ihr Engagement in der Frauenbewegung und die damit verbundenen Tätigkeiten in den verschiedenen Organisationen. Zum anderen war es ihr Bruder Simon Katzenstein, der in seiner 1931 erschienenen Würdigung ihr Leben mit all ihrem Engagement und damit verbundenen Schwierigkeiten darstellte.

Erst 2005, über ein halbes Jahrhundert später, wurde sie anlässlich des Frauen-Gedenk-Labyrinths geehrt. Dies ist eine Wanderausstellung von 1000 Gedenksteinen, von denen bereits über die Hälfte mit bedeutenden Frauennamen graviert ist. Während der Ausstellungszeit im September 2005 in Frankfurt am Main erhielten drei bedeutende Frankfurterinnen dort ihren eigenen Gedenkstein: Neben Anna Edinger und Prof. Dr. Helga Einsele auch Henriette Fürth.

Damals nahmen die Juden in Deutschland die von Park beschriebene Position der Randseiter ein. Nun stellte sich die Frage, ob man in der heutigen Zeit eine bestimmte Gruppe als Randseiter zuordnen kann. Ja, auch heute gibt es in der deutschen Gesellschaft noch Randseiter: die Türken. Sie leben zwar in Deutschland, können sich aber trotzdem nicht

vollständig integrieren, da sie ihre türkischen Traditionen nicht komplett ablegen. So tragen die muslimischen Frauen beispielsweise weiterhin das Kopftuch und ordnen sich der Männergesellschaft unter, machen sich somit selbst zum Außenseiter – und das nicht nur in Deutschland. In der Türkei werden diese „Deutsch-Türken“ teilweise nicht mehr akzeptiert, da sie einige Traditionen abgelegt haben, wie die Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz der GRÜNEN. Sie hatte ihre muslimischen Glaubensschwestern in Deutschland aufgefordert, auf das Kopftuch zu verzichten: „Ich appelliere an die muslimischen Frauen: Kommt im Heute an, kommt in Deutschland an. Ihr lebt hier, also legt das Kopftuch ab! Zeigt, dass ihr die gleichen Bürger- und Menschenrechte habt wie die Männer“ (Gaserow 2006: 3). Von konservativer Seite aus der Türkei erhielt sie daraufhin Beschimpfungen und sogar Morddrohungen.

Das Dasein als Randseiter ist somit noch nicht überwunden und wird auch immer wieder auftreten. Henriette Fürth hat uns eine Möglichkeit gezeigt, mit dieser Situation umzugehen. Sie löste sich, ähnlich wie Ekin Deligöz, teilweise aus den Glaubenstraditionen, um sich in die christliche deutsche Gesellschaft zu integrieren. Doch eine vollständige Integration gelang ihr nicht und sie wollte diese auch nicht. Sie saß vielmehr, durch ihr großes aufopferungsvolles Engagement, grundsätzlich „zwischen allen Stühlen“ und nahm die Position der Randseiterin ein.

Literatur

Andresen, Sabine, 1997: *Mädchen und Frauen in der bürgerlichen Jugendbewegung. Soziale Konstruktion von Mädchenjugend*. Neuwied, Kriftel, Berlin: Luchterhand.

Bade, Klaus J., 2000: *Europa in Bewegung: Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München: C.H. Beck.

Baker, Paul J., 1981: Die Lebensgeschichten von W. I. Thomas und Robert E. Park, S. 244-270 in: Wolf Lepenies (Hg.), *Geschichte der Soziologie. Studien zur kognitiven, sozialen und historischen Identität einer Disziplin*. Band 1. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bracher, Karl Dietrich, 1979: *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*. Frankfurt am Main, Berlin, Wien: Ullstein.

Büttner, Monika, 1999: Henriette Fürth (1861-1938), S. 86-110 in: Maike Eggemann und Sabine Hering (Hg.), *Wegbegleiterinnen der modernen Sozialarbeit. Texte und Biographien zur Entwicklung der Wohlfahrtspflege*. Weinheim, München: Juventa.

Elbogen, Ismar und Sterling, Eleonore 1988: *Die Geschichte der Juden in Deutschland*. Frankfurt am Main: Athenäum.

Elon, Amos, 2002: *Zu einer anderen Zeit. Porträt der jüdisch-deutschen Epoche 1743-1933*. München: dtv.

Epple, Angelika, 1996: *Henriette Fürth und die Frauenbewegung im deutschen Kaiserreich. Eine Sozialbiographie*. Pfaffenweiler: Centaurus Verlagsgesellschaft.

Fassmann, Maya, 1993: Henriette Fürth. Frauenrechtlerin, Schriftstellerin, S. 134-136 in: Jutta Dick und Marina Sassenberg (Hg.), *Jüdische Frauen im 19. und 20. Jahrhundert. Lexikon zu Werk und Leben*. Reinbeck bei Hamburg: Rohwolt.

Fest 2005, <http://www.fest-der-2000-frauen.de> [Stand 29.04.2006].

Fitzi, Gregor, 1997: Zwischen Patriotismus und Kulturphilosophie. Zur Deutung der Simmelschen Position im Ersten Weltkrieg, S. 115-130 in: *Simmel Newsletter* 7.

Fürth, Henriette, 1898: *Das Ziehkinderwesen in Frankfurt am Main und Umgebung. Im Auftrag der Rechtsschutzstelle für Frauen.* Frankfurt am Main: Mahlau.

Fürth, Henriette, 1896a: Die Frauenbewegung und der sozialdemokratische Parteitag, S. 197-198 in: *Die Gleichheit* 6, Nr. 25 vom 9. Dezember 1896.

Fürth, Henriette, 1896b: Der Antwort zur Antwort, S. 203-205 in: *Die Gleichheit* 6, Nr. 26 vom 23. Dezember 1896.

Fürth, Henriette, 1906: *Kulturideale und Frauentum.* Leipzig: Felix Dietrich.

Fürth, Henriette, 1902: *Die Fabrikarbeit verheirateter Frauen.* Schriften des Sozialwissenschaftlichen Vereins in Berlin. Heft 3. Frankfurt am Main: Dr. Eduard Schnapper.

Fürth, Henriette, 1907a: *Die Prostitution. Ursachen und Wege zur Abhilfe.* Berlin: Bundesvorstand der Vereine für naturgemässe Lebens- und Heilweise Naturheilkunde e.V.

Fürth, Henriette, 1907b: Ein mittelbürgerliches Budget über einen zehnjährigen Zeitraum, Anh. Die Verteuerung der Lebenshaltung im Lichte des Massenkonsums. Jena: G. Fischer.

Fürth, Henriette, 1907c: *Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung.* Mannheim: J. Bensheimer, Verlagsbuchhandlung.

Fürth, Henriette, 1911a: Diskussionsbeitrag zu Alfred Plötz, „Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme“, S.150-151 in: *Verhandlungen des Ersten Deutschen Soziologentages vom 19.-22. Oktober 1910 in Frankfurt am Main.* Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Fürth, Henriette, 1911b: *Die Hauspflege. Ihr Wesen, ihre Organisation und ihr Ausbau.* Gautzsch bei Leipzig: Felix Dietrich.

Fürth, Henriette, 1911c: *Die Mutterschaftsversicherung*. Jena: G. Fischer.

Fürth, Henriette, 1912: Staat und Sittlichkeit, in: Siegfried Flesch (Hg.), *Schriften der kritischen Tribüne über Politik und Zeitfragen*. Erste Reihe, Heft Nummer 3. Leipzig: Hans Wehner.

Fürth, Henriette, 1917: *Die deutschen Frauen im Kriege*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Fürth, Henriette, 1920a: Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als bevölkerungspolitisches, soziales, ethisches und gesetzgeberisches Problem. Frankfurt am Main: Hermann Minjon.

Fürth, Henriette, 1920b: *Zur Sozialisierung der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Rückschau und Ausblick*. Hrsg. vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Berlin: Vorwärts Buchdr. und Verl.-Anst. Paul Singer.

Gaserow, Vera, 2006: Ankunft im Heute, S. 3 in: *Frankfurter Rundschau* Nr. 251 vom 28. Oktober 2006.

Gay, Ruth, 1997: Juden in der Weimarer Wissenschaft und Kultur, S. 166-170 in: Heinrich August Winkler und Alexander Cammann (Hg.), *Weimar. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte 1918-1933*. München: C.H. Beck.

Härpfer, Claudius, 2006: Henriette Fürth. Zur Erinnerung an das erste weibliche Mitglied der DGS, S. 258-260 in: *Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*. Jahrgang 35.

Herman, Jost, 1998: Juden in der Kultur der Weimarer Republik, S. 9-37 in: Walter Grab und Julius H. Schoeps (Hg.), *Juden in der Weimarer Republik. Skizzen und Portraits*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Heuberger, Rachel und Krohn, Helga, 1988: *Hinaus aus dem Ghetto...Juden in Frankfurt am Main 1800-1950*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Hobsbawm, Eric, 1999: *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts.* München: dtv.

Jaide, Walter, 1988: *Generationen eines Jahrhunderts. Wechsel der Jugendgenerationen im Jahrhunderttrend. Zur Geschichte der Jugend in Deutschland 1871 bis 1985.* Opladen: Leske + Budrich.

Katzenstein, Simon, 1931: *Henriette Fürth: Versuch einer Würdigung. Zu ihrem siebzigsten Geburtstag gewidmet.* Als Ms. gedr..

Klausmann, Christina, 1997a: Fürth, Henriette, geb. Katzenstein, S. 197-199 in: Manfred von Asendorf und Rolf Borkel (Hg.), *Demokratische Wege. Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten.* Stuttgart: Metzler.

Klausmann, Christina, 1997b: *Politik und Kultur der Frauenbewegung im Kaiserreich. Das Beispiel Frankfurt am Main.* Frankfurt am Main, New York: Campus.

Knoll, Joachim H., 1988: *Jugendbewegung. Phänomene, Eindrücke, Prägungen.* Opladen: Leske + Budrich.

Krohn, Helga, 1991: Du sollst dich niemals beugen. Henriette Fürth, Frau, Jüdin, Sozialistin, S. 327-343 in: Peter Freimark, Alice Jankowski und Ines S. Lorenz (Hg.), *Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung.* Hamburg: Hans Christians Verlag.

Laqueur, Walter Z., 1962: *Die deutsche Jugendbewegung.* Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.

Lindenlaub, Dieter, 1967: Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik. Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich vornehmlich vom Beginn des „Neuen Kurses“ bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges (1890-1914), Teil I und II, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.* Beiheft 52 und 53. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.

Lindner, Rolf, 1990: *Die Entdeckung der Stadtkultur. Soziologie aus der Erfahrung der Reportage*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mann, Heinrich, 1997: *Der Untertan*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Mann, Heinrich, 2004: *Professor Unrat*. Frankfurt am Main: S. Fischer.

Martens, Kurt P., 1998: *Die Deutsche Jugendbewegung 1895-1933*. Stuttgart: DS-Verlag.

Merz-Benz, Peter-Ulrich und Wagner, Gerhard, 2002: Der Fremde als sozialer Typus. Zur Rekonstruktion eines soziologischen Diskurses, S. 9-37 in: dies. (Hg.), *Der Fremde als sozialer Typus. Klassische soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen*. Konstanz: UVK (UTB).

Niggemann, Heinz, 1981a: *Emanzipation zwischen Sozialismus und Feminismus. Die sozialdemokratische Frauenbewegung im Kaiserreich*. Wuppertal: Peter Hammer Verlag.

Niggemann, Heinz, 1981b: *Frauenemanzipation und Sozialdemokratie*. Frankfurt am Main: S. Fischer

Nowak, Kurt, 1997: Neue Chancen für die Katholiken, S. 81-82 in: Heinrich August Winkler und Alexander Cammann (Hg.), *Weimar. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte 1918-1933*. München: C.H. Beck.

Park, Robert Ezra, 1928: Human migration and the marginal man, S. 881-893 in: *American Journal of Sociology* 33.

Park, Robert Ezra, 2002: Migration und der Randseiter, S. 55-71 in: Peter-Ulrich Merz-Benz und Gerhard Wagner (Hg.), *Der Fremde als sozialer Typus. Klassische soziologische Texte zu einem aktuellen Phänomen*. Konstanz: UVK (UTB).

Richarz, Monika, 1989: *Bürger auf Widerruf. Lebenszeugnisse deutscher Juden 1780-1945*. München: C.H. Beck.

Richarz, Monika, 1997: Frauen in Familie und Öffentlichkeit, S. 69-100 in: Steven M. Lowenstein, Paul Mendes-Flohr, Peter Pulzer und Monika Richarz, *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit. Band III: Umstrittene Integration 1871-1918*. München: C.H. Beck.

Salomon, Alice, 1984: *Charakter ist Schicksal: Lebenserinnerungen*. Weinheim, Basel: Beltz.

Salomon, Albert, 1927: Bürgerlicher und kapitalistischer Geist, S. 548-554 in: *Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik* 4. 2. Halbband.

Salomon, Albert, 1928: Die geistige Gestalt des marxistischen Arbeiters, S. 40- 46 in: *Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik* 5. 2. Halbband.

Salomon, Albert, 1942: The Spirit of the Soldier and the Nazi Militarism, S. 82- 103 in: *Social Research* 9.

Salomon, Albert, 1966: *Im Schatten einer endlosen großen Zeit. Erinnerungen aus einem langen Leben für meine Kinder, jungen Freunde und Studenten*. MS nach einem Transkript von Hannah Salomon-Janovsky. Bearbeitet von Gerhard Wagner. Nachlass Salomon: Sozialwissenschaftliches Archiv der Universität Konstanz.

Schmalenbach, Herrmann, 1922: Die soziologische Kategorie des Bundes, S. 35-105 in: *Die Diskursen 1*. München: Meyer und Jessen.

Scholem, Gershom, 1984: *Judaica* 4. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Schröder, Iris, 2001a: Grenzgängerinnen: jüdische Sozialreformerinnen in der Frankfurter Frauenbewegung um 1900, S. 341-368 in: Andreas Gotzmann, Rainer Liedtke und Till van Rahden (Hg.), *Juden, Bürger, Deutsche. Zur Geschichte von Vielfalt und Differenz 1800-1933*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Schröder, Iris, 2001b: *Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914*. Frankfurt am Main, New York: Campus.

Schulze, Hagen, 2002: *Kleine deutsche Geschichte*. München: dtv.

Simmel, Georg, 1992: Exkurs über den Fremden, S. 764-771 in: ders., *Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Gesamtausgabe, Bd. 11. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Sinzheimer, Hugo, 1938: Henriette Fürth †, S.483-486 in: *De Socialistische Gids* 23.

Steer, Martina, 2005: „Wir wollen sein ein Volk von Schwestern, vor keiner Not uns fürchten und Gefahr!“ – Der Jüdische Frauenbund im Ersten Weltkrieg, S. 103-121 in: Margarete Grandner und Edith Saurer (Hg.), *Geschlecht, Religion und Engagement. Die jüdischen Frauenbewegungen im deutschsprachigen Raum. L'HOMME Schriften 9. Reihe zur Feministischen Geschichtswissenschaft*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.

Stein, Philipp (Hg.), 1897: *Zur Lage der Arbeiter im Schneider- und Schuhmachergewerbe in Frankfurt am Main*. Frankfurt am Main: Gebrüder Knauer.

Vollnhals, Clemens, 1997: Der Protestantismus in der Krise, S. 78-81 in: Heinrich August Winkler und Alexander Cammann (Hg.), *Weimar. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte 1918-1933*. München: C.H. Beck.

Weber, Max, 1998a: Das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben, S. 249-259 in: ders., *Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900-1912*. Gesamtausgabe, Bd. 1/8. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Weber, Max, 1998b: Die badische Fabrikinspektion, S. 293-299 in: ders., *Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900-1912*. Gesamtausgabe, Bd. 1/8. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Weber, Max, 1998c: Zur Stellung der Frau im modernen Erwerbsleben, S. 283-287 in: ders., *Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900-1912*. Gesamtausgabe, Bd. 1/8. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).

Wehler, Hans-Ulrich, 1994: *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 7. Auflage.

Winkler, Heinrich August, 1993: *Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*. München: C.H. Beck.

Zetkin, Clara, 1896a: Zur Antwort, S. 198-200, in *Die Gleichheit* 6, Nr. 25 vom 9. Dezember 1896.

Zetkin, Clara, 1896b: Ein letztes Wort zur Erwiderung, S. 205-207, in *Die Gleichheit* 6, Nr. 26 vom 23. Dezember 1896.